



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Karl Christ Zur augusteischen Germanienpolitik

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **7 • 1977**

Seite / Page **149–206**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1426/5775> • urn:nbn:de:0048-chiron-1977-7-p149-206-v5775.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

KARL CHRIST

## Zur augusteischen Germanienpolitik\*

*In memoriam Ernst Meyer*

Ungeachtet aller Kontroversen im einzelnen ist die Bedeutung des Gegenstandes kaum strittig. Mit der augusteischen Germanienpolitik verbindet sich für weite Gebiete unseres Landes der Beginn der nationalen Geschichte,<sup>1</sup> umgekehrt ergeben sich für das Verständnis des augusteischen Principats gerade hier die weitreichendsten Konsequenzen. Im einen Fall sind Bindungen und Belastungen durch das Pathos nationaler Triebkräfte heute wohl weithin zurückgetreten,<sup>2</sup> im anderen gilt noch immer die Feststellung, daß der sogenannte augusteische Imperialismus hier mit sein wichtigstes Beobachtungsfeld hat.<sup>3</sup>

Faszination, Komplexität und Schwierigkeitsgrad des Themas erwachsen indes auch aus dem keineswegs immer harmonischen Zusammenspiel vielfältiger wissenschaftlicher Disziplinen und Methoden wie aus einer gewissen, oft zwangsläufigen, Regionalisierung der Forschung, die im Banne lokaler oder landschaftlicher Fragestellungen häufig die größeren Zusammenhänge zurückstellen muß und die dennoch auf diesen weiteren Rahmen nicht verzichten kann.

Es gehört zu den Besonderheiten dieses Komplexes, daß der Problemkreis sowohl im Rahmen von Gesamt- und Teildarstellungen der Römischen Geschichte als auch im Rahmen von Augustusmonographien, Provinzial- und Landesgeschichten angeschnitten wurde, nicht zuletzt aber in einer beträchtlichen Anzahl vielfältigster Spezialuntersuchungen. Die noch immer kontroverse historische Interpretation der grundlegenden literarischen Texte verschiedenen Gehaltes und Ranges,<sup>4</sup> die rege

---

\* Ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur s. am Ende des Aufsatzes.

<sup>1</sup> D. TIMPE, Arminius-Studien, 1970, 13; K. CHRIST, Die antiken Münzen als Quelle der westfälischen Geschichte, Westfalen 35, 1957, 1 ff.

<sup>2</sup> Vergleiche die offensichtlich notwendige Klarstellung von D. TIMPE, Neue Gedanken zur Arminius-Geschichte, Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 42, 1973, 5 f., und H. SIMON, Geschichte der Deutschen Nation, 1968, 31 ff.

<sup>3</sup> Eine konsequente Behandlung des Themas unter diesem Gesichtspunkt gibt C. M. WELLS, The German Policy of Augustus. An Examination of the Archaeological Evidence, 1972.

<sup>4</sup> Grundlegend noch immer A. RIESE, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur, 1892. Es erscheint mir bezeichnend für den Stellenwert, der der literarischen Überlieferung innerhalb der römisch-germanischen Forschung zugedacht wird, daß wir für

Diskussion um das Verständnis der Germanien betreffenden Formulierungen der ›Res gestae divi Augusti›,<sup>5</sup> die subtile Interpretation der Inschriften für die Dislokation des römischen Heeres,<sup>6</sup> die Analyse der Münzfundreihen von Haltern und Oberhausen,<sup>7</sup> die Untersuchung der Sigillatafunde von Neuss,<sup>8</sup> das fortgesetzte und eindringliche Studium der Grabungsergebnisse augusteischer Zeitstellung – alle diese und ähnliche Einzelstudien prägen den Gang der Forschung um die Grundfragen der augusteischen Germanienpolitik, erklären Einseitigkeiten und Widersprüche.

Innerhalb des Forschungsganges sind Wechselwirkungen und Abhängigkeiten evident. Verbindliche Gesamtkonzeptionen setzen jedoch auch bei diesem Thema klare chronologische Entscheidungen und exakte Klärungen des Quellenbefundes voraus. Es erscheint notwendig, ins Bewußtsein zu rufen, daß die Aussagen der verschiedenen Quellengattungen zunächst ausschließlich innerhalb der jeweiligen Disziplinen selbst geklärt werden müssen, ehe sie in übergreifende Gesamtvorstellungen eingebracht werden.<sup>9</sup> Mit anderen Worten: Verbindliche Aussagen über den römischen Okkupationsprozeß der augusteischen Zeit in Germanien lassen sich erst dann treffen, wenn die intensive Interpretation der einschlägigen Texte eines Tacitus, Cassius Dio oder Velleius Paterculus, des Tropaeum Alpium, sowie die chronologisch schlüssige Fixierung der Funde von Manching, Oberhausen, Haltern, Anreppen und Dangstetten – um nur einige Beispiele zu nennen – vorausgegangen sind. In der Praxis läßt sich jedoch immer wieder beobachten, daß die vorherrschende Gesamtkonzeption, die ein Interpret oder Ausgräber übernimmt, ihn, manchmal unbewußt, dazu verleitet, konkrete Einzelbefunde dieser Gesamtkonzeption anzupassen, Widersprüche zu übergehen und Alternativen zu vernachlässigen.<sup>10</sup>

Für eine adäquate Erfassung der augusteischen Germanienpolitik sind vorab zwei Feststellungen unumgänglich:

1. Die Zielsetzung dieser Politik ist nicht explicit überliefert. Wenn die Ereignisse selbst als Niederschlag der Realisierung ganz bestimmter ›Pläne‹ interpretiert werden, so können die Resultate solcher Interpretationen – ganz im Gegensatz zu

---

Deutschland kein Werk besitzen, das auch nur entfernt an das Niveau von E. HOWALD – E. MEYER, *Die römische Schweiz*, 1940, herankäme.

<sup>5</sup> Siehe unten, Abschnitt IV.

<sup>6</sup> K. KRAFT, Die Rolle der Colonia Julia Equestris und die römische Auxiliärrekrutierung, *JRGZ* 4, 1957, 81–107.

<sup>7</sup> K. KRAFT, Das Enddatum des Legionslagers Haltern, *BJ* 155/6, 1956, 95–111.

<sup>8</sup> E. ETLINGER, Frühe Arretina aus Neuss, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms* (*BJ* Beiheft 19), 1967, 77–85. Zum Forschungsstand der Grabungen in Neuss nun zusammenfassend G. MÜLLER, *Novaesium. Die Ausgrabungen in Neuss von 1955 bis 1972*, in: *Ausgrabungen in Deutschland* 1, 1975, 384–400.

<sup>9</sup> Ich kann dazu den Ausführungen von F. MAIER, *Die bemalte Spätlatène-Keramik von Manching*, 1970, 143, nur beipflichten.

<sup>10</sup> Ein Schulbeispiel dafür ist die Diskussion um die einseitig ›offensive‹ Deutung der Funde des angeblichen ›Zweilegions-Lagers‹ von Augsburg-Oberhausen. Vergleiche dazu jedoch W. HÜBENER, *Römische Wehranlagen an Rhein und Donau als militärgeschichtliche Quelle*, *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 2, 1968, 13 ff.

der Bestimmtheit, mit der sie in der Regel vorgetragen werden – schon a limine nicht zwingend sein. In jedem Falle ist zu unterscheiden zwischen der nicht direkt überlieferten Zielsetzung des Augustus, jener, welche bereits die antike Überlieferung annahm oder unterstellte, und schließlich derjenigen, welche in den modernen Rekonstruktionen behauptet wird.

2. Die prinzipielle Beurteilung der augusteischen Germanienpolitik ist, wie unten näher ausgeführt werden soll, in hohem Grade abhängig von dem spezifischen Augustusbild der verschiedenen Autoren sowie von dem jeweiligen Verständnis des Principats. Es ist alles andere als ein Zufall, daß sich immer wieder gerade solche Historiker näher mit dem Gegenstand befaßt haben, die hier sehr persönliche Vorstellungen vertraten, seien es TH. MOMMSEN oder R. SYME, H. E. STIER oder D. TIMPE.

Es ist das Ziel der folgenden Untersuchungen, zunächst eine Skizze des Forschungsgangs unter historischem Aspekt zu geben (I). Es schließen sich Einzeluntersuchungen zu einigen zentralen Fragen der augusteischen Germanienpolitik an: II. Das Ende des Oppidums von Manching und die schriftliche Überlieferung; III. Der Alpenfeldzug des Jahres 15 v. Chr. im Rahmen der augusteischen Germanienpolitik; IV. Das Problem der augusteischen Provinz Germanien; V. *consilium coercendi intra terminos imperii incertum metu an per invidiam*. Ein Schlußabschnitt (VI) versucht dann die Bilanz aus den Einzelstudien zu ziehen und eine zusammenfassende Einordnung der augusteischen Germanienpolitik zu geben.

## I

Es ist an dieser Stelle weder möglich noch nötig, einen erschöpfenden Forschungsbericht über sämtliche Beiträge zur Beurteilung der augusteischen Germanienpolitik vorzulegen. Dagegen erscheint es erforderlich, einmal jene grundlegenden oder herausragenden historischen Beiträge wieder in das Bewußtsein zu rufen, die den Gang der Forschung bestimmt haben, sowie die Verlagerung der Forschungsschwerpunkte, die Entwicklung der Methoden und die Problematik und Ergebnisse der neueren Spezialforschung wenigstens zu skizzieren. Überschneidungen mit den folgenden, spezielleren Untersuchungen werden sich dabei naturgemäß nicht völlig vermeiden lassen.

Auch heute noch steht die Diskussion der prinzipiellen Fragen der augusteischen Germanienpolitik, bewußt oder unbewußt, weithin im Banne TH. MOMMSENS. MOMMSEN hat sich mit dem Problemkreis zweimal speziell und ausführlicher befaßt, zunächst in einem Kölner Vortrag vom März 1871, der durch seine Veröffentlichung in der Zeitschrift ›Im neuen Reich‹ (1871, 537–556) sogleich auch weitere Verbreitung fand,<sup>11</sup> sodann im 5. Band der ›Römischen Geschichte‹ (1885, 14 ff.;

<sup>11</sup> Die germanische Politik des Augustus, Reden und Aufsätze,<sup>3</sup> 1912, 316–343.

23–56; 107 ff.). Daneben finden sich weitere Berührungen der Materie, von denen hier lediglich die Arbeiten zum Monumentum Ancyranum<sup>12</sup> und die Erörterung der westfälischen Münzfunde als Quelle für die Lokalisierung der Varusschlacht<sup>13</sup> hervorgehoben seien. Bedenkt man dazuhin MOMMSENS Initiativen im Bereich der Limesforschung sowie für die Gründung der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts,<sup>14</sup> so wird die Autorität verständlich, die er in diesem Bereiche genoß und die seinem Urteil lange Zeit nahezu kanonische Geltung verschaffte.<sup>15</sup>

Die erwähnte Kölner Rede wurde zwei Monate nach der Reichsgründung gehalten. Sie stand im Banne des «Einigungswerkes» und der wenigstens partiell erzielten Identität von Staat und Volk. Wenn in ihr verständlicher nationaler Stolz begegnet, so dokumentiert sie doch auch unverkennbar MOMMSENS Friedensliebe und seine Ablehnung expansionistischer Politik.<sup>16</sup> In der weitausholenden Einführung wiederholte MOMMSEN auch hier die Grundthese seiner «Römischen Geschichte», daß die Römer zur Zeit der Republik «nicht die Eroberungslust . . . sondern die Philisterfurcht» (318) zur Unterwerfung der angrenzenden Völker geführt habe und daß sich «die freie latinische Nation . . . zu ihrem eigenen Entsetzen . . . als den Kerkermeister der angrenzenden Nationen, verstrickt in das Netz der sogenannten Weltherrschaft» (319) wiedergefunden habe. Doch die Situation änderte sich grundlegend, als die «Monarchie der Cäsaren» jenes Prinzip der Nationalität verleugnete, das für die Republik konstitutiv gewesen war.

Die neue Monarchie wollte erobern, schon Caesar führte «den einzigen Eroberungskrieg . . . , den die römische Geschichte verzeichnet» (320). Militärische Eroberungen benötigte die Monarchie zur Legitimation ihres Systems. Für Augustus unterstellte MOMMSEN daher die angebliche Alternative, zu wählen «zwischen der Politik des dauernden Friedens und der Politik der fortgesetzten Eroberung» (322). Doch vom Ende her gesehen gelangte MOMMSEN zu folgender Bilanz: «Es war der neuen Monarchie nicht bestimmt, die Wege der Eroberung zu finden und den matten Glanz der Krone durch die strahlende Siegersglorie zu verklären. Sie fristete sich und der Nation die Existenz; aber das monarchische Surrogat der Freiheit, der Ruhm, fand sich nicht ein und die traurige Öde der absoluten Monarchie offenbarte sich in ihrer ganzen unverhüllten Nacktheit» (342).

<sup>12</sup> Res gestae divi Augusti, 1865; <sup>2</sup>1883.

<sup>13</sup> Die Örtlichkeit der Varusschlacht, 1885.

<sup>14</sup> Die einheitliche Limesforschung, Reden und Aufsätze,<sup>3</sup> 1912, 344–350.

<sup>15</sup> Als MOMMSEN im Jahre 1871 seinen Vortrag hielt, befand er sich auf dem Höhepunkt seines Lebens. Der Ruhm der ersten drei Bände der «Römischen Geschichte» begleitete sein Wirken, das Jahr 1871 sah das Erscheinen des 1. Bandes des «Römischen Staatsrechtes», bald darnach wurde er zum Rektor der Universität Berlin gewählt.

<sup>16</sup> Zu MOMMSENS politischen Überzeugungen siehe A. HEUSS, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, 1956; A. WUCHER, Theodor Mommsen. Geschichtsschreibung und Politik,<sup>2</sup> 1968; K. CHRIST, Theodor Mommsen und die «Römische Geschichte», in: TH. MOMMSEN, Römische Geschichte, 1976, Bd. 8, 22 ff.

MOMMSENS sehr kritisches Augustusbild ist bekannt.<sup>17</sup> Als er den ersten *princeps* im Jahre 1871 charakterisierte, hatte er sich schon wiederholt mit dessen Persönlichkeit und Leistung beschäftigt. Doch ungeachtet der Caesarapothese, die ihm eine angemessene Würdigung des Nachfolgers erschwerte,<sup>18</sup> dürfte sich wohl wenig gegen die folgende Akzentuierung einwenden lassen, die noch immer in Rechnung zu stellen ist: «Augustus hat, wie in so vielem andern, auch hier geschwankt. Die dämonische Sicherheit, mit der Cäsar seine Entschlüsse faßte, war nicht auf ihn übergegangen; wenn jener vielleicht nicht frei war von der Verirrung des Genies, des Unmöglichen sich zu unterfangen und die Bedingtheit alles menschlichen Wollens und Wirkens zu vergessen, so war diesem im Gegenteil das Maßhalten, das Rücksichtnehmen, das Ausgleichen angeboren und ward ihm mehr und mehr zur andern Natur. Viele seiner Aufgaben hat er von mancherlei Seiten angegriffen, oft seine politischen Pläne verworfen und die gezogenen Linien wieder korrigiert. Diese Aufgabe war in der Tat von der Art, daß ein Schwanken wenn nicht gerechtfertigt, doch begreiflich ist» (322).

Wer die Überzeugung des Verfassers teilt, daß damit tatsächlich ein Grundzug der Natur wie der Politik des Augustus überhaupt getroffen wurde, wird mit einiger Überraschung die Widersprüche konstatieren, die MOMMSENS Vortrag in den folgenden Partien kennzeichnen. Obwohl er zunächst die «erobernde Politik» der augusteischen Epoche bedingt rechtfertigt, wird betont, daß Augustus «das Militärwesen . . . auf die Defensive beschränkte» (326) und daß er sich im Anfang seiner Regierung jeden Angriffskrieges enthielt: Entgegen allen Erwartungen wurde der Kampf gegen die Parther nicht aufgenommen. Ist MOMMSENS Darlegung soweit konsequent, so ändert sich das Bild bei der Besprechung der Lage an der Nordgrenze. MOMMSEN stellt hier einmal den Zusammenhang der gesamten Nordfront heraus und zum andern besonders die Kohärenz zwischen Gallien und Germanien. Roms Herrschaft über Gallien zog nach ihm die Unterwerfung der Germanen nach sich.

Den entscheidenden Akzent legte MOMMSEN dabei in das Jahr 16 v. Chr.; die Lollius-Niederlage löste nach ihm den Entschluß des Augustus aus, «die Friedenspolitik zu verlassen» (329). MOMMSEN ließ es dabei unentschieden, ob sich Augustus selbst für den grundsätzlichen Wechsel seiner Politik entschloß «oder ob er dem Drängen der Seinigen nachgab» (329). In jedem Falle wurde jetzt «der Plan . . . gefaßt den Rhein und das Vorland der Alpen zu überschreiten und in umfassendster Weise die römischen Waffen von Gallien aus ostwärts, von Italien und Macedonien aus nordwärts zu tragen» (330). Ziel dieser kombinierten Aktionen war nach MOMMSEN die Elbe; der «eiserne Ring, der Großdeutschland umklammern sollte»

<sup>17</sup> Siehe dazu V. EHRENBERG, Theodor Mommsens Kolleg über Römische Kaiser-geschichte, Polis und Imperium, 1965, 620 ff.

<sup>18</sup> K. CHRIST, Von Gibbon zu Rostovtzeff, 1972, 113 f.

(337), schien nach ihm im Jahre 6 n. Chr. nahezu geschlossen, ehe der «Gegenschlag der Nationen» (338) alles in Frage stellte, die Katastrophe des Varus zu einem «Wendepunkt der Weltgeschichte» (341) führte und der Plan der Eroberung Germaniens wieder begraben wurde.

MOMMSEN hatte große Teile seines Vortrages dazu benützt, um Zusammenhänge aufzuzeigen, Zusammenhänge zwischen der Expansionspolitik der Römischen Republik und jener des Principats, Zusammenhänge aber auch zwischen der neuen Staatsform und ihrem Legitimationszwang wie zwischen den verschiedenen Sektoren der Nordgrenze des Imperium Romanum und der Geschichte der Dynastie, der «Hofgeschichte» und der Grenzpolitik gegenüber Germanien. Doch nicht geringere Bedeutung kam seiner Interpretation der Lollius-Niederlage zu. Seine Vorstellung, daß diese den weitgespannten Eroberungsplan veranlaßt habe, beherrscht noch heute, wenn auch in mancherlei Varianten, die neuere Forschung.

Die Darstellung der augusteischen Germanienpolitik im 5. Band der «Römischen Geschichte» ist schon von der Disposition her weniger geschlossen, doch detaillierter und differenzierter. Die «Unterwerfung der Raeter» im Jahre 15 v. Chr. wird im Zusammenhang der Neuordnung der Nordgrenze Italiens beschrieben (14 ff.), als «Hauptzweck» der Organisation Raetiens, Noricums und der Alpendistrikte die «Befriedung Italiens» und die «Sicherung seiner Communicationen mit dem Norden» (17) hervorgehoben. Das «Mißtrauen gegen das neben dem Kaiser den Staat regierende Collegium» (17) des Senats wird dafür verantwortlich gemacht, daß in diesem Raum keine «Armeen ersten Ranges mit Legionen unter senatorischen Generalen» (17) disloziert worden sind.

Die Einrichtung Illyricums, der erste pannonische Krieg des Tiberius (12–10 v. Chr.) und der thrakische Krieg Pisos trennen dann jedoch die Besetzung der Alpen und des Alpenvorlandes von der Schilderung der Vorgänge am Rhein und in dem Gebiet zwischen Rhein, Donau und Elbe (23–56). MOMMSEN greift hier zwar bis in die Zeit Caesars zurück, doch wiederum markiert die Lollius-Niederlage – wenn auch in einer gegenüber dem Vortrag etwas weniger dezidierten Formulierung – die Caesur in der augusteischen Germanienpolitik: «Augustus selbst ging nach der angegriffenen Provinz und es mag dieser Vorgang wohl die nächste Veranlassung gewesen sein zur Aufnahme jener großen Offensive, die mit dem raetischen Krieg 739 [= 15 v. Chr.] beginnend weiter zu den Feldzügen des Tiberius in Illyricum und des Drusus in Germanien führte» (24).

Der «eigentliche Kriegsplan» (25) zielte nach MOMMSEN offensichtlich von vornherein auf die Errichtung einer sich bis zur Elbe erstreckenden römischen Provinz. Vor der Varuskatastrophe war dieses Ziel auch tatsächlich in Reichweite gerückt, es «war die Elbe wohl die politische Reichsgrenze, aber der Rhein die Linie der Grenzvertheidigung» (28). Doch die «kaiserliche Familienpolitik» verhinderte im Jahre 6 v. Chr. die Kontinuität der eingeleiteten Entwicklungen: «Das dynastische Interesse gestattete es nicht umfassende militärische Operationen anderen Generalen als Prinzen des kaiserlichen Hauses anzuvertrauen; und nach Agrippas und Drusus

Tod und Tiberius Rücktritt gab es fähige Feldherrn in demselben nicht» (32). Das Stocken aber wurde in MOMMSENS Sicht bereits zum Rückschritt.

Nach der Wiederaufnahme der Offensive durch Tiberius, dem Abbruch des Feldzuges gegen Marbod, dem dalmatisch-pannonischen Aufstand und der Varuskatastrophe machte dann die Abberufung des Germanicus den Übergang zur Defensive evident. An dieser Stelle schaltete MOMMSEN eine ausführliche, generelle Reflexion über die augusteische Germanienpolitik ein, die wohl alle wichtigen Gesichtspunkte zu deren Beurteilung berührt. Die Pläne zur Verschiebung der Grenze des Imperium Romanum bis an die Elbe werden in Verbindung gesetzt mit dem Potential des Reiches, die Alternative einer militärischen Dislokation am Rhein oder an der Elbe wurde nicht nur als eine strategische, sondern auch als eine Frage der inneren Politik und zugleich als Finanzfrage angesehen (52), die Wechselwirkungen der Aufgaben in Gallien, Illyrien und Pannonien ebenso in Rechnung gestellt wie die Motive und die Energien der handelnden Personen.

Es blieb der Hinweis darauf, daß die Monarchie «die unbefleckte kriegerische Ehre und den unbedingten kriegerischen Erfolg in ganz anderer Weise als das ehemalige Bürgermeisterregiment» (53) benötigte. Jetzt war jedoch die Abberufung des Germanicus mit einem «Wendepunkt der Völkergeschichte» (53) identisch geworden. Mit dieser Caesur brach daher auch MOMMSEN die Darstellung zunächst ab, erst im 4. Kapitel über «Das römische Germanien und die freien Germanen» (107 ff.) kam er noch einmal auf die Geschichte der römischen Rheinarmee zurück und schilderte nun auch die späteren Konsequenzen des Scheiterns der großen Offensiven, den endgültigen Verzicht auf die rechtsrheinischen Positionen in Niedergermanien (115).

Die augusteische Germanienpolitik war somit bei MOMMSEN sowohl von der Person des Augustus als auch von der Struktur des Principats her verstanden, vor allem aber blieb der germanische Sektor eingebettet in jenes Problembündel, das die umfassende Neuordnung der gesamten römischen Nordgrenze vom Rhein bis zur mittleren Donau aufwarf. Die ursächliche Verbindung der Unterwerfung der Zentralalpen und des nördlichen Alpenvorlandes mit der Lollius-Niederlage und der Konzeption eines umfassenden Offensivplanes bis zur Elbe war bei MOMMSEN ebenso zu finden wie die Periodisierung des Zeitabschnittes zwischen 16 vor und 16 nach Christi. Die spätere Darstellung zeigt indessen, daß MOMMSEN daneben noch andere Erklärungsmodelle sah und Widersprüche nicht unterdrückte, auch wenn sie zu Lasten der Geschlossenheit seiner Gesamtkonzeption gingen. Der Alpenfeldzug des Jahres 15 v. Chr. ließ sich offensichtlich auch in anderen Perspektiven plausibel begründen, der große Gegensatz zwischen Charakter und Natur des Augustus einerseits, dem «überkühnen» Griff nach der Elbgrenze andererseits blieb ungelöst, von weiteren Inkonsequenzen, wie der Tatsache, daß im Vortrag die Varusschlacht die große Caesur markierte, in der «Römischen Geschichte» dagegen die Abberufung des Germanicus, einmal ganz abgesehen.

Wie stark die Prägekraft von MOMMSENS Beurteilung der augusteischen Germa-

nienpolitik dennoch gewesen ist, geht nicht nur aus den ungefähr gleichzeitigen Darstellungen der augusteischen Epoche<sup>19</sup> oder der römischen Kaiserzeit<sup>20</sup> hervor, sondern vielleicht noch deutlicher aus der Tatsache, daß ein so nüchterner und gewissenhafter Spezialist wie E. RITTERLING in seiner bis in die Gegenwart grundlegenden Studie über die Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus (1906)<sup>21</sup> MOMMSENS Periodisierung als Grundschema für seine Interpretation der archäologischen und schriftlichen Überlieferung übernahm und daß auch bei ihm die Lollius-Niederlage zur großen Caesur in der römischen Politik und Strategie gegenüber Germanien geworden ist.<sup>22</sup>

Die Annahme der Existenz eines umfassenden Eroberungsplanes des Augustus für Germanien beherrschte weithin das Denken der zeitgenössischen Historiker und Altertumswissenschaftler. Aber bereits F. KOEPP sah in seiner einst weit verbreiteten Monographie<sup>23</sup> die Schwierigkeiten, die daraus erwuchsen. Da der «Plan», die römische Grenze bis an die Elbe vorzuschieben, für «Cäsars weniger kühnen und sonst so nüchtern denkenden Erben» offensichtlich wenig plausibel erschien, wollte KOEPP «glauben, daß Augustus auch hier nur Cäsars Erbe gewesen ist, und daß diese Verkürzung der Reichsgrenze schon von Cäsar erwogen war und nach der Niederwerfung der Geten ausgeführt werden sollte» (8) – eine Annahme, die durch nichts zu beweisen ist. Bei KOEPP wie bei DRAGENDORFF waren die Akzente im übrigen so gesetzt, daß erst das Erreichen der Donau die Eroberung Germaniens bis zur Elbe nach sich zog.<sup>24</sup>

Gegenüber diesen, zumeist ganz im Banne MOMMSENS stehenden Varianten der communis opinio gab es freilich auch gut begründeten Widerspruch. So hatte A. RIESE schon in seinen «Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit» (1889)<sup>25</sup> in einer ebenso eindringlichen wie umfassenden Spezialuntersuchung

<sup>19</sup> Siehe insbesondere V. GARDTHAUSEN, *Augustus und seine Zeit*, I 3, 1904, 1066 ff. – Eigenwillige Beurteilungen auch hierzu bei G. FERRERO, *Größe und Niedergang Roms*, 6, 1910, 53; 79 ff.

<sup>20</sup> Als Beispiele seien erwähnt H. SCHILLER, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*, 1, 1883, 214 ff.; 233; A. VON DOMASZEWSKI, *Geschichte der römischen Kaiser*, 1, 1909, 204 ff.

<sup>21</sup> BJ 114/5, 1906, 159–188. – An ihn schloß an H. NESSELHAUF, *Umriss einer Geschichte des obergermanischen Heeres*, JRGZ 7, 1960, 151–179.

<sup>22</sup> A. O., 176: «Jetzt faßte Augustus die völlige Einverleibung Germaniens bis an die Elbe ins Auge ...».

<sup>23</sup> F. KOEPP, *Die Römer in Deutschland*,<sup>3</sup> 1926. – (Da mir die dritte Auflage zur Zeit nicht zugänglich ist, kann ich in diesem Abschnitt leider nur nach der zweiten [1912] zitieren.)

<sup>24</sup> KOEPP, *Römer*,<sup>2</sup> 9; H. DRAGENDORFF, *Westdeutschland zur Römerzeit*,<sup>2</sup> 1919, 10.

<sup>25</sup> In: *Programm des städt. Gymnasiums zu Frankfurt a. M. Ostern 1889*, 2–26. – Eine durchaus selbständige und kritische Studie der militärischen Probleme der römisch-germanischen Auseinandersetzung in augusteischer Zeit enthält auch H. DELBRÜCK, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*,<sup>3</sup> 2, 1921 (NDR. 1966), 50 ff.

den Nachweis geführt, daß – im Gegensatz zu MOMMSENS These – auch vor dem Jahr 9 n. Chr. keine selbständige römische Provinz Germanien bestand. Mit starken Argumenten wandte sich RIESE auch gegen MOMMSENS Vorstellung einer Änderung der augusteischen Germanienpolitik nach der Varusschlacht (12), betonte statt dessen die Kontinuität in der Zielsetzung einer «Unterwerfung Germaniens bis zur Elbe» (15) und sah seinerseits vor allem in Tiberius' «egoistischem Mißtrauen» gegen Germanicus (17) den Grund für die Einstellung der großen Offensive.

Noch weitreichender waren die Folgerungen, welche W. A. OLDFATHER und H. V. CANTER aus der Interpretation der Quellen zogen.<sup>26</sup> Nach einem erstaunlich umfassenden und genauen Überblick über die Positionen und Wertungen der älteren Forschung hinsichtlich der Ziele der augusteischen Germanienpolitik wie der Einschätzung der Folgen der Varusschlacht und nach einer ebenso intensiven wie nüchternen Überprüfung aller Argumente lehnten sie sowohl die Vorstellung einer konsequenten Okkupationsstrategie als auch die Existenz einer augusteischen Provinz Germanien kategorisch ab. Sämtliche Feldzüge der augusteisch-tiberischen Zeit in das rechtsrheinische Germanien waren ihrer Meinung nach lediglich als militärische Demonstrationen zu werten, der rechtsrheinische Einflußbereich Roms wurde mit der modernen Kategorie des «buffer state» verbunden.

Mit dem großen Beitrag von R. SYME *«The Northern Frontiers under Augustus»* in der *Cambridge Ancient History*<sup>27</sup> wurde die Diskussion um die augusteische Germanienpolitik dann auf eine neue Ebene gehoben und in neue Perspektiven gerückt. SYMES kritisches Augustusbild, das fünf Jahre später in *«The Roman Revolution»* (1939) voll entfaltet werden sollte, begann sich bereits hier abzuzeichnen in der Skizze des Mannes, der weder über die Instinkte des Soldaten noch über den Ehrgeiz des Eroberers verfügte. Doch was SYMES Ansatz vor allem auszeichnete, war der Versuch, die Entwicklung der augusteischen Grenzpolitik in Europa als Ganzes zu sehen, die Wechselbeziehungen zwischen Grenzen und Kommunikationsbahnen zu berücksichtigen und insbesondere die Schlüsselstellung Illyriens innerhalb der augusteischen Grenzpolitik herauszuarbeiten.

SYME ging davon aus, daß Augustus' Hauptziel der Aufbau einer sicheren und verteidigungsgünstigen Reichsgrenze sein mußte (341). Ausschlaggebend war nach ihm indessen nicht die Länge der Grenz-, sondern jene der Kommunikationslinien.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> W. A. OLDFATHER – H. V. CANTER, *The Defeat of Varus and the German Frontier Policy of Augustus* (Univ. of Illinois Studies in the Social Sciences 4, 2), 1915 (NDR. 1967).  
<sup>27</sup> 10, 1934, 340–381.

<sup>28</sup> A. O., 352: «What was required was a shortening not so much of frontiers as of communications, for it is not the mere length of a frontier that matters – it is the danger of its being attacked and the ease with which it can be reinforced. By their lines of communication both armies and empires stand or fall: the quicker the routes available between points of danger the fewer troops are required.» Das Streben nach festen, gesicherten Grenzen allein als Hauptziel der augusteischen «Außenpolitik» war naturgemäß auch schon früher vertreten worden. Siehe z. B. ED. MEYER, *Kaiser Augustus* (1903), *Kleine Schriften*, 1, 1910, 471, und U. VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, *Das Weltreich des Augustus*, in:

Erst als eine Folge dieser Zielsetzung mußte die Okkupation Germaniens und das Vorschieben der Grenze vom Rhein zur Elbe erwogen werden. Offensichtlich hatte der neuseeländische Angehörige des British Empire der Zeit vor dem II. Weltkrieg ein schärferes Bewußtsein für die Bedeutung der Kommunikationslinien für jede Reichsstruktur als andere Althistoriker. Wohl deshalb stellten *sie* für ihn das entscheidende Element dar, und wohl deshalb stand der Raum Illyriens im Mittelpunkt seines Denkens: «It was Illyricum that held the Empire together and bound East to West, whether the frontier was to follow Elbe or Rhine» (354).

Innerhalb dieser Perspektiven zeichnete sich eine Fülle neuer Akzente und Wertungen ab: Der Auffassung, daß schon die Sicherheit Galliens die Eroberung Germaniens und Böhmens erforderte, wurde entschieden widersprochen, die Bedeutung der Lollius-Niederlage relativiert, diese Schlappe zudem in das Jahr 17 v. Chr. gerückt. Statt MOMMSENS Caesur im Jahre 16 v. Chr. wurde für R. SYME das Jahr 13 v. Chr. zum Beginn einer neuen Phase augusteischer Grenzpolitik; kaum je zuvor war schließlich die Bedeutung der Logistik für den germanischen Kriegsschauplatz so eindrucksvoll ins Bewußtsein gerufen und das Ausmaß des vor der Varusschlacht in Germanien tatsächlich Erreichten so kritisch gesehen worden wie hier. Doch ungeachtet einer solch realistischen Einschätzung der Resultate augusteischer Politik und Kriegführung wies SYME mit Nachdruck darauf hin, daß Augustus die Kohärenz des Imperiums tatsächlich sicherte – auch ohne die Okkupation Germaniens und ohne das Erreichen der Elbgrenze.

In einem sehr eigenwilligen und weitausholenden Beitrag über «Die Bedeutung der römischen Angriffskriege für Westfalen»<sup>29</sup> dokumentierte auch H. E. STIER die Interdependenz zwischen Augustusbild und Verständnis der römischen Grenzpolitik gegenüber Germanien. In der Tradition seines Lehrers ED. MEYER lehnte auch STIER die Vorstellung eines augusteischen «Imperialismus» entschieden ab: «An die Stelle des unbeschränkten Imperialismus, dem noch Caesar erlag, setzte der Reichsbau des Prinzipats den erhabenen Gedanken einer in sich geschlossenen Welt als Staat. Nur soweit diese Welt einer verteidigungsfähigen Grenze bedurfte, sollten nach Augustus' Willen Eroberungen angestrebt werden. So sind römische Legionen bis zur Donau und Elbe geführt worden, um hier eine möglichst geradlinig verlaufende Nordfront für das gewaltige Reich aufzurichten. Ein eroberndes Ausgreifen über diese Linie hinaus hat Augustus strikt abgelehnt» (269).

War hier auch die Relevanz des Grenzproblems aufgenommen, so dominierte doch die Konzeption des Friedensreiches, die für STIER auch später bestimmend

---

Reden aus der Kriegszeit, 1915, 214. – Für die Kommunikationslinien des Alpenraums speziell gewinnen die von G. WALSER initiierten Studien besondere Bedeutung: siehe G. WALSER, Die römischen Durchgangsstraßen in der Schweiz, Schweiz. Archiv für Verkehrswissenschaft und Verkehrspolitik 19, 1964, 109–130; Ders., Die römischen Straßen in der Schweiz, 1 (Itinera Romana 1), 1967.

<sup>29</sup> Westfälische Forschungen 1, 1938, 269–301.

blieb.<sup>30</sup> Andererseits wurde die «welthistorische Epochenwende» der Varusschlacht mit in erster Linie als ein geistiges Problem gesehen (272). Charakteristisch für STIERS Sicht aber blieb seine allgemeine Gesamtbeurteilung der Ziele der römischen Operationen in Germanien: «Gerade daß es sich hier nicht um uferlose, aus bloßer Herrsch- und Machtgier unternommene, keine anderen Grenzen als die des Erreichbaren anerkennende Eroberungszüge handelte, sondern um planmäßige, mit größter Sorgfalt und Vorsicht in die Wege geleitete Unternehmungen im Sinne einer offensiv geführten Defensive mit ausdrücklich begrenztem Ziel, das irgendwelche Übergriffe auf den größeren, jenseits der Elbe siedelnden Teil der Germanen ausschloß, war wesentlich, weil es etwas ausgesprochen Neues darstellte» (285).

In der bisher ausführlichsten und genauesten Aufarbeitung der Überlieferung zur römisch-germanischen Auseinandersetzung, der verdienstvollen «Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung»<sup>31</sup> von L. SCHMIDT verhinderte die Struktur des Werks die Zeichnung eines konsistenten und umfassenden Bildes der augusteischen Politik. Die Darstellung nach Stammeseinheiten konnte gerade der römischen Gegenseite nicht gerecht werden, die Stellungnahmen zu den Grundfragen der augusteischen Strategie und Taktik sind über das ganze Werk verstreut. Aufs Ganze gesehen folgen sie den Wertungen MOMMSENS: Auch für SCHMIDT wurde die Lollius-Niederlage zum Fanal, auch für ihn war «die völlige Unterwerfung der Völker bis zur Elbe» das Endziel der zwischen 16 und 13 v. Chr. vorbereiteten großen Angriffskriege (397), das *consilium coercendi intra terminos imperii* bezog auch SCHMIDT auf die Rheingrenze (110).

E. KORNEMANN hat sich wiederholt sowohl mit den prinzipiellen als auch mit den speziellen Problemen dieses Themenkreises befaßt,<sup>32</sup> die weiteste Resonanz mußten freilich die Wertungen in seiner 1939 abgeschlossenen, seither oft nachgedruckten «Römischen Geschichte» finden. In seiner Beurteilung der augusteischen Politik hat KORNEMANN großen Nachdruck auf den Einfluß der handelnden Persönlichkeiten gelegt, dabei vor allem immer wieder den Anteil Agrippas hervorgehoben. Das für KORNEMANN typische Systematisierungsstreben ließ ihn im Hinblick auf den Westen und Norden des Imperiums zwischen zwei deutlich voneinander getrennten Abschnitten der augusteischen Politik unterscheiden: «1. der Zeit bis zum Tode des Agrippa i. J. 12 v. Chr., in welcher der größte Soldat des Reiches seit Cäsar streng auf die Führung nur für die Defensive notwendiger Kriege hielt, und 2. der Zeit nach dem Tode dieses größten Helfers, da weiter ausgreifende Grenzregulierungen im Norden als Ziel gesetzt wurden» (134).

---

<sup>30</sup> Das Friedensreich des Kaisers Augustus (Schriften der Wittheit zu Bremen, D 19, 2), 1950; Ders., Augustusfriede und römische Klassik, in: ANRW II 2, 1975, 3–54.

<sup>31</sup> Die Westgermanen,<sup>2</sup> 1, 1938 (Ndr. 1970).

<sup>32</sup> E. KORNEMANN, P. Quinctilius Varus, Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum 25, 1922, 42–62; Ders., Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum, 1930 (Ndr. 1968); Ders., Augustus. Der Mann und sein Werk (im Lichte der deutschen Forschung), 1937.

Im einzelnen ließ KORNEMANN freilich offen, ob die «Vorschiebung des Reichsabschlusses bis zur Elbe» (137) von vornherein so beabsichtigt war und in welchem Umfange etwa Tiberius und Drusus an dieser Planung mitwirkten. Er verwies indessen auf die ungewöhnlich anspruchsvolle und voraussetzungsreiche strategische Konzeption, den Versuch, die schwerwiegenden logistischen Probleme durch eine Umfassung des Gegners auf den Wegen über die See und die Flüsse zu lösen. KORNEMANN folgerte daher: «Es war seit Aktium der erste große Feldzugsplan der Römer, der das Heer und die Flotte in den Vordergrund schob, er war daher vielleicht noch dem Kopfe des berühmten Seesiegers Agrippa entsprungen» (139 f.).

Die Gesamtproblematik der augusteischen Germanienpolitik war auch im 20. Jahrhundert lange Zeit hinter der Diskussion der klassischen Einzelprobleme – der Lokalisierung der Varusschlacht, der Identifizierung von Aliso, der Beurteilung des Arminius – zurückgetreten, um von anderen Interessen und Motivationen zu schweigen.<sup>33</sup> Beispielsweise beschäftigte die von E. HOHL ausgelöste Diskussion um die «Lebensgeschichte des Siegers im Teutoburger Wald»<sup>34</sup> die Fachwissenschaft stärker als die grundsätzlichen Fragen augusteischer Politik im germanischen Raum.

Nach dem II. Weltkrieg traten dann andere Entwicklungen zutage. Eine rege Aktivität im Bereich der Provinzialarchäologie, über die H. SCHÖNBERGER vor kurzem einen dankenswerten Überblick gerade auch unter historischem Blickwinkel gegeben hat,<sup>35</sup> führte nicht nur an den alten Fundstätten der augusteischen Zeit – Nijmegen, Vetera, Neuss, Mainz am Rhein, Holsterhausen, Haltern, Oberaden an der Lippe – zu neuen Funden, Sondierungen oder zumindest zu einer neuen Aufarbeitung, Analyse und Interpretation des lokalen Fundstoffes, sondern sowohl im Bereich der Wetterau – gipfelnd in der Freilegung und Publikation einer augusteischen Nachschubbasis bei Rödgen – als auch am Hochrhein – durch die Entdeckung des Lagers von Dangstetten – und wiederum an der Lippe – durch die Funde von

---

<sup>33</sup> Siehe V. LOSEMANN, *Antike und Nationalsozialismus*, Msch. Diss. Marburg/L. 1975; K. F. WERNER, *Das NS-Geschichtsbild und die deutsche Geschichtswissenschaft*, 1967; TH. BIEDER, *Geschichte der Germanenforschung*,<sup>2</sup> 2 Bde., 1939. Siehe auch die Bibliographie bei F. KOEPP, *Varusschlacht und Aliso*, 1940. Als charakteristische Beispiele philologischer «Quellenforschung» seien genannt: F. A. MARX, *Die Quellen der Germanenkriege bei Tacitus und Dio*, *Klio* 26, 1933, 323–329; Ders., *Die Überlieferung der Germanenkriege besonders der augusteischen Zeit (Velleius und Dio)*, *Klio* 29, 1936, 202–218.

<sup>34</sup> HZ 167, 1943, 457 ff. – Dazu nun TIMPE, *Arminius-Studien*.

<sup>35</sup> *The Roman Frontier in Germany: An Archaeological Survey*, JRS 59, 1969, 144–197. Nützliche Zusammenstellung einschlägiger Literatur auch in der reichhaltigen Bibliographie bei WELLS, 289–310. Wertvoll daneben H. VON PETRIKOVITS, *Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945, 1960* (AG. für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss. Reihe 86), sowie die einschlägigen Berichte in: *Ausgrabungen in Deutschland gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975. Teil 1 Vorgeschichte. Römerzeit, 1975* (RGZM Monographien I 1). Für Haltern sind nun nachzutragen: S. VON SCHNURBEIN, *Die römischen Militäranlagen bei Haltern (Bodenaltertümer Westfalens 14)* 1974; Ders., *Bemerkenswerte Funde aus einer Töpferei des Hauptlagers von Haltern, Germania* 52, 1974, 76–88.

Anreppen – zu wichtigen archäologischen Neuentdeckungen, die zumindest teilweise neue Akzente für die Rekonstruktion der augusteischen Politik setzten.

Andere, weniger spektakuläre Funde und Beobachtungen, auch aus dem Bereich der Nachbarländer,<sup>36</sup> kamen hinzu, gleichzeitig erfolgten intensivere Untersuchungen einzelner archäologischer Denkmäler, der Inschriften und Spezialprobleme sowie die systematische Aufnahme und Auswertung wichtiger Fundgruppen wie der Münzen.<sup>37</sup> Auch das Studium der maßgebenden Persönlichkeiten wurde fortgesetzt.<sup>38</sup> Einerseits führte dies zur Isolierung von Einzelproblemen, zur Regionalisierung der Forschungsperspektiven, andererseits unverkennbar zur Zurückdrängung übergreifender historischer Fragestellungen sowie zur Abstrahierung systematischer Wertungen und Erklärungsmodelle, in welche die Einzelpositionen lediglich affirmativ eingeordnet wurden. Hatte die ältere Forschung – vielleicht – zu sehr und zu einseitig die Rolle der handelnden Personen erfassen wollen, so wurden diese jetzt teilweise völlig negiert. Für denjenigen, der erst einmal von der Existenz eines augusteischen ›Imperialismus‹ und eines großen ›Offensivplans‹ überzeugt war, spielten sie nur noch eine sekundäre Rolle.

Auch die Strukturprobleme der Forschung wurden, vor allem im archäologischen Bereich im weitesten Sinne, evident. Die wissenschaftliche Organisation mußte nun einmal auf den modernen Verwaltungseinheiten aufbauen, seit eh und je verwachsen ex officio die Zuständigkeitsgebiete mit den Arbeitsräumen. Auch die Systematik neuer ›Provinz‹-Geschichten, so notwendig diese sind, trägt bisher kaum zur grundsätzlichen Überwindung der Zersplitterung und zur Erfassung der übergreifenden Impulse der Grundkräfte und Ziele der Grenzpolitik bei. Nicht einmal die Spezialkongresse der ›Frontier Studies‹ schafften hier Remedur.<sup>39</sup> Der weite Überblick und die kontinuierliche Berücksichtigung der ›Hof- und Reichspolitik der zentralen Instanzen und der Veränderungen sowohl innerhalb der herrschenden Dynastie als auch der Führungsschicht, die einst die Arbeiten MOMMSENS und

---

<sup>36</sup> Vergleiche die neueren Zusammenfassungen von W. A. VAN ES, *De Romeinen in Nederland*, 1972; CHR. B. RÜGER, *Germania inferior* (BJ Beiheft 30), 1968; CH.-M. TERNES, *Das römische Luxemburg*, 1974; J. MERTENS – A. DESPY-MEYER, *La Belgique à l'époque romaine*, 1968; A. WANKENNE, *La Belgique à l'époque romaine*, 1972; M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER – G. RAEPSAET, *Gallia Belgica et Germania Inferior*, ANRW II 4, 1975, 3–299; R. CHEVALIER, *Gallia Lugdunensis. Bilan de 25 ans de recherches historiques et archéologiques*, ANRW II 3, 1975, 860–1060; E. MEYER, *Römische Zeit*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, 1, 1972, 53–92.

<sup>37</sup> Es genüge, auf die seit 1960 erschienenen Bände ›Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland‹, begründet von H. GEBHART und K. KRAFT, hinzuweisen und auf die aus diesem Projekt erwachsene Auswertung K. CHRIST, *Antike Münzfunde Südwestdeutschlands* (Vestigia 3), 2 Bde., 1960.

<sup>38</sup> K. CHRIST, *Nero Claudius Drusus*, Msch. Diss. Tübingen 1953; K. CHRIST, *Drusus und Germanicus*, 1956; W. F. AKVELD, *Germanicus*, 1961; D. TIMPE, *Der Triumph des Germanicus*, 1968; E. KORNEMANN, *Tiberius*, 1960; R. SEAGER, *Tiberius*, 1972.

<sup>39</sup> Zusammenstellung bei K. CHRIST, *Römische Geschichte*, 1973, 165.

SYMES ausgezeichnet hatten, drohten teilweise verloren zu gehen. Um so bemerkenswerter sind die Ausnahmen in diesem <Trend>.

Besonders starke und sehr fruchtbare Impulse trug nach dem II. Weltkrieg K. KRAFT in den Bereich der römisch-germanischen Forschung und speziell auch in den hier zu behandelnden Problembereich. Mit beispielhafter Energie und Intensität wertete der Schüler A. ALFÖLDIS Inschriften und Münzen als Quellen der römisch-germanischen Auseinandersetzung aus. Seine systematische Anwendung der vergleichenden Analyse von Münzreihen für Haltern, Oberhausen und Vindonissa, seine Studien zu Chronologie und Typik der einschlägigen Prägungen wie seine epigraphischen Untersuchungen zur Funktion von Iulia Equestris waren deshalb so eindrucksvoll und in ihrer Wirkung so nachhaltig, weil die Einzelresultate in komplexe militärgeschichtliche Zusammenhänge eingeordnet wurden, für die KRAFT ein besonderes Organ besaß. Es sollte sich als sehr folgenschwer erweisen, daß gerade er die alte Einschätzung der Lollius-Niederlage wieder aufnahm und ausweitete.<sup>40</sup>

Im größeren Rahmen seiner <Römischen Geschichte> schnitt 1960 A. HEUSS die Probleme der augusteischen Germanienpolitik mit sehr dezidierten Wertungen an. Ausgehend von einer «weltimperialistischen» Zielsetzung der umfassend beurteilten augusteischen Außenpolitik (301), unterstrich auch HEUSS die Abhängigkeit des Augustus von der Verfügbarkeit politisch zuverlässiger und militärisch hinreichend qualifizierter Feldherrn. Auch nach ihm hätte die Lollius-Niederlage gleichsam eine Kettenreaktion ausgelöst. Führt sie zunächst zur «Befestigung der Rheinlinie», so diese wiederum zur Anlage und Sicherung kürzerer Verbindungswege. «Eins ergab sich aus dem anderen. Wenn die Planung einmal einsetzte, konnte sehr bald eine imperialistische Phantasie ihre Schwingen entfalten. Wir treten mit diesen Ereignissen in die Phase einer kühnen Expansionspolitik ein. Augustus stand auf der Höhe seines Lebens, als Mann in der Mitte der Vierziger . . .» (303). Neben Agrippa standen ihm nun Tiberius und Drusus als qualifizierte Kommandeure und Vollstrecker seiner Pläne zur Verfügung.

Der Abschnitt über die Germanienpolitik des Augustus wird daher mit folgenden Sätzen eingeleitet: «Unterdessen war der Prospekt der römischen Ausdehnung noch viel gewaltiger geworden und übertraf weit die Maße, wie sie sich aus der Aufgabe einer Abrundung des bestehenden Besitzstandes ergaben. Augustus war ein Imperialist geworden wie kaum ein Römer vor ihm» (305). HEUSS geht gleichsam von einer konsequenten Eigengesetzlichkeit und Eskalation der Entwicklung an der germanischen Grenze aus, die mit logischer Folge von der Reaktion auf die Lollius-Niederlage zur Expansion bis zur Elbe führt. Der «gigantische Plan», die Okkupation Germaniens bis zur Elbe samt derjenigen des Böhmisches Kessels, sollte nach

---

<sup>40</sup> Einschlägig sind hier vornehmlich die folgenden Aufsätze: Zu den Schlagmarken des Tiberius und Germanicus, JNG 2, 1950/1, 21–35; Das Enddatum des Legionslagers Haltern, BJ 155/6, 1956, 95–111; Die Rolle der Colonia Julia Equestris und die römische Auxiliärrekrutierung, JRGZ 4, 1957, 81–107; Zum Legionslager Augsburg-Oberhausen, in: Aus Bayerns Frühzeit, 1962, 139–156.

HEUSS die römische Furcht vor den Germanen ein für allemal bannen. Andererseits beurteilt HEUSS die Situation in Germanien sowohl vor als auch nach der Varusschlacht erfreulich nüchtern und zurückhaltend.

Die Dissertation von B.-J. WENDT *«Roms Anspruch auf Germanien»*<sup>41</sup> hat leider nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden. WENDT hatte sich die Aufgabe gestellt, «einmal die römische Germanienpolitik vom Ausgang der augusteischen Zeit bis ins beginnende zweite Jahrhundert zu verfolgen» (1), und sich dabei vor allem auf die Interpretation der schriftlichen Überlieferung und der numismatischen Zeugnisse gestützt. Wenn aus der augusteischen Epoche auch lediglich die Problemkreise um die Folgen der Varusschlacht und die Feldzüge des Germanicus näher untersucht wurden, so verdient es doch Beachtung, daß die römische Germanienpolitik nach WENDT nach dem Jahre 9 n. Chr. keinen Einschnitt aufwies und daß er die These widerlegt sah, «Rom habe im Jahre 9 endgültig auf die Wiedereroberung Germaniens verzichtet» (24). Noch den Triumph des Germanicus im Jahre 17 n. Chr. interpretierte WENDT so: «Rom hatte, wie es schien, seine Ansprüche auf das Gebiet zwischen Rhein und Elbe erfolgreich durchsetzen können» (40).

Wie immer man zu einzelnen Wertungen WENDTs stehen mag, sein konkreter Nachweis ist auf jeden Fall bedeutsam, daß die Varusniederlage den Zeitgenossen *nicht* als eine Caesur der römischen Germanienpolitik erschien, und daß der eigentliche Wendepunkt in den römischen Wertungen erst bei Florus und Tacitus (32 ff.) liegt. Überzeugend hat WENDT auch bereits im Anschluß an ältere Interpretationen auf den «Widerspruch zwischen geschichtlicher Realität und offizieller Deutung, der die römische Rheinpolitik für annähernd ein Jahrhundert belastet hatte» (134 f.), hingewiesen.

In der wenig später erschienenen Habilitationsschrift von H. D. MEYER *«Die Außenpolitik des Augustus und die augusteische Dichtung»* (Köln 1961) wurde die generelle These vertreten, Augustus habe «mit Entschiedenheit die Außenpolitik auf eine grundsätzliche Defensive umgestellt, eine grundsätzliche Defensive, denn Expansionen, die gerade wegen der defensiven Haltung an manchen Stellen um der Abrundung willen geboten schienen, waren nicht ausgeschlossen» (3). MEYER trennte zwar Germanien als ein «besonderes Problem» aus seiner Untersuchung ab, hielt jedoch gleichwohl fest, daß auch hier deshalb von Defensive gesprochen werden dürfe, «weil eine bestimmte Grenze, die erreicht und nicht überschritten werden sollte, von vornherein festgelegt war» (3 A. 2) – eine Auffassung, welche W. SCHMITTHENNER zu Recht zu der Feststellung veranlaßte, daß sich MEYER mit diesem Satz selbst widerlege.<sup>42</sup>

Fragestellung und Thesen MEYERS erklären die Resonanz, die die Monographie fand. W. SCHMITTHENNER kritisierte vornehmlich MEYERS Verständnis der augusteischen Politik, weil der beständige Widerstreit von Interessen nicht berücksichtigt

---

<sup>41</sup> Msch. Diss. Hamburg, 1960.

<sup>42</sup> Gnomon 37, 1965, 159.

und die fortwährenden Wechselbeziehungen zwischen ‹innerer› und ‹äußerer› Politik nicht in Rechnung gestellt worden waren. P. BRUNT andererseits<sup>43</sup> arbeitete klar die überragende Bedeutung der Probleme der römischen Nordgrenze innerhalb der römischen Grenz- und Außenpolitik heraus, eine Akzentuierung, welche ihrerseits wiederum erklärt, warum weitergehende Expansionsabsichten in Britannien und Parthien von Augustus notwendig zurückgestellt werden mußten.

Im letzten Jahrzehnt ging dann D. TIMPE spezielle Probleme der augusteischen und tiberischen Germanienpolitik in einer ganzen Reihe von Aufsätzen und kleineren Monographien an. Unter umfassender Berücksichtigung primär der philologischen, aber auch unter Einbeziehung der archäologischen, volks- und landeskundlichen Spezialforschung versuchte er gerade den literarischen Quellen ein Höchstmaß von gesicherten Erkenntnissen abzugewinnen. TIMPE sah ‹Motivationen, Ziele oder Konzeptionen der römischen Führung für die Okkupation Germaniens . . . so wenig klar bezeugt, daß jedes Fünkeln, das den gedanklichen Hintergrund der römischen Operationen erhellen könnte, auch sorgsam geprüft werden sollte.›<sup>44</sup> War in einer ersten Arbeit die durch Sueton, Claudius 1, 2 und Cassius Dio 55, 1, 3 überlieferte angebliche Erscheinung einer *species barbarae mulieris humana amplior* in den Zusammenhang einer Kritik an Drusus gebracht, ja sogar als ‹Ausdruck einer Meuterei›<sup>45</sup> interpretiert worden, eine Auffassung, die der Verfasser nicht zu teilen vermag, so enthielt doch schon diese Studie auch durchaus anregende Erwägungen zum Feldzug des Jahres 9 v. Chr.

Ein zweiter Aufsatz befaßte sich mit der ‹Entwicklung der römischen Herrschaft zwischen Rhein und Elbe›<sup>46</sup> in dem quellenmäßig besonders dürftig belegten Zeitraum zwischen 9 v. und 9 n. Chr. Im Mittelpunkt stand dabei eine minutiöse Untersuchung der von Cassius Dio 55, 10a, 2 f.; Sueton, Nero, 4; Tacitus, ann. 4, 44, 2 erwähnten Tätigkeit des L. Domitius Ahenobarbus sowie eine sehr plausible Erörterung der Problematik der Elbgrenze. Im Gegensatz zu der einst vor allem von E. KORNE MANN und seinen Schülern übernommenen geopolitischen Konzeption K. HAUSHOFERS und im Gegensatz zu der weitverbreiteten Überschätzung der Möglichkeiten und Vorteile, welche die ‹Elbgrenze› angeblich für das Römische Reich geboten hätte, war die besonnene Analyse der tatsächlichen Situation auf Grund der Siedlungsdichte in dem betreffenden Gebiet ein unverkennbarer Fortschritt.

Auch im ‹Triumph des Germanicus› (1968) wurden sehr eingehende Interpretationen der schriftlichen Überlieferung, hier vor allem für die Germanicusfeldzüge der Jahre 14–16 n. Chr. vorgelegt. Die Hauptthese der kleinen Monographie, daß der bei Tacitus, ann. 1, 55 überlieferte Triumphalbeschuß für Germanicus mit den an anderer Stelle (1, 72) erwähnten Ehrungen für dessen Legaten zu verbinden und

<sup>43</sup> JRS 53, 1963, 170–176.

<sup>44</sup> D. TIMPE, Drusus' Umkehr an der Elbe, RhM 110, 1967, 290.

<sup>45</sup> TIMPE, Drusus 294.

<sup>46</sup> D. TIMPE, Zur Geschichte und Überlieferung der Okkupation Germaniens unter Augustus, Saeculum 18, 1967, 279.

kausal mit dem erfolgreichen Abschluß des Sommerfeldzuges des Jahres 15 n. Chr. in Zusammenhang zu stellen sei, dürfte Zustimmung finden, weniger vermutlich die gelegentlich doch wohl etwas überspitzten Bemühungen, sich in anderen Einzelfragen durch neue Wertungsakzente sehr entschieden von den Auffassungen der älteren Forschung abzusetzen.

In seinen *Arminius-Studien* (1970) versuchte TIMPE dann nicht nur «das Sozialtypische an der Stellung des Arminius» (21) schärfer zu erfassen und den Nachweis zu führen, daß Arminius den Aufstand des Jahres 9 n. Chr. nicht als «Stammeshäuptling», sondern als Präfekt «einer ethnisch homogenen, aber ständigen Truppe nach Analogie der Bataver» (49) durchgeführt habe, sondern auch die Voraussetzungen der Varusschlacht im einzelnen wie ihre Bewertung in der historischen Überlieferung zu klären. Auch die Erörterung des sogenannten römischen Verzichts auf Germanien (1971)<sup>47</sup> und die Untersuchung zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Augustus (1975)<sup>48</sup> schnitten prinzipielle Fragen der augusteischen Germanienpolitik an, auf die unten noch näher einzugehen sein wird.

Der bisher umfassendste Versuch, die archäologischen Quellen systematisch für die Fragestellung nach der augusteischen Germanienpolitik auszuwerten, wird dem jungen kanadischen Forscher C. M. WELLS verdankt. Das Verdienst, alle wesentlichen Einzelresultate der besonders zersplitterten und fast stets kontroversen archäologischen Spezialforschung zusammengefaßt zu haben, kann dem Verfasser keine Einzelkritik streitig machen.<sup>49</sup>

Anders ist hingegen die Absicht des Verfassers einzuschätzen, die germanischen Feldzüge des Augustus «in the context of Roman imperialism and of Augustus' own overriding ambition» (VIII) zu bringen. WELLS geht von der Prämisse aus, daß die Römer «open and unashamed imperialists» waren, er betont die Parallelen zwischen den Überzeugungen britischer Politiker vom Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts auf der einen, Cicero und augusteischer Autoren auf der anderen Seite. Nicht das Ziel der Elbgrenze (6), sondern schrankenloser, universaler Imperialismus hätte Augustus geleitet. So kommt WELLS denn auch zu der zwar konsequenten, aber unbeweisbaren Hypothese, daß «the ultimate aim of advancing beyond the Rhine and the Alps to conquest and glory in Germany may already have been in Augustus' mind even before the conquest of the Salassi in 25» (46).

Ähnlich unbefriedigend dürfte der Versuch wirken, den Wandel in der römischen Politik nach 16 n. Chr. zu erklären. Wie bereits viele Gelehrte vor ihm, so wies auch WELLS darauf hin, daß das Potential des Imperium Romanum sehr wohl erlaubt hätte, die erlittenen Verluste zu ersetzen. «That this was not done may argue a failure of nerve, a loss of that will to empire which is so salient a feature of the

---

<sup>47</sup> Der römische Verzicht auf die Okkupation Germaniens, *Chiron* 1, 1971, 267–284.

<sup>48</sup> Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus, in: *Monumentum Chiloniense*, hrsg. von E. LEFEVRE, 1975, 124–147.

<sup>49</sup> Siehe z. B. H.-J. KELLNER, *Bayer. Vorgesch.* Bl. 38, 1973, 177 ff.

Augustan period. It is a failing to which imperial peoples and their rulers appear to be prone from time to time» (244).

Neben den hier herausgehobenen, weil im Rahmen unserer Fragestellung besonders wichtigen Wertungen und Perspektiven der neueren Forschung liegt aus den letzten Jahrzehnten noch eine ganze Reihe weiterer Arbeiten, oft sehr wertvoller Spezialuntersuchungen,<sup>50</sup> vor, die den Problembereich zumindest streiften, die konkreten Kontroversen aber nicht systematisch behandelten. Auch in den allgemeinen Darstellungen der Römischen Geschichte<sup>51</sup> wie der augusteischen Zeit<sup>52</sup> finden sich gelegentlich neue Nuancierungen und Akzentverschiebungen gegenüber dem herkömmlichen Forschungsbild. Die dort enthaltenen Gesichtspunkte sollen zum Teil später aufgenommen werden, zum Teil verändern sie jedoch auch die entscheidenden Fragestellungen nicht wesentlich.

Auf einige allgemeine Merkmale des derzeitigen Forschungsstandes aber sei zum Abschluß dieses Abschnittes noch einmal hingewiesen: Im archäologischen Bereich der römisch-germanischen Forschung dieser Epoche trat eine bemerkenswerte Verlagerung der Schwerpunkte sowie eine erhebliche Differenzierung des Gesamtbildes ein. Dominierten bis in die Zeit nach dem II. Weltkrieg die Fundstätten des Niederrheins und Westfalens einerseits, jene des Alpenraums und des Alpenvorlandes andererseits, so findet nun, insbesondere seit den Untersuchungen von H. SCHÖNBERGER<sup>53</sup> und G. MILDENBERGER<sup>54</sup> der «hessische» Abschnitt, seit der Entdeckung

<sup>50</sup> Hervorgehoben seien insbesondere CHR. B. RÜGER, *Germania inferior* (BJ Beiheft 30), 1968; R. CHEVALLIER, *Rome et la Germanie au I<sup>er</sup> siècle de notre ère. Problèmes de colonisation*, Latomus 20, 1961, 33–51; 266–280; R. HACHMANN – G. KOSSACK – H. KUHN, *Völker zwischen Germanen und Kelten: Schriftquellen, Bodenfunde und Namengut zur Geschichte des nördlichen Westdeutschlands um Christi Geburt*, 1962; R. NIERHAUS, *Das swebische Gräberfeld von Diersheim. Studien zur Geschichte der Germanen am Oberrhein vom gallischen Krieg bis zur alamannischen Landnahme*, 1966; H. VON PETRIKOVITS, *Arminius*, BJ 166, 1966, 175–193; W. SCHLEIERMACHER, *Cambodunum-Kempen*, 1972.

<sup>51</sup> U. KAHRSTEDT, *Geschichte des griechisch-römischen Altertums*, 1948, 389 ff.; F. ALTHEIM, *Römische Geschichte*, 3, 1958, 34 ff.; E. T. SALMON, *A History of the Roman World from 30 B.C. to A.D. 138*, 1959, 107 ff.; L. HARMAND, *L'Occident Romain*, 1960, 67 ff.; A. PIGANIOL, *Histoire de Rome*,<sup>5</sup> 1962, 225 f.; H.-G. PFLAUM, *Das römische Kaiserreich*, in: *Propyläen Weltgeschichte*, 4, 1963, 325 ff.; H. BENGTSOHN, *Grundriß der Römischen Geschichte mit Quellenkunde*,<sup>2</sup> 1970, 272.

<sup>52</sup> H. BERVE, *Kaiser Augustus* (1934), *Gestaltende Kräfte der Antike*,<sup>2</sup> 1966, 430 ff.; D. EARL, *The Age of Augustus*, 1968, 151 ff.

<sup>53</sup> H. SCHÖNBERGER, *Die Spätlatènezeit in der Wetterau*, SJ 11, 1952, 21–130; Ders., *Neuere Grabungen am obergermanischen und rätischen Limes* (Limesforschungen 2), 1962; Ders., *Friedberg in römischer und fränkischer Zeit*, *Wetterauer Geschichtsblätter* 15, 1966, 21–39; *Römerlager Rödgen* (H. SCHÖNBERGER, *Das augusteische Römerlager Rödgen*, und H.-G. SIMON, *Die Funde aus den frühkaiserzeitlichen Lagern Rödgen, Friedberg und Bad Nauheim*) (Limesforschungen 15), 1976.

<sup>54</sup> G. MILDENBERGER, *Römerzeitliche Siedlungen in Nordhessen* (Kasseler Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 3), 1972; Ders., *Das Ende der Altenburg bei Niedenstein*, in: *Marburger Beiträge zur Archäologie der Kelten*, 1969, 122–134.

der Anlage von Dangstetten und den Veröffentlichungen von FINGERLIN<sup>55</sup> auch der Raum des Hochrheins wieder stärkere Beachtung. Nimmt man die übrigen Neufunde aus dem Hinterland der augusteischen Nordgrenze hinzu, so stellt sich – wie die Monographie von WELLS dokumentiert – auch schon innerhalb primär archäologischer Erkenntnisinteressen die Aufgabe einer neuen, kritischen Synthese.

Im historischen und philologischen Bereich ist die ständige Differenzierung der Gesichtspunkte und Wertungen auf vielfältige Weise weitergeführt worden. Als methodisch besonders bedeutsam hoben sich hier die Ansätze von WENDT und TIMPE deshalb ab, weil sie das Bild der antiken Überlieferung über die augusteische Germanienpolitik, das nun einmal jede moderne Interpretation bindet, erstmals an entscheidenden Stellen genetisch interpretiert haben und dabei unmittelbare Reaktionen der Zeitgenossen auf die Ereignisse selbst kategorisch von den späteren, ex post getroffenen Wertungen absetzten, von Wertungen, welche ihrerseits wiederum von ganz bestimmten politischen oder überlieferungsgeschichtlichen Konstellationen abhängig waren.

Der dritte allgemeine Gesichtspunkt ist im Grunde identisch mit der Rückkehr zu einem alten methodischen Postulat. Die Isolierung spezieller Fragestellungen ohne Berücksichtigung der politischen und militärischen Voraussetzungen, Strukturen und Interdependenzen des Principats hat sich gerade in diesem Themenkreis wiederholt ad absurdum geführt. Für fortschrittsgläubige Historiker ist es nicht sehr ermutigend, wenn sie feststellen müssen, daß die in der Gegenwart mit ebenso großer Eindringlichkeit wie Verve vorgetragenen Forderungen für MOMMSEN einst selbstverständlich gewesen sind.

## II

An die Spitze seines jüngsten Berichtes «Zwanzig Jahre Ausgrabungen in Manching 1955 bis 1974» stellte W. KRÄMER, der verdienstvolle Leiter dieses Projektes, den Satz: «Vielleicht ist es wirklich die größte geschlossene Ansiedlung im prähistorischen Europa, der unsere Ausgrabungen im keltischen Oppidum von Manching seit zwei Jahrzehnten gelten.»<sup>56</sup> In der Tat sind schon allein die Dimensionen des Oppidums und der bisher geborgenen Fundmassen überwältigend: Der rund 7 km lange «Ringwall», der die Anlage umgab, ein Oppidumareal von rund 380 ha – immerhin

---

<sup>55</sup> G. FINGERLIN, Dangstetten, ein augusteisches Legionslager am Hochrhein, BRGK 51/52, 1970/1, 197–232.

<sup>56</sup> In: Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975, 1, 1975, 287. Diesem Bericht sind auch die übrigen, hier angeführten Daten zu Manching entnommen. Sehr instruktiv ist der Größenvergleich des Befestigungsringes von Manching mit jenen anderer keltischer Oppida und den Mauerringen mittelalterlicher deutscher Städte bei W. KRÄMER, Manching, ein vindelisches Oppidum an der Donau, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, 1958, 176.

rund viermal so groß wie Alesia –, von dem bisher etwa 6,7 ha aufgedeckt wurden, Überreste von rund 12 000 Gefäßen und 8000 Haustieren verleihen dieser Stätte einen einzigartigen Rang. Der Energie und Beharrlichkeit, mit der die Ausgrabungen vorangetrieben wurden, entspricht die Intensität der wissenschaftlichen Information und Bearbeitung in Vorberichten,<sup>57</sup> Fundpublikationen<sup>58</sup> sowie in zahlreichen Referaten und Einzelstudien.<sup>59</sup> Wie W. KRÄMER ankündigt, ist darüber hinaus die systematische «Auswertung der Grabungsergebnisse . . . späteren, abschließenden Publikationen vorbehalten».<sup>60</sup> Es ist wohl selbstverständlich, daß Ausgrabung und Auswertung von Manching auch das lebhafteste Interesse der Althistoriker beanspruchen müssen, dürften doch die Resultate dieser Grabung wichtige Aufschlüsse über Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des größten Oppidums auf deutschem Boden, über die Vorgeschichte des römischen Raetien sowie über Politik und Kriegführung in diesem Raum erwarten lassen. Gerade für den Althistoriker kommt freilich alles auf eine möglichst exakte und präzise historische Einordnung dieser Siedlung und insbesondere ihrer Zerstörung an.

Wer die Berichte der Ausgräber studiert, gewinnt rasch die Überzeugung, daß hier alle Mittel moderner Grabungstechnologie und -methodik berücksichtigt werden. Der Einsatz von Schubraupen und Hydraulikbaggern war anscheinend ebenso naheliegend wie die Durchführung elektromagnetischer Sondierungen. Zu Recht

<sup>57</sup> W. KRÄMER, Zu den Ausgrabungen in dem keltischen Oppidum von Manching 1955, *Germania* 35, 1957, 32–44; Ders., Manching II. Zu den Ausgrabungen in den Jahren 1957 bis 1961, *Germania* 40, 1962, 293–317; R. GENSEN, Manching III. Die Ausgrabung des Osttores in den Jahren 1962 bis 1963, *Germania* 43, 1965, 49–62; F. SCHUBERT, Manching IV. Vorbericht über die Ausgrabungen in den Jahren 1965 bis 1967, *Germania* 50, 1972, 110–121.

<sup>58</sup> W. KRÄMER (Hrsg.), Die Ausgrabungen in Manching: 1. W. KRÄMER–F. SCHUBERT, Die Ausgrabungen in Manching 1955–1961, 1970; 2. I. KAPPEL, Die Graphittonkeramik von Manching, 1969; 3. F. MAIER, Die bemalte Spätlatène-Keramik von Manching, 1970; 4. V. PINGEL, Die glatte Drehscheiben-Keramik von Manching, 1971; 5. G. JACOBI, Werkzeug und Gerät aus dem Oppidum von Manching, 1974; 6. J. BOESSNECK–A. VON DEN DRIESCH–U. MEYER-LEMPPEAU–E. WECHSLER-VON OHLEN, Die Tierknochenfunde aus dem Oppidum von Manching, 1971.

<sup>59</sup> Erwähnt seien: W. KRÄMER, Manching, ein vindelikisches Oppidum an der Donau, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, 1958, 175–202; Ders., The Oppidum of Manching, *Antiquity* 34, 1960, 191–200; Ders., Das keltische Oppidum bei Manching, in: Vor- und frühgeschichtliche Archäologie in Bayern, hrsg. von O. KUNKEL, 1972, 119–129; Ders., Das keltische Oppidum bei Manching, in: Ingolstadt, hrsg. von TH. MÜLLER und W. REISSMÜLLER, 1, 1974, 19–50; Ders., Das Ende der Spätlatenezivilisation und die römische Okkupation nördlich der Alpen, in: Actes du VIII<sup>e</sup> Congrès international des Sciences préhistoriques et protohistoriques, 3, 1973, 194–201; Ders., La fin de la civilisation de La Tène et l'occupation romaine au nord des Alpes *Études Celtiques* 13, 1973, 629–643; W. E. STÖCKLI, Bemerkungen zur räumlichen und zeitlichen Gruppierung der Funde im Oppidum von Manching, *Germania* 52, 1974, 368–385.

<sup>60</sup> Vergleiche die in Anm. 56 genannte Arbeit, 296.

werden die großen Vorteile der Zusammenarbeit mit Vertretern der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen, «(Geologen, Geodäten, Physikern, Anthropologen, Zoologen u. a.)»<sup>61</sup> hervorgehoben. Manching ist auch eine Stätte besonders reger und intensiver wissenschaftlicher Kooperation geworden. Allerdings fällt hier nun ein eigenartiger Widerspruch auf: Während auf der einen Seite die undatierten Überreste mit dem reichhaltigen Instrumentarium moderner Technologie in imponierender Tatkraft analysiert und kombiniert und während auch sehr komplexe strategische Überlegungen angestellt werden, um das Schicksal der Siedlung zu klären, ist auf der anderen Seite eine erstaunliche Geringschätzung der schriftlichen Überlieferung zu konstatieren. Vom Leiter der Ausgrabungen wird sie gerade einmal in einer Anmerkung als «sehr wenig stichhaltig»<sup>62</sup> abgetan.

Schon früher wurde kurz auf die Problematik der Quellenlage hingewiesen,<sup>63</sup> dann ist das Thema von P. KNEISSL eingehender erörtert worden.<sup>64</sup> Nachdem aber auch die jüngste Monographie über «The German Policy of Augustus» über die einschlägigen Probleme souverän hinweggeht,<sup>65</sup> dürfte es erforderlich sein, ausführlicher darauf zurückzukommen. Ziel der folgenden Überlegungen ist es nicht, an die Stelle der Arbeitshypothese W. KRÄMERS<sup>66</sup> um jeden Preis eine andere zu setzen, die möglicherweise auch nicht besser fundiert wäre. Ziel ist vielmehr, jene Aussagen der schriftlichen Überlieferung, die in Zusammenhang mit einer Zerstörung des Oppidums Manching im Jahre 15 v. Chr. gebracht werden können (und müßten), systematisch zu überprüfen und die innere Problematik dieser Überlieferung – die

<sup>61</sup> A. O. (Anm. 56), 293.

<sup>62</sup> W. KRÄMER, Manching II. (siehe Anm. 57), 312 Anm. 68. – Es ist ein anderes Feld, daß die literarischen Quellen für die Rekonstruktion der Feldzüge des Jahres 15 v. Chr. sehr häufig zusammengestellt und interpretiert wurden. Siehe die Übersicht bei G. ULBERT, Der Lorenzberg bei Epfach. Die frühromische Militärstation, 1965, 92 s.; von neueren Studien seien insbesondere hervorgehoben MEYER, Römische Zeit, und MEYER, Zürich.

<sup>63</sup> K. CHRIST, Zur römischen Okkupation der Zentralalpen und des nördlichen Alpenvorlandes, *Historia* 6, 1957, 424f.; Ders., *Antike Münzfunde Südwestdeutschlands*, 1, 1960, 67 f.

<sup>64</sup> P. KNEISSL, Die Zerstörung des Oppidums Manching und die antike Überlieferung, Msch. Staatsexamensarbeit Marburg 1963. Diese Arbeit konnte naturgemäß leider nur eine gewisse lokale Resonanz finden. Auf ihr wird im Folgenden aufgebaut. Ich bin P. KNEISSL dafür und für viele Diskussionen, die ich mit ihm über diese Probleme führen konnte, sehr dankbar. Mein besonderer Dank gilt daneben W. DEHN für lange Jahre einer vorbildlichen Zusammenarbeit. Es versteht sich von selbst, daß die genannten Forscher für meine Auffassungen und Interpretationen nicht verantwortlich sind.

<sup>65</sup> WELLS, 72 ff.

<sup>66</sup> Zwanzig Jahre (siehe Anm. 56), 296; Ders., Neue Ausgrabungen in Deutschland, 1958, 191 (= *Germania* 35, 1957, 42). – Vergleiche daneben aber auch ULBERT, Aislingen, und ULBERT, Lorenzberg, sowie R. CHRISTLEIN, Datierungsfragen der spätlatenezeitlichen Brandgräber Südbayerns, *Bayer. Vorgesch. Bl.* 29, 1964, 247; R. HACHMANN, Die Chronologie der jüngeren vorrömischen Eisenzeit, *BRGK* 41, 1960, 251 f.; O. KUNKEL, Ausgrabungen in der Keltenstadt bei Manching an der Donau, 1960, 18.

durchaus sowohl Argumente für als auch gegen die derzeitige Arbeitshypothese der Ausgräber zu liefern vermag – aufzuzeigen. Anschließend soll auf Grund weiterer schriftlicher und epigraphischer Quellen auf andere Zusammenhänge hingewiesen werden, mit denen das Ende des Oppidums gleichfalls verbunden werden könnte. Das Ziel der folgenden Ausführungen aber wäre schon dann erreicht, wenn die literarische Tradition in diesem Zusammenhang endlich die ihr gebührende Beachtung fände.

Es dürfte sich bei dem folgenden Überblick empfehlen, nicht von den einzelnen Literaturgattungen auszugehen, sondern die überlieferten Texte in chronologischer Reihenfolge zu besprechen. Zu einer ersten Orientierung in dieser Perspektive mag der Hinweis genügen, daß nur eine einzige Quelle, die Gedichte des Horaz, als unmittelbare und gleichzeitige Reaktionen auf das Geschehen des Jahres 15 v. Chr. zu bewerten sind. Möglicherweise in das Todesjahr des Drusus, 9 v. Chr., gehören die Verse der *Consolatio ad Liviam*. Noch in der augusteischen Epoche entstanden einst die entsprechenden Teile des Geschichtswerkes des T. Livius, in tiberischer Zeit dann die einschlägigen Formulierungen bei Strabo und Velleius Paterculus. Für den Kreis all dieser Äußerungen gilt, daß ihre Verfasser dem Geschehen zeitlich relativ nahestanden und, zumindest in der Theorie, über gute Informationsmöglichkeiten verfügten.

Das zeitlich folgende Zeugnis des älteren Plinius aus der Ära der Flavier nimmt deswegen eine Sonderstellung ein, weil hier der Text einer offiziellen Inschrift aus dem Jahre 7/6 v. Chr. überliefert wurde. Anders liegen die Dinge bei der zweiten großen Gruppe der schriftlichen Überlieferung. Die Autoren des 2.–5. Jahrhunderts schreiben bereits aus größerer Distanz. Sie schreiben weithin abhängig von älteren Autoritäten und im Banne eines bereits vorgeformten Geschichtsbildes. Nur selten, wie zum Beispiel bei Cassius Dio, finden sich ausführlichere Berichte und von den früheren Darstellungen abweichende Zusammenhänge und Akzente, die eine ausführlichere Besprechung erfordern.

Schließlich ist noch eine weitere Vorbemerkung erforderlich, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Für die Zeit des römischen Principats wäre es irrig, für alle historischen Ereignisse eine gleichmäßig intensive und umfassende Berichterstattung vorauszusetzen. Vielmehr hat schon Cassius Dio den durchgreifenden Wandel der Voraussetzungen jeder Geschichtsschreibung gegenüber der Lage zur Zeit der Republik deutlich herausgestellt. Das entscheidende Kriterium<sup>67</sup> war nun: *καὶ γὰρ λέγεσθαι καὶ πράττεσθαι πάντα πρὸς τὰ τῶν αἰεὶ κρατούντων τῶν τε παραδυναστευόντων σφίσι βουλήματα ὑποπτεύεται* (53, 19, 3). Die Auswahl dessen, was bekanntgemacht wurde, Stilisierung und Wertung der Ereignisse wurden zu einem *Politicum* und sind nur im Zusammenhang einer bewußten Beeinflussung der

---

<sup>67</sup> SYME, Livius, 232. – Vergleiche zum Folgenden auch Tac. hist. 1, 1, 1, und R. SYME, Tacitus, 1, 1958, 365.

öffentlichen Meinung angemessen zu würdigen.<sup>68</sup> Schon MOMMSEN hat die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten erkannt, «da die höfisch gefärbte Überlieferung über die mit und die ohne Prinzen geführten Campagnen nicht in gleicher Weise berichtet».<sup>69</sup> Die Folgen aber sind bereits für Cassius Dio erkennbar gewesen: καὶ κατὰ τοῦτο πολλὰ μὲν οὐ γιγνόμενα θρυλεῖται, πολλὰ δὲ καὶ πάνυ συμβαίνοντα ἀγνοεῖται, πάντα δὲ ὡς εἰπεῖν ἄλλως πως ἢ ὡς πράττεται διαθροεῖται. (53, 19, 4).

Wenden wir uns nun den einzelnen Zeugnissen zu, so ist für die Einschätzung der *carmina* 4, 4 und 4, 14 des Horaz bedeutsam, daß sie einem Wunsch, zumindest einer Erwartung des Augustus entsprachen.<sup>70</sup> Denn in der Horaz-Vita Suetons wird von Augustus ausdrücklich gesagt: *Scripta quidem eius usque adeo probavit mansuraque perpetua opinatus est, ut non modo saeculare carmen componendum iniunxerit, sed et Vindelicam victoriam Tiberii Drusique privignorum suorum eumque coegerit propter hoc tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere* (9). Die Stelle und die Existenz der beiden Gedichte sind deshalb so wichtig, weil sie zeigen, welche Bedeutung Augustus der Propagierung gerade dieser Erfolge beimaß.<sup>71</sup>

Das frühere Gedicht (4, 4), das möglicherweise bereits entstand, als die ersten Siegesmeldungen des Feldzuges 15 v. Chr. eingetroffen, die Kämpfe aber noch im Gange waren, ist Drusus gewidmet.<sup>72</sup> In Annäherung an Pindars Epinikien,<sup>73</sup> aber doch in ganz eigener Ausprägung wird Drusus' Kampf gegen die Vindeliker mit kunstvollen Gleichnissen gefeiert. Der Kampf des Adlerjungen gegen die Schlangen, die Bedrohung des Rehs durch den jungen Löwen werden als beispielhafte Bilder gewählt, ehe Horaz auf die konkreten Ereignisse eingeht:

17 *videre Raetis bella sub Alpibus*  
*Drusum gerentem Vindelici, quibus*  
*mos unde deductus per omne*  
 20 *tempus Amazonia securi*

<sup>68</sup> SYME, *Roman Revolution*, 459 ff.; D. FLACH, Die Dichtung im frühkaiserzeitlichen Befriedigungsprozeß, *Klio* 54, 1972, 157–170.

<sup>69</sup> MOMMSEN, *RG*, 5, 32.

<sup>70</sup> C. BECKER, *Das Spätwerk des Horaz*, 1963, 166. Zur Interpretation dieser *carmina* generell: E. FRAENKEL, *Horaz*, 1963, 499 ff.; W. WILI, *Horaz und die augusteische Kultur*, 1948, 363 f.; L. WICKERT, *Horaz und Augustus*, *Würzburger Jahrbücher* 2, 1947, 164 ff.; H. KEMPTER, *Die römische Geschichte bei Horaz*, Diss. München 1938.

<sup>71</sup> Es ist kein Zufall, wenn dem *mansuraque perpetua* des Suetonzitats in Horaz 4, 14, 3 ff. ein *in aevum . . . aeternet* entspricht.

<sup>72</sup> Wenn die Interpretation von K. KRAFT, *Zur Münzprägung des Augustus*, *SB.Wiss. Ges. Frankfurt/M.* 7, 1968, Nr. 5, 38, richtig ist, würde auch ein augusteischer Münztypus diese Situation widerspiegeln.

<sup>73</sup> Besonders hervorgehoben von A. KIESSLING – R. HEINZE, *Q. Horatius Flaccus, Oden und Epoden*,<sup>18</sup> 1968, 404. Die im Text gegebenen Zitate der beiden *carmina* entsprechen dieser Ausgabe.

*dextras obarmet, quaerere distuli,  
nec scire fas est omnia, sed diu  
lateque victrices catervae  
consiliis iuvenis revictae*

25 *sensere, quid mens rite, quid indoles  
nutrita faustis sub penetralibus  
posset, quid Augusti paternus  
in pueros animus Neronis.*

Ereignisgeschichte in Gedichtform ist hier von vornherein nicht zu erwarten. Von den respektvoll genannten Gegnern des Drusus, den Vindelikern, wird als auffallende Besonderheit lediglich das Amazonenbeil als charakteristische, ungewohnte Waffe<sup>74</sup> erwähnt sowie die Tatsache, daß ihre Scharen lange Zeit und weithin siegreich waren. Dennoch wurden sie durch die *consilia* des Jünglings besiegt und sie bekamen zu verspüren, was die väterliche Liebe des Augustus an den jungen Neronen bewirkte. Auf diese Weise gelingt es Horaz ungezwungen, die Stiefsöhne des Augustus mit dem *princeps* zu verbinden, die Leistungen der Claudier für Rom in Vergangenheit und Gegenwart zum Ruhme der neuen Ordnung zu feiern.<sup>75</sup>

Noch wichtiger ist in unserem Zusammenhang das *carmen* 4, 14.

Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß dieser Hymnus auf Augustus erst nach Abschluß der Kämpfe des Jahres 15 v. Chr. konzipiert worden ist.<sup>76</sup> Gegenüber *carmen* 4, 4 sind die Akzente sichtbar verschoben. Augustus wird nun persönlich angesprochen und als *maxime principum* apostrophiert, die Taten des Drusus nur kurz gestreift (v. 10–13). Knapp werden dessen Erfolge über Genauni und Breuni gerühmt,<sup>77</sup> die Einnahme von Befestigungen in den Alpen gefeiert (v. 10 f.). Doch im Mittelpunkt steht der ältere der Neronen, Tiberius. Er hat in einem *grave proelium* die Raeter geschlagen. Mit vielen allgemeinen Angaben, farbigen Bildern und Gleichnissen wird eine große Landschlacht beschrieben (v. 17 ff.), in welcher Tiberius zu Pferd die *agmina ferrata* des Gegners zersprengt – ein Hinweis auf die auffallend starke Bewaffnung der Feinde.<sup>78</sup> Gegen Ende (v. 34 ff.) wird die Fügung gefeiert, daß der neue Sieg 15 Jahre nach der Einnahme Alexandrias errungen

<sup>74</sup> Hierzu wurde häufig die Darstellung auf dem sog. Schwert des Tiberius herangezogen. Vgl. P. LA BAUME, Römische Kunstgewerbe zwischen Christi Geburt und 400, 1964, 261. – Aus Manching liegt bisher, soweit mir bekannt ist, kein entsprechender Fund vor.

<sup>75</sup> Allerdings war die Beschwörung des 2. Punischen Krieges nicht ganz unproblematisch. C. BECKER (siehe Anm. 70) spricht S. 167 zu Recht von dem «keineswegs weltbewegenden Sieg des Drusus». Zu den Zusammenhängen im einzelnen vgl. H. KEMPTER (Anm. 70), 68 ff.

<sup>76</sup> KIESSLING-HEINZE, 455; HOWALD-MEYER, 64.

<sup>77</sup> Dazu M. BAGNARA, Le Alpi Orientali in epoca classica (Univ. di Padova, Pubbl. della Fac. di Lettere e Filos., 47), 1969, 17.

<sup>78</sup> KIESSLING-HEINZE, 458. – Zu dem *inmanisque Raetos* siehe die überzeugende Interpretation von D. VAN BERCHEM, La conquête de la Rhétie, MH 25, 1968, 2.

wurde, in den Schlußstrophen dann mit zahlreichen geographischen Begriffen die Dimensionen der Herrschaft des Augustus und seiner Erfolge gerühmt, der *princeps* aber als *tutela praesens Italiae dominaeque Romae* apostrophiert (v. 43 f.).

In beiden Gedichten werden demnach die Leistungen der *Claudia manus* mit Augustus selbst verbunden. Wird in *carmen* 4, 4 dessen *paternus animus* gerühmt, der Einfluß von *doctrina . . . rectique cultus*, so sind in *carmen* 4, 14 sein Heer, sein Rat und sein Einvernehmen mit den Göttern<sup>79</sup> Voraussetzungen des Erfolgs. Seine beiden Stiefsöhne, gewiß befähigte Offiziere, werden auch mit Hilfe dieser *carmina* zu hervorragenden Feldherrn «aufgebaut».<sup>80</sup> Von diesen Zusammenhängen und Intentionen muß jede Interpretation der Verse ausgehen.

Es kann wohl kaum bezweifelt werden, daß Horaz zu Ende des Jahres 15 v. Chr. über alle wesentlichen Informationen verfügte,<sup>81</sup> die erforderlich waren, um Tiberius und Drusus angemessen zu feiern. Seine Lokalisierung von Stämmen mag noch so unbestimmt sein, die wesentlichen Fakten des Geschehens waren ihm bekannt. Es wäre unbegreiflich, wenn er im Falle des Drusus die kleinräumigen Einzelaktionen gegen Genauni und Breuni und die Kämpfe um die kleinen Alpenbefestigungen feierte, sich den Hinweis auf Einnahme oder Besetzung der «vielleicht . . . größte(n) geschlossene(n) Ansiedlung im prähistorischen Europa»,<sup>82</sup> einer Anlage, die, wie schon gesagt, auf Grund ihrer Dimensionen selbst Caesars Erfolge vor Alesia noch in den Schatten stellen konnte, hätte entgehen lassen.

Nicht anders steht es im Falle des Tiberius. Sieht man einmal von den Schwierigkeiten ab, die es bereitet, das *grave proelium* gegen die Raeter auf die Einnahme Manching zu beziehen, so zeigt sich im Prinzip derselbe Kontrast: Warum sollte auch hier das spektakulärste Resultat des ganzen Feldzugs verschwiegen werden, die Besetzung einer Anlage, die als echtes Pendant zu Alexandria gelten konnte, von dem doch gesprochen wurde?

Wirklich durchschlagende Gegenargumente oder Erklärungsversuche gibt es wohl kaum, doch seien die hier möglichen Alternativen wenigstens angedeutet. Die Datierung des *grave proelium* auf die Zeit um den 1. August 15 v. Chr. könnte zu der Ansicht verleiten, daß die weitere Besetzung des Alpenvorlandes wie diejenige von Manching dann eben erst im Spätsommer oder Herbst 15 v. Chr. erfolgt wäre, zu einer Zeit, als das *carmen* 4, 14 unter Umständen bereits abgeschlossen war. Dies würde auch bedeuten, daß Manching nach dem August 15 v. Chr. ohne schwere Kämpfe und ohne längere Belagerung fiel. Allein diese Hypothese verfährt deshalb nicht, weil die Edition des vierten Buches der *carmina* des Horaz später erfolgte<sup>83</sup>

<sup>79</sup> FRÄNKEL, 505.

<sup>80</sup> Siehe MOMMSEN, RG, 5, 15: «es waren sehr sichere und sehr dankbare Lorbeeren, die ihnen in Aussicht gestellt wurden.»

<sup>81</sup> W. WIL, Horaz und die augusteische Kultur, 1948, 343.

<sup>82</sup> Siehe Anm. 56.

<sup>83</sup> J. M. BENARIO, Book 4 of Horace's Odes: Augustan Propaganda, TAPhA 91, 1960, 341.

und weil es für Horaz noch immer möglich war, das Ereignis wenigstens nachträglich zu berücksichtigen.

Schwerer wiegt eine andere Überlegung. Nach E. MEYER habe auch ich immer wieder<sup>84</sup> auf die unten noch im einzelnen näher zu besprechenden Formulierungen bei Velleius Paterculus 2, 95 und Cassius Dio 54, 22, 4 hingewiesen, aus denen hervorgeht, daß die militärischen Operationen des Jahres 15 v. Chr. von mehreren, gleichzeitig vorgehenden Heeresteilen ausgeführt wurden. Da es nun die eindeutige Perspektive des Horaz ist, einzig die Erfolge der Neronen hervorzuheben und zum Ruhme des *princeps* zu verklären, bleiben die Leistungen jener Legaten, welche die anderen Korps befehligten, naturgemäß im Dunkel. Selbst außergewöhnliche Erfolge, welche diese Offiziere errangen, paßten weder zu Augustus' Absichten noch zur Thematik des Horaz. Augustus' ängstliches Bemühen, die Profilierung von Feldherrn zu verhindern, die mit seinem System nicht direkt verbunden waren, und seine Versuche, solche Erfolge anderer zu übergehen, sind bekannt.<sup>85</sup>

Man könnte deshalb an die Arbeitshypothese denken, daß Manching von einem Legaten eingenommen oder besetzt wurde, der nicht zum Hause des Augustus im weiteren Sinne gehörte, und von einer Heeresabteilung, die nicht von Drusus oder Tiberius persönlich kommandiert wurde. Doch letzteres ist wenig wahrscheinlich, da sich wohl keiner dieser beiden Feldherrn die Besetzung der mit Abstand größten Siedlung der Region hätte entgehen lassen. Im übrigen aber galt das *te copias, te consilium et tuos praebente divos* (c. 4, 14, 33 f.) auch gegenüber jedem Legaten.

Die *carmina* 4, 4 und 4, 14 sind unter historischem Aspekt noch in einer anderen Hinsicht bedeutungsvoll. Sie entsprechen offiziösen Erwartungen und stehen wenigstens bedingt im Einklang mit den Vorstellungen der augusteischen Politik. Deshalb gilt es auch die Grundtöne zu beachten. Es wurde zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in c. 4, 4 «die Gelegenheit zu einem Entwurf neuer Eroberungsziele ungenutzt geblieben ist»<sup>86</sup> und daß in c. 4, 14 einerseits der Sicherheitsgedanke betont wird, andererseits im Verhältnis zu Nachbarn und Untertanen verhaltene Formulierungen gewählt werden.<sup>87</sup> Wie immer man die Verse beurteilen mag, offensichtlich hat Horaz die Kampfhandlungen des Jahres 15 v. Chr. nicht als ersten Auftakt zu weitgespannten Operationen gegen Germanien und schon gar nicht zu einer «weltimperialistischen» Annexionspolitik verstanden.

Sehr stark den konventionellen Formulierungen der Trostschriften verhaftet ist die häufig in die Nähe Ovids gerückte «Consolatio ad Liviam».<sup>88</sup> Ihr zeitlicher An-

<sup>84</sup> CHRIST, Nero Claudius Drusus, 27; Ders., Okkupation, 421.

<sup>85</sup> SYME, Roman Revolution, 308 ff.; HEUSS, 301 f.

<sup>86</sup> MEYER, H. D., 59.

<sup>87</sup> MEYER, H. D., 61: «Früher dachte er [sc. Horaz] an Eroberung in allen Himmelsrichtungen, jetzt schwebt ihm eine freiwillig anzuerkennende weltweite Führerstellung Roms und des römischen Princeps vor, der sich keines der vielen Völker entziehen kann.»

<sup>88</sup> Poetae Latini Minores, ed. F. VOLLMER, II 2, 1923, 15 ff. – Kommentar: A. WITLOX, Consolatio ad Liviam, Diss. Groningen 1934. Zur Interpretation K. BÜCHNER, RE 8A

satz bleibt umstritten,<sup>89</sup> immerhin läßt sich wohl kaum ausschließen, daß dieses Gedicht unmittelbar nach dem Tode des älteren Drusus im Jahre 9 v. Chr. entstand. Den formalen Gesetzen dieser Literaturgattung entsprechend, sind auch hier nur allgemeine Hinweise und Bilder und keine präzisen historischen und geographischen Angaben zu erwarten. An drei Stellen des kleinen Werks werden die Ereignisse des Jahres 15 v. Chr. erwähnt. So ist schon im Anfangsteil davon die Rede,

15 *ille modo eripuit latebrosas hostibus Alpes  
et titulum belli dux duce fratre tulit.*

Die Stelle zeigt lediglich, daß Drusus für das römische Geschichtsbild zum Eroberer der Alpen geworden war. Sieht man von der hier wie im ganzen Gedicht belegten engen Verbindung mit dem älteren Bruder Tiberius ab, so ist den Worten nicht mehr zu entnehmen.

Der Rückblick auf den Weg des Trauerkondukts bietet inhaltlich kaum mehr:

173 *funera ducuntur Romana per oppida Drusi,  
– heu facinus – per quae victor iturus erat,  
per quae deletis Raetorum venerat armis . . .*

Selbst bei extensivster Interpretation wäre Manching aus geographischen Gründen nicht unter den erwähnten oppida zu verstehen.<sup>90</sup>

Die Deutung der letzten einschlägigen Versgruppe schließlich wird deswegen erschwert, weil das Wirken des Drusus und des Tiberius zusammengezogen ist:

*quod pulsus totiens hostis utroque duce:*  
385 *Rhenus et Alpinae valles et sanguine nigro  
decolor infecta testis Isarcus aqua,  
Danuviusque rapax et Dacius orbe remoto  
Apulus – huic hosti perbreve Pontus iter –  
Armeniusque fugax et tandem Dalmata supplex*  
390 *summaque dispersi per iuga Pannonii  
et modo Germani Romanis cognitus orbis:*

Auch hier dominiert ein vager, rhetorischer Stil. Die Vielzahl geographischer Begriffe gibt nicht mehr an als allgemeine Richtungen und Räume des Handelns der beiden jungen Feldherrn. Deshalb wäre es auch wohl nicht ratsam, die Erwähnung

(1955) 1168 f.; R. KASSEL, Untersuchungen zur griechischen und römischen Konsolationsliteratur (Zetemata 18), 1958, 43; W. KESE, Untersuchungen zu Epikedion und Consolatio in der römischen Dichtung, Msch. Diss. Göttingen 1950; A. RAU, Todesklage und Lebensbejahung in der antiken Elegie, Msch. Diss. Tübingen 1949, 104.

<sup>89</sup> E. BICKEL, De Consolatione ad Liviam pro Claudio usurpatore Juliani imperii scripta, RhM 93, 1950, 193–227, suchte erneut einen Spätansatz zu vertreten.

<sup>90</sup> Zu dieser Stelle A. WITLOX, Consolatio ad Liviam, 1934, 74 f.

gen von Isarcus und Danuvius in irgendeinen Zusammenhang mit Manching zu bringen.<sup>91</sup>

R. SYME hat überzeugend dargelegt, warum das Jahr 9 v. Chr., das Todesjahr des älteren Drusus, «der ideale Zeitpunkt» für den Abschluß des Geschichtswerkes des T. Livius gewesen ist.<sup>92</sup> Seiner Ansicht nach wurden die Bücher 134–142 während der Jahre 6–10 n. Chr. abgefaßt. Man mag über den Inhalt und die Grenzen der livianischen Darstellung dieser Epoche, wie SYME, sehr kritisch denken, in unserem Zusammenhang ist der Verlust gerade dieser Bücher besonders fatal, weil dort eindeutige Aussagen über die Fakten zu erwarten waren. Geblieben ist jedoch nur die einschlägige Formulierung der Periocha des Buches 138: *Raeti a Tib. Nerone et Druso, Caesaris privignis, domiti* – eine Formulierung, die in unserem Zusammenhang keine konkreten Anhaltspunkte ergibt.

Die Darstellung des Geographen Strabo, der bis ca. 20 n. Chr. lebte, ist ein Musterbeispiel für die wenig exakten und nicht selten durch Irrtümer und Mißverständnisse belasteten antiken Vorstellungen über die Topographie des Alpenraums. Gleichwohl sind hier wichtige Angaben enthalten. In 4, 6, 8f., p. 106f. gibt Strabo eine Beschreibung der Wohnsitze der Raeter und Vindeliker.<sup>93</sup> Dabei ist die Rede davon, daß diese Stämme häufig die Nachbarlandschaften Italiens sowie die Gebiete der Helvetier, Sequaner, Boier und Germanen durchzogen hätten. Als verwegenste Stämme der Vindeliker werden Likattier, Klautenatier und Vennonen hervorgehoben, bei den Raetern die Rukantier und Kotuantier. Strabo fährt fort: *καὶ οἱ Ἑστίωνες δὲ τῶν Οὐινδολικῶν εἰσι καὶ Βριγάντιοι, καὶ πόλεις αὐτῶν Βριγάντιον καὶ Καμβόδουνον, καὶ ἡ τῶν Λικαττίων ὥσπερ ἀκρόπολις Δαμασία.*

Als πόλεις der Vindeliker werden hier somit lediglich die Anlagen von Bregenz, Kempten sowie das bisher nicht sicher identifizierte *Damasía*, die «Akropolis» der Likattier, erwähnt.<sup>94</sup> Weitere Städtenamen überliefert Strabo an dieser Stelle nicht, er schaltet stattdessen eine phantasievolle Nachricht über die Greuel der nach Italien eingefallenen Räuber ein, wendet sich dann (4, 6, 9) Norikern und Karnern zu, um anschließend festzustellen: *πάντας δ' ἔπαυσε τῶν ἀνέδην καταδρομῶν Τιβέριος*

<sup>91</sup> Nicht einmal die von A. VON PREMERSTEIN, *JÖAI* 1, 1898, Beiblatt 159, vorgeschlagene chronologische Reihenfolge ist schlüssig. Siehe KNEISSL, 27ff. und WITLOX, 11; 135ff.

<sup>92</sup> SYME, Livius, 244.

<sup>93</sup> Siehe HOWALD-MEYER, 50f.

<sup>94</sup> Die Lokalisierung stützt sich auf Vermutungen. KELLNER, 31, weist zu Recht darauf hin, daß sowohl für den Auerberg als auch für das spätere Augusta Vindelicum die zu erwartenden keltischen Funde bisher ausblieben. Siehe auch P. REINECKE, Die örtliche Bestimmung der antiken geographischen Namen für das rechtsrheinische Bayern, *Bayerischer Vorgeschichtsfreund* 4, 1924, 28; H. NESSELHAUF bei KRÄMER, *Cambodunum*, 1, 119; G. ULBERT, *Der Auerberg*, in: *Ausgrabungen in Deutschland*, 1, 1975, 427. – Einen Einblick in die Problematik der einschlägigen neueren Straboforschung eröffnet A. DIRKZWAGER, *Strabo über Gallia Narbonensis* (*Studies of the Dutch Archaeol. and Hist. Soc.* 6), 1975.

καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Δροῦσος θερεῖα μῖα, ὥστ' ἤδη τρίτον καὶ τριακοστὸν ἔτος ἔστιν, ἐξ οὗ καθ' ἡσυχίαν ὄντες ἀπειτακτοῦσι τοὺς φόρους.

Der historische Horizont des Jahres 15 v. Chr. wird dann noch einmal bei der Schilderung des Herkynischen Waldes und der Donau- und Rheinquellen gestreift (7, 1, 5 p. 292).<sup>95</sup> Doch Strabos Interesse gilt auch dort lediglich der Insel im Bodensee, die Tiberius als Stützpunkt für ein Seegefecht gegen die Vindeliker benutzte, sowie der Tatsache, daß Tiberius einen Tagesmarsch vom See entfernt die Quellen der Donau gesehen habe.<sup>96</sup>

Noch stärker wird die Leistung des Tiberius bei Velleius Paterculus hervorgehoben, der sein Geschichtswerk rund ein Jahrzehnt nach Strabos Tod publizierte.<sup>97</sup> In seinem stark rhetorisierten Kolorit lautet der für die Vorgänge des Jahres 15 v. Chr. bedeutsamste Satz: *quippe uterque [sc. Tiberius et Drusus] divisus partibus Raetos Vindelicosque adgressi, multis, urbium castellorum oppugnationibus nec non directa quoque acie feliciter functi gentes locis tutissimas, aditu difficillimas, numero frequentes, feritate truces maiore cum periculo quam damno Romani exercitus, plurimo cum earum sanguine perdomuerunt* (2, 95, 2).

Bei einer weitgefaßten Interpretation könnte man unter dem *multis urbium castellorum oppugnationibus* und den *gentes . . . numero frequentes* gewiß auch die Anlage und die Bewohner von Manching subsumiert sehen, unter dem *maiore cum periculo quam damno* einen Hinweis auf die relativ reibungslose Besetzung des Oppidums, doch zwingend ist eine solche Deutung eben nicht. Mutatis mutandis gelten hier dieselben Gesichtspunkte wie oben bei Horaz. Ein Autor wie Velleius Paterculus, dem kein Mittel zu schlecht war, um die Rolle und die Leistungen des Tiberius herauszustellen, hätte wohl nur zu gerne auf solche Anlässe zurückgegriffen, wie sie ihm die Einnahme von Manching bot. Auch die weiteren Erwähnungen der Erfolge von 15 v. Chr. bei diesem Autor (2, 39, 3; 104, 4; 122, 1) führen nicht weiter.<sup>98</sup>

In der vor 77 n. Chr. entstandenen «naturalis historia» hat der ältere Plinius eine sehr komplexe naturwissenschaftliche Enzyklopädie veröffentlicht, in die – ähnlich wie bei Strabo – häufig historische Nachrichten eingefügt sind. In die Beschreibung der Alpen und die Lokalisierung der einzelnen Stämme schob er 3, 136 f. die Inschrift vom sogenannten Tropaeum Alpium von La Turbie ein, die auf das Jahr 7/6 v. Chr. zu datieren ist. Die heute maßgebende Textgestaltung wird H. LIEB

<sup>95</sup> Siehe HOWALD-MEYER, 56 f.

<sup>96</sup> H. LIEB, Der Bodenseeraum in frühromischer Zeit, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 87, 1969, 145; CHRIST, Nero Claudius Drusus, 28.

<sup>97</sup> Zu seiner Einschätzung: I. LANA, Velleio Paterculo o della propaganda, 1952.

<sup>98</sup> KNEISSL, 32 f., machte zu Recht darauf aufmerksam, daß sich in der Formulierung *maiore cum periculo quam damno Romani exercitus* die auch in 2, 97, 4 und 2, 115, 5 betonte Strategie des Tiberius widerspiegelt, nach Möglichkeit größere eigene Verluste zu vermeiden.

verdankt, der diese nach einer Überprüfung der wichtigeren Handschriften und unter Berücksichtigung der Nebenüberlieferung fixierte.<sup>99</sup>

*Imp. Caesari divi filio Aug. pont. max. imp. XIII tr. pot. XVII s. p. q. R., quod eius ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes, quae a mari sup̄ero ad inferum pertinebant, sub imperium p. R. sunt redactae. gentes Alpinae devictae: Trumpilini, Camunni, Ven(n)ostes, Vennonetes, Isarci, Breuni, Caenaunes, Focunates, Vindellicorum gentes quattuor, Cosuanates (Cosuanetes), Rucinates, Licates, Cattenates, Ambisontes, Rigusci, Suanetes, Calucones, Brixen(e)tes, Leponti, Uberi, Nantuates, Seduni, Varagri, Salassi, Acitavones (Agitabones), Medulli, Ucenmi, Caturiges, Brigiani, Sogionti, Bodionti, Nemaloni, Edenates, Vesubiani, Veamini, Gallit(r)aetri, Ulatti, Ecdimi, Vergunni, Egnituri, Nematuri, Oratelli, Nerusi, Velauni, Suetri.*

Die sehr komplizierten Lokalisierungsprobleme der in der Inschrift erwähnten Stämme können an dieser Stelle nicht ausführlich erörtert werden.<sup>100</sup> Soviel ist indessen gewiß: Wenn das Oppidum von Manching vor 7/6 v. Chr. von den Römern eingenommen und wenn seine Bevölkerung unterworfen wurde, dann ist dieses Ereignis in einem der Stammesnamen fixiert. Für das Gebiet von Manching kämen vor allem die Rucinates in Betracht, die auch in der um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. verfaßten Geographie des Ptolemaios im nördlichsten Teil Vindelikiens, das heißt des Gebietes östlich des Lechs (2, 12, 4), angesiedelt werden.<sup>101</sup>

Kürzere Nachrichten in den Kaiserviten Suetons<sup>102</sup> und bei Florus<sup>103</sup> sowie bei Appian<sup>104</sup> ergeben für unsere Fragestellung nichts, von größerer Bedeutung ist da-

<sup>99</sup> LIEB, 145 ff. – Den besten Zugang zu den Interpretationsproblemen der Inschrift eröffnen noch immer E. MEYER in HOWALD-MEYER, 70 ff.; 80 ff.; 357 ff., sowie J. FORMIGÉ, *Le Trophée des Alpes (La Turbie) (Gallia Suppl. 2)*, 1949.

<sup>100</sup> Von den jüngsten Spezialuntersuchungen sei hervorgehoben E. MEYER, Die geschichtlichen Nachrichten über die Räter und ihre Wohnsitze, *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 55, 1970, 119–125 mit einer vorzüglichen Karte. Zu den Lokalisierungsproblemen der Stämme: R. HEUBERGER, *RE* 9A (1961) 1–17; Ders., Rätien im Altertum und Frühmittelalter (*Schlern-Schriften* 20), 1932 (NDR. 1971); HOWALD-MEYER, 359; CHRIST, *Nero Claudius Drusus* 135 f.; J. ŠAŠEL, Zur Erklärung (siehe unten), 138 ff. – Nach den älteren Versuchen, die Reihenfolge der Stämme in der Inschrift durch ein geographisches Ordnungsprinzip (OBERZINER) oder durch die Abfolge der militärischen Operationen (MEYER, CHRIST) zu erklären, wollte J. ŠAŠEL, Zur Erklärung der Inschrift am Tropaeum Alpium (*Plin. n. h.* 3, 136–137. *CIL* V 7817), *Ziva Antika* 22, 1972, 135–144, den Nachweis führen, daß eine «hierarchische Komposition» zu Grunde liege. Der Versuch ist, wie bereits H. J. KELLNER, *Zur römischen Verwaltung in den Zentralalpen, Bayer. Vorgesch. Bl.* 39, 1974, 94, sah, nicht geglückt. Methodisch wichtig ist, in diesem Zusammenhang die Parallelen zur Nennung der Stämme des Illyrischen Feldzuges zu sehen. Dazu J. DOBIÁŠ, *Études sur le livre illyrien d'Appien*, 1929, 287, und W. SCHMITTHENNER, 35–33 v. Chr., 226.

<sup>101</sup> KNEISSL, 39. – Zu deren Lokalisierung und zum Verständnis der Angaben des Ptolemaios siehe MEYER, *Raeter*, 122 f.

<sup>102</sup> *Aug.* 21, 1; *Tib.* 9, 1.

<sup>103</sup> 2, 22.

<sup>104</sup> *Ill.* 10, 3, 15 und 5, 29.

gegen der Bericht des Cassius Dio 54, 22, 3 ff. Nachdem Dio von den Einfällen und dem ‚barbarischen‘ Vorgehen der Raeter berichtete, fährt er fort: δι' οὖν ταῦτα ὁ Αὐγουστος πρῶτον μὲν τὸν Δροῦσον ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψε. καὶ ὃς τοὺς προσαπαντήσαντας οἱ αὐτῶν περὶ τὰ Τριδεντῖνα ὄρη διὰ ταχέων ἐτρέψατο, ὥστε καὶ τιμὰς στρατηγικὰς ἐπὶ τούτῳ λαβεῖν. ἔπειτα δὲ ἐπειδὴ τῆς μὲν Ἰταλίας ἀπεκρούσθησαν, τῇ δὲ δὴ Γαλατία καὶ ὡς ἐνέκειντο, τὸν Τιβέριον προσαπέστειλεν. ἐσβαλόντες οὖν ἐς τὴν χώραν πολλαχόθεν ἅμα ἀμφοτέροι, αὐτοὶ τε καὶ διὰ τῶν ὑποστρατήγων, καὶ ὁ γε Τιβέριος καὶ διὰ τῆς λίμνης πλοίοις κομισθεῖς, ἀπὸ τε τούτου κατέπληξαν αὐτοὺς ὡς ἐκάστοις σφίσι συμμιγνύντες, τοὺς τε ἀεὶ ἐς χεῖρας ἀφικνουμένους οὐ χαλεπῶς, ἅτε διεσπασμέναις ταῖς δυνάμεσι χρωμένους, κατειργάσαντο, καὶ τοὺς λοιποὺς ἀσθενεστέρους τε ἐκ τούτου καὶ ἀθυμιότερους γενομένους εἶλον. ἐπειδὴ τε ἐπολυάνδρουν καὶ ἐδόκουν τι νεωτεριεῖν, τό τε κράτιστον καὶ τὸ πλείστον τῆς ἡλικίας αὐτῶν ἐξήγαγον, καταλιπόντες τοσοῦτους ὅσοι τὴν μὲν χώραν οἰκεῖν ἱκανοὶ νεοχμῶσαι δὲ τι ἀδύνατοι ἦσαν.

Wie bereits früher dargelegt wurde,<sup>105</sup> ist die Formulierung ἐσβαλόντες οὖν ἐς τὴν χώραν πολλαχόθεν ἅμα ἀμφοτέροι, αὐτοὶ τε καὶ διὰ τῶν ὑποστρατήγων ... die wichtigste Grundlage für jeden Rekonstruktionsversuch dieses Feldzuges. Die Frage nach der von Cassius Dio benutzten Quelle ist nicht sicher zu entscheiden,<sup>106</sup> in der Sache selbst darf der mit Velleius 2, 95 korrespondierende Bericht als durchaus plausibel gelten. Die Mehrzahl der vorrückenden Kolonnen und die Zersplitterung der Gegner dürften wesentliche Elemente des Geschehens darstellen, auch wenn hierin ein gewisser Widerspruch zu dem von Horaz erwähnten *grave proelium* offenkundig ist. Durchaus ernst zu nehmen ist jedenfalls auch der Hinweis auf die Deportationen.

Wesentlich bescheidener bleibt der Ertrag der spätantiken Autoren. Die knappen Erwähnungen des Geschehens bei Hieronymus,<sup>107</sup> Eutrop,<sup>108</sup> Festus<sup>109</sup> und in der Epitome de Caesaribus<sup>110</sup> vermitteln keine neuen Erkenntnisse, neue Probleme wirft dagegen die komprimierte und eigenwillig angeordnete Darstellung des Orosius auf. Ausgangspunkt ist in den ‚Historiae adversum paganos‘ 6, 21 der Bericht über den kantabrischen Feldzug des Augustus im Jahre 26 v. Chr., ein Bericht, der, wie meist angenommen wird, auf einen Livius-Auszug und die Autobiographie des Augustus zurückgehen dürfte.<sup>111</sup> Daran schließen sich die folgenden Sätze an (12 ff.):

<sup>105</sup> CHRIST, Okkupation, 421.

<sup>106</sup> SYME, Livius, 249, betont nachdrücklich, daß Cassius Dio einerseits Livius «zweifellos bis zum Ende gelesen» habe, schlägt jedoch andererseits (Anm. 293) vor, daß Dio mit Beginn des 52. Buches (29 v. Chr.) Livius als Vorlage verlassen hätte. Auch nach R. HEUBERGER, RE 9A (1961) 4, geht Dio hier nicht auf Livius zurück.

<sup>107</sup> Chron. ad 15 a. Chr.

<sup>108</sup> 7, 9.

<sup>109</sup> Breviarium VII f.

<sup>110</sup> 1, 7.

<sup>111</sup> SYME, Livius, 248.

*Post hoc Claudius Drusus, privignus Caesaris, Galliam Raetiamque sortitus maximas fortissimasque gentes Germaniae armis subegit. Nam tunc, veluti ad constitutum pacis diem festinarent, ita omnes ad experientiam belli decisionemve foederis undatim gentes commovebantur aut suscepturae condiciones pacis, si vincerentur, aut usurae quieti libertate, si vincerent. Norici Illyrii Pannonii Dalmatae Moesi Thraces et Daci Sarmatae plurimique et maximi Germaniae populi per diversos duces vel superati vel repressi vel etiam obiectu maximorum fluminum, Rheni Danuviique, seclusi sunt. Drusus in Germania primum Usipetes, . . .* Hier wird eine summarische Übersicht über weitere Kampfhandlungen in West und Ost angehängt, die so eingeleitet ist: *Quibus etiam diebus, multa per se multaue per duces et legatos bella gessit. Nam inter ceteros et Piso adversum Vindelicos missus est, quibus subactis victor ad Caesarem venit.* (6, 22) In der älteren Forschung wurde versucht, den von Orosius genannten Piso mit L. Calpurnius Piso Frugi Pontifex, cos. 15 v. Chr., zu identifizieren;<sup>112</sup> R. SYME hat sich dagegen mit triftigen Argumenten wiederholt gegen solche Versuche ausgesprochen und die Historizität eines Feldzuges Pisos gegen die Vindeliker überhaupt in Zweifel gezogen.<sup>113</sup>

Solange aus dem Areal von Manching selbst keine exakt datierten Zeugnisse vorliegen, die wirklich «stichhaltig» sind und den schlüssigen und eindeutigen Beweis für einen Zusammenhang der Zerstörung des Oppidums mit dem Feldzug des Drusus und Tiberius im Jahre 15 v. Chr. erbringen, dürfte es erforderlich sein, wenigstens jene Alternativen einmal aufzuzeigen, die sich selbst dann bieten, wenn man eine Zerstörung oder Auflassung des Oppidums durch die Römer oder unter römischem Einfluß unterstellt oder zumindest für wahrscheinlich hält und nicht von vornherein – bezeichnenderweise gestützt wiederum ausschließlich auf archäologische Zeugnisse – wie C. M. WELLS einfach kategorisch erklärt: «That it had anything to do with the Romans is unproven and improbable.»<sup>114</sup> Gerade dann, wenn man sich über die sehr weitreichenden Folgen im klaren ist, die das Datum des Endes von Manching für die Spätlatène-Chronologie mit sich bringt, kommt es doch wohl darauf an, diese Alternativen zu erörtern und wenn irgend möglich auszuschließen. Nach der frühzeitigen Fixierung der prähistorischen Spezialisten auf das Jahr 15 v. Chr. und auf den Drusus- und Tiberiusfeldzug muß man den Eindruck gewinnen, als würden jene überhaupt nicht gesehen.

A. VON PREMERSTEIN hat schon zu Ende des letzten Jahrhunderts die Auffassung vertreten, daß Tiberius im unmittelbaren Anschluß an den Krieg gegen Raeter und Vindeliker noch im Jahre 15 v. Chr. an die mittlere Donau gezogen wäre.<sup>115</sup> Diese

<sup>112</sup> E. GROAG, RE 3 (1897) 1396 f.; Ders. bei E. RITTERLING, *Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat*, 1932, 7. Siehe auch D. C. A. SHOTTER, *Cnaeus Calpurnius Piso, Legate of Syria*, *Historia* 23, 1974, 230.

<sup>113</sup> SYME, *Livius*, 248; Ders., *Roman Revolution*, 398.

<sup>114</sup> WELLS, 74.

<sup>115</sup> A. VON PREMERSTEIN, *Die Anfänge der Provinz Moesien*, *JÖAI* 1, 1898, Beiblatt 158 ff.

These fand seinerzeit zwar teilweise Zustimmung,<sup>116</sup> stieß jedoch auch auf den scharfen Widerspruch E. RITTERLINGS;<sup>117</sup> sie hat sich jedenfalls nicht durchgesetzt. Wie immer man die wenig eindeutigen und keineswegs stringenten Zeugnisse (Hieron. Chron. ad 15 a. Chr.; Vell. Pat. 2, 39, 3; Consol. ad Liv. 387 f.; Dio 54, 20, 3) interpretiert und kombiniert, und selbst wenn man VON PREMIERSTEINS Ansicht teilt, so wäre der Raum von Manching auf diesem Zug möglicherweise, aber nicht notwendig berührt worden. Die zeitliche Verschiebung um einige Monate oder gar nur Wochen wäre archäologisch wohl kaum nachzuweisen.

Sehr viel komplexere Probleme wirft dagegen der bekannte Vorstoß des L. Domitius Ahenobarbus an die Elbe auf. Über ihn berichtet am ausführlichsten Cassius Dio 55, 10a, 2 – eingeschaltet in der Darstellung der Vorgänge im Osten des Römischen Reiches im Jahre 1 n. Chr. –: Ταῦτά τε οὖν ἅμα καὶ τὰ τῶν Κελτῶν ἐκαινώθη. ὁ γὰρ Δομίτιος πρότερον μὲν, ἕως ἔτι τῶν πρὸς τῷ Ἰστρῷ χωρίων ἤρχε, τοὺς τε Ἑρμουνοδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ' ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἐτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατόκησε, καὶ τὸν Ἀλβιαν μηδενός οἱ ἐναντιουμένου διαβάς φιλίαν τε τοῖς ἐκείνῃ βαρβάρους συνέθετο καὶ βωμὸν ἐπ' αὐτοῦ τῷ Αὐγούστῳ ἰδρύσατο. τότε δὲ πρὸς τε τὸν Ἑῆνον μετελθὼν, . . . Zu verbinden sind damit lediglich der kurze Nachruf bei Tac. ann. 4, 44, 2 wo es heißt: *post exercitu flumen Albim transcendit, longius penetrata Germania quam quisquam priorum, easque ob res insignia triumphi adeptus est*, sowie ein knapper, sehr allgemeiner Hinweis bei Sueton (Nero 4: *clarus . . . ornamentis triumphalibus ex Germanico bello.*)

Bei der Interpretation dieser Texte folgte die althistorische Forschung bisher überwiegend der Auffassung MOMMSENS, der angenommen hatte, daß Domitius Ahenobarbus «als Statthalter von Illyricum, wahrscheinlich von Vindelicien aus» die Hermunduren ansiedelte und dabei bis an die obere Elbe vorstieß. MOMMSEN konstatierte dazu ausdrücklich: «Die Mittheilung Dios 55, 10<sup>a</sup>, zum Theil bestätigt durch Tacitus ann. 4, 44, kann nicht anders aufgefaßt werden. Diesem Statthalter muß ausnahmsweise auch Noricum und Raetien unterstellt gewesen sein oder der Lauf der Operationen veranlaßte ihn die Grenze seiner Statthalterschaft zu überschreiten. Daß er Böhmen selbst durchschritten habe, was in noch größere Schwierigkeiten verwickeln würde, fordert der Bericht nicht.»<sup>118</sup> MOMMSENS Interpretation läßt sich zusätzlich auch durch jene Angaben stützen, die Tacitus, Germ. 41 über die Beziehungen zwischen Hermunduren und Römern macht.

Eine eindrucksvolle Vertiefung der Konzeption MOMMSENS legte dann R. SYME in der Cambridge Ancient History vor.<sup>119</sup> Auch SYME hielt einen Donauübergang

<sup>116</sup> GARDTHAUSEN I, 3, 1904, 1047; FLUSS, RE 2A (1921) 835; C. PATSCH, Aus 500 Jahren vorrömischer und römischer Geschichte von Südosteuropa. Beiträge zur Völkerkunde Südosteuropas 5, 1932, 84.

<sup>117</sup> RE 12 (1924) 1229 f.

<sup>118</sup> RG, 5, 1885, 28 mit Anm. 1.

<sup>119</sup> CAH 10, 1934, 365 f.

des Domitius Ahenobarbus im Raume Raetiens für wahrscheinlich – er dachte an die Gegend bei Donauwörth oder Regensburg – und vermutete einen Vorstoß zur Saale, dann saale-abwärts weiter zur Elbe. Als Ziel des Zuges sah er die bewaffnete Erkundung eines Vormarschweges für eine Armee von der Donau zur mittleren Elbe. Den Zug selbst setzte SYME vorsichtig «At some time between 7 and 2 B.C.» an.

Waren MOMMSEN und SYME wie auch zahlreiche andere Forscher noch von der Einheit des Donauübergangs, der Hermundurenansiedlung und des Vorstoßes zur Elbe ausgegangen, so sprengte L. SCHMIDT diese Einheit auf. Nach ihm ging Domitius Ahenobarbus zwar als Legat von Illyricum «im Jahre 3 v. Chr. (?)»<sup>120</sup> über die Donau und siedelte die Hermunduren südlich des mittleren Mains an – zur Elbe wäre er dagegen erst als «Befehlshaber der Rheintruppen . . . im Jahre 1 n. Chr.» vorgestoßen. D. TIMPE machte sich diese Vorstellung zu eigen und baute sie weiter aus. Er meinte sogar zeigen zu können, «daß die überlieferten Erfolge des Ahenobarbus an der Elbe gar nicht mit seiner Tätigkeit als Legat Illyricums, sondern der späteren in Germanien zusammenhängen und daß Dio beide in einer nicht mehr zu klärenden Weise durcheinandergebracht hat.» Das Resultat seiner Interpretation ist – und hierin geht er sehr viel weiter als L. SCHMIDT –, daß Dio irrt, «wenn er Domitius von Illyricum statt vom Rhein aus den Strom erreichen läßt».<sup>121</sup> Mit anderen Worten hätte demnach ein Donauübergang des L. Domitius Ahenobarbus mit anschließender Ansiedlung der Hermunduren überhaupt nicht stattgefunden.

Allein die schon oben genannten Quellen machen diese Interpretation nicht zwingend.<sup>122</sup> Wie immer es um mögliche Versehen Dios bestellt ist, er bietet nun einmal nicht nur die historische *lectio difficilior*, sondern auch einen durchaus logischen und plausiblen Zusammenhang von Ἰστρῶς und Hermunduren, der zudem durchaus im Einklang mit der von Tacitus (Germ. 41) beschriebenen Lage steht. TIMPEs Beurteilung ist durchaus beizupflichten, daß aus Dios Text «eine historiographische Vorlage (spricht), die über Einzelvorgänge orientiert war, aber sie auch kritisch verarbeitete und historische Zusammenhänge subjektiv beleuchtete.» (282) Ich sehe indessen nicht, warum die kurzen und pauschalen Angaben Tacitus' und Suetons demgegenüber so extensiv ausgedeutet werden müßten und warum von Dio überlieferte Fakten hier völlig negiert werden, während wiederum andere von ihm berichtete Details Glauben finden.

Es scheint mir daher nach wie vor geboten, im Anschluß an Dio 55, 10a an der Annahme festzuhalten, daß L. Domitius Ahenobarbus wohl im letzten Jahr fünf vor der Zeitenwende die Donau überschritten hat. Dabei ist in unserem Zusammenhang vor allem die Frage von Belang, ob der Raum von Manching von einer solchen militärischen Operation berührt werden mußte oder konnte. Versuche, Carnuntum

<sup>120</sup> SCHMIDT, 96.

<sup>121</sup> TIMPE, *Okkupation*, 281.

<sup>122</sup> TIMPE, a. O., Anm. 24, entkräftet selbst in vorbildlicher Korrektheit die Tragweite der von ihm herangezogenen Formulierungen.

als Basis dieses Vorstoßes zu betrachten,<sup>123</sup> haben sich nicht durchgesetzt. Folgt man SYMES Ansatz, wofür sehr vieles spricht, so wird man kaum an der Konsequenz vorbeikommen, daß das Gebiet von Manching tatsächlich in den Radius dieses Unternehmens geraten mußte. Weitere Folgerungen sollen hierzu bewußt nicht gezogen werden.

Fassen wir die Ergebnisse der Analyse kurz zusammen, so bleibt nach wie vor festzuhalten, daß die schriftliche Überlieferung keine eindeutigen Belege für eine Einnahme und Besetzung des Oppidums Manching im Jahre 15 v. Chr. ergibt. Das Schweigen der schriftlichen Quellen könnte lediglich so erklärt werden, daß das Oppidum durch einen der Legaten des Drusus oder des Tiberius besetzt wurde. Voll befriedigend ist eine solche Annahme indessen nicht.

Falls Tiberius im Jahre 15 v. Chr. noch einen Feldzug längs der Donau gegen den mittleren Donaauraum durchgeführt hätte, eine Hypothese, die in der neueren Forschung umstritten ist, wäre der Raum von Manching möglicherweise auch von dieser Aktion berührt worden. Da anzunehmen ist, daß der Vorstoß des L. Domitius Ahenobarbus (wohl kurz vor der Zeitenwende) zur Elbe vom Norden Raetiens ausging, wäre die Gegend um Manching spätestens zu diesem Zeitpunkt von römischen Truppen durchzogen worden.

Nach wie vor läßt sich jedoch nicht ausschließen, daß das Ende des Oppidums oder seine Auflassung bereits vor 15 v. Chr. erfolgt ist. In diesem Falle wäre kaum mit einem Wiederhall in der schriftlichen Überlieferung zu rechnen. Auf die Zusammenhänge, die sich hierfür anbieten, ist auch von prähistorischer Seite, nicht zuletzt vom Leiter der Ausgrabungen selbst, hingewiesen worden.<sup>124</sup> So verlockend es war und bleibt, den Fundstoff von Manching in direkte Beziehung zu den bekannten historischen Ereignissen des Jahres 15 v. Chr. zu setzen, bewiesen ist dieser Zusammenhang bisher noch immer nicht.

### III

Der Überblick über die literarische Tradition des Feldzuges des Jahres 15 v. Chr. zeigte in der zeitgenössischen Überlieferung der augusteisch-tiberischen Epoche eine bezeichnende Konzentration des Geschehens im Hinblick auf Drusus und Tiberius, die Rechtfertigung des römischen Vorgehens durch ›barbarische‹ Provokationen und nicht zuletzt eine weitgehende Beschränkung der Perspektiven auf den Raum der Alpen und dessen Vorfelder. Es ist kein Zufall, daß das Tropaeum Alpium 7/6 v. Chr. zusammenfassend die Unterwerfung aller Alpenstämme feiert und daß der Tatenbericht des Augustus wiederum bewußt den Alpenraum als Einheit gegen-

<sup>123</sup> Siehe zum Zug des L. Domitius Ahenobarbus auch WILKES, 67 f. – Zu Carnuntum als Basis: E. GROAG, RE 5 (1903) 1344 f.; A. VON PREMIERSTEIN, Ein Elogium des M. Vinicius cos 19 v. Chr., JÖAI 7, 1904, 235.

<sup>124</sup> Vergleiche die Erörterung bei CHRIST, Münzfunde, 1, 67 f.

über den übrigen Provinzen im Westen des Reiches abhebt: *Alpes a regione ea, quae proxima est Hadriano mari, ad Tuscum pacari feci nulli genti bello per iniuriam inlato* (26). Die Einheitlichkeit dieser Stilisierung des Geschehens und des Geschichtsbildes spiegeln vielmehr das Selbstverständnis der Politik und Kriegführung des Augustus.

Einen ganz anderen Gesamteindruck vermitteln demgegenüber die modernen Forschungen und Darstellungen, die aus weiterer Distanz andere Zusammenhänge betonten, freilich dabei nicht selten Gefahr liefen, im Banne großer, aber einseitiger Konzeptionen den Ereignissen eine Motivation zu unterstellen, für die es in der Überlieferung keinen oder keinen eindeutigen Anhaltspunkt gibt. MOMMSEN hatte, wie schon erwähnt worden ist, sowohl einen Zusammenhang zwischen der Lollius-Niederlage und den Offensiven der Folgezeit als auch einen Zusammenhang zwischen der Sicherung Italiens und seiner Kommunikationslinien mit dem Norden und dem Alpenfeldzug des Jahres 15 v. Chr. hergestellt. SYME dagegen vermied es offensichtlich, Lollius-Niederlage und Alpenfeldzug miteinander zu verbinden. Für ihn war der Kriegszug der beiden Stiefsöhne des *princeps* vielmehr «the rapid termination of a long process, and while it crowned the exertions, it may have obscured the merits of others less fortunate». (349)

Trotz aller wechselseitigen Berührungen standen sich seither verschiedenartige Grundkonzeptionen über Zusammenhänge, Funktion und Zielsetzung des Alpenfeldzuges von 15 v. Chr. gegenüber, Konzeptionen, die dann einige Jahre später in den Arbeiten von F. STÄHELIN und K. KRAFT ihre schärfste und sehr gegensätzliche Ausprägung fanden. Für F. STÄHELIN war es in seiner vorbildlichen Monographie über «Die Schweiz in römischer Zeit»<sup>3</sup> (1948) naturgemäß naheliegend, vom Gesamtprozeß der römischen Besetzung des Alpenraumes auszugehen, primär dessen einzelne Etappen zu verbinden, den Drusus- und Tiberiuszug in diese Entwicklung einzuordnen, die Besetzung des Alpenvorlandes aber als eine notwendige Folge der Sicherung und Behauptung der Alpen zu bewerten (104 ff.).

Ganz anders K. KRAFT. Bei ihm stellte die Lollius-Niederlage das auslösende Moment für den Übergang zur umfassenden «Vorbereitung eines Angriffes in den großgermanischen Raum hinein» dar. «Ohne die schon fertige Absicht eines Angriffes gegen Germanien wäre das Vorgehen gegen den Alpenraum in den Jahren 15–13 v. Chr. ziemlich zwecklos. Spätestens seit 15 v. Chr. ist die große Absicht konzipiert, mit zwei gewaltigen Stoßarmeen vom unteren Rhein einerseits und von der mittleren Donau aus auf der anderen Seite zangenartig den germanischen Raum anzugreifen. Organische Vorbereitung dafür ist die Unterwerfung der Völker des Alpenmassivs.»<sup>125</sup> Primäres Ziel des Feldzuges von 15 v. Chr. war nach KRAFT «die Gewinnung des nördlichen Flachlandes», die «Alpeneroberung» insgesamt jedoch «nur sekundäre Begleiterscheinung der Vorbereitung einer viel weiteren Offensivplanung.» (91)

---

<sup>125</sup> KRAFT, *Julia Equestris*, 90.

KRAFTS wiederholt nachgedruckte<sup>126</sup> Thesen fanden zu Recht starke Beachtung. Die Konsistenz seiner Konzeption und die Bestimmtheit seiner Argumentation erklären es wohl hinlänglich, daß andere Vorstellungen demgegenüber in den Hintergrund gedrängt, Widersprüche nicht beachtet, andere Zusammenhänge nicht mehr gesehen wurden. Angesichts der generellen Bedeutung des Problemkreises für das Verständnis der augusteischen Germanienpolitik dürfte eine erneute Überprüfung der Zusammenhänge angebracht sein.<sup>127</sup>

Der erste Punkt, der hier Beachtung verdient, ist die sogenannte *clades Lolliana*, seit MOMMSEN und bis in die *communis opinio* der Gegenwart das vermeintlich auslösende Moment für den Übergang zu den großen Offensiven der augusteischen Zeit gegen Germanien oder doch zumindest «Anstoß zu einer Neuorientierung»<sup>128</sup> der augusteischen Politik und Kriegführung gegenüber Germanien. Ehe jedoch Folgen und Konsequenzen dieser Schlappe besprochen werden können, gilt es zunächst die Chronologie zu klären. Velleius Paterculus 2, 97, 1, die zeitlich früheste Quelle, gibt keine chronologisch exakte Angabe, erwähnt das Ereignis erst nach dem Bericht über den Tod Agrippas im Jahre 12 v. Chr. und dem von Tiberius geführten *bellum Pannonicum*. Sueton, Aug. 23, 1 überliefert gleichfalls kein Datum, Cassius Dio 54, 20, 4–6 schildert die Vorgänge in einem Abschnitt, in dem zunächst von den Feldzügen des P. Silius Nerva gegen Καμμούνιοι und Ουέννιοι sowie römischen Erfolgen in Thrakien und an der unteren Donau berichtet worden war. Angesichts dieser Sachlage war es durchaus verständlich, daß R. SYME der Angabe des Julius Obsequens folgte (c. 71)<sup>129</sup> und die *clades Lolliana* bereits in das Jahr 17 v. Chr. setzte. Doch diese Auffassung hat sich wohl vor allem deshalb nicht durchsetzen können, weil sowohl Velleius Paterculus als auch Cassius Dio einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der *clades Lolliana* und dem Aufbruch des Augustus aus Rom nach Gallien herstellen,<sup>130</sup> einen Zusammenhang, der – wie schon gesagt – von SYME entschieden bestritten wird.

<sup>126</sup> ULBERT, Lorenzberg, 99 f.; K. KRAFT, Gesammelte Aufsätze zur Antiken Geschichte und Militärgeschichte, 1, 1973, 181–208.

<sup>127</sup> Um Mißverständnissen zu begegnen, möchte der Verfasser, der einst von K. KRAFT vieles lernen konnte, ausdrücklich feststellen, daß die großen Verdienste KRAFTS um die römisch-germanische Forschung hier gewiß nicht geschmälert werden sollen. Es drängt sich allerdings die Frage auf, ob die heute weithin zu beobachtende Dogmatisierung von KRAFTS Thesen die adäquate Rezeption des Werkes eines Gelehrten darstellt, der – wie etwa das Beispiel Oberhausen und Haltern lehren könnte – sich selbst nie mit der Unterwerfung unter die Autorität eines großen Vorgängers zufrieden gab. – Mit Freude sehe ich soeben, daß unabhängig von mir auch H. SIMON, in: Römerlager Rödgen (Limesforschungen 15), 1976, 254 ff., zu einer ähnlichen Beurteilung der Thesen von K. KRAFT gelangt ist.

<sup>128</sup> TIMPE, Rheingrenze, 140.

<sup>129</sup> CAH 10, 1934, 360; Ders., Some Notes on the Legions under Augustus, JRS 23, 1933, 17.

<sup>130</sup> Siehe zuletzt TIMPE, Rheingrenze, 140 Anm. 43. – Zu Lollius siehe GROAG, RE 13

Die *clades Lolliana* läßt sich indessen, was zumeist übersehen wird, aus Cassius Dio ganz eindeutig datieren. Nachdem Dio in dem genannten Zusammenhang über die Reaktion des Augustus, den Rückzug der «Barbaren», Friedensschluß und Stellung von Geiseln berichtet hat, fährt er 54, 21, 1 fort: Τῶν μὲν οὖν ὅπλων οὐδὲν διὰ ταυτῆ ὁ Αὐγουστος ἐδέηθη, τὰ δὲ δὴ ἄλλα καθιστάμενος τοῦτόν τε τὸν ἐνιαυτὸν κατανάλωσε καὶ τὸν ὕστερον, ἐν ᾧ Μάρκος τε Λίβων καὶ Καλπούρνιος Πίσων ὑπάτευσαν. Das hier für das Jahr nach der *clades Lolliana* erwähnte Konsuln-paar – M. Livius L. f. Drusus Libo und L. Calpurnius L. f. Piso Frugi (Pontifex) – gehört eindeutig in das Jahr 15 v. Chr.; die *clades* selbst ist demnach ebenso eindeutig auf 16 v. Chr. anzusetzen.

Die Folgen einer Entscheidung dieses chronologischen Problems sind wohl evident: Nur wer das Ereignis in das Jahr 17 v. Chr. datiert, könnte auch die Alpenfeldzüge der Jahre 16 und 15 v. Chr. unter «die Vorbereitungen zu dem großen Angriffskriege . . . , dessen Endziel die völlige Unterwerfung der Völker bis zur Elbe war»<sup>131</sup> subsumieren. Wer dagegen, wie die überwiegende Mehrzahl der neueren Forschung, an dem Zeitpunkt «Sommer 16 v. Chr.» festhält, kann dies nicht, denn die Besetzung der Alpen war schon vorher eingeleitet: Der Feldzug des Jahres 15 v. Chr. baute konsequent auf jenen Voraussetzungen auf, die ein Jahr zuvor P. Silius Nerva, ein hervorragender Spezialist des Gebirgskrieges gelegt hatte,<sup>132</sup> Voraussetzungen, die nach der überzeugenden Darstellung von D. VAN BERCHEM<sup>133</sup> sehr viel weitreichender waren, als dies früher angenommen wurde. Es ist daher auch wohl kein Zufall, daß der Zug des Silius Nerva von den Verfechtern der These, daß die Lollius-Niederlage von 16 v. Chr. den «großangelegten Angriff auf den großgermanischen Raum»<sup>134</sup> im Sinne K. KRAFTS eingeleitet habe, in den betreffenden Zusammenhängen überhaupt nicht genannt wird.<sup>135</sup>

Bei einer realistischen Einschätzung der *clades Lolliana* ist zunächst zu berücksichtigen, daß eine der Hauptquellen für dieses Ereignis (Velleius Paterculus 2, 97, 1)

(1927) 1377–1387. Auf die Problematik des Krinagoras-Epigramms AP IX, 291 – dazu GROAG, 1382 – soll hier nicht näher eingegangen werden.

<sup>131</sup> SCHMIDT, 397.

<sup>132</sup> NAGL, RE 3A (1927) 93; CHRIST, Nero Claudius Drusus, 21 ff. – Auf die Thesen in der soeben erschienenen Studie von F. FISCHER, P. Silius Nerva, Germania 54, 1976, 147–155, kann hier nicht näher eingegangen werden.

<sup>133</sup> VAN BERCHEM, Rhétie, 4 ff. Vergleiche auch B. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, 1, 1971, 22. – R. LAUR-BELART, Der frühromische Wachtposten auf dem Biberlikopf SG, Ur-schweiz 26, 1962, 35–51, dachte an einen Zusammenhang der Wachttürme mit dem Drususfeldzug. Zur Topographie siehe A. LAMBERT – E. MEYER, Führer durch die römische Schweiz<sup>2</sup>, 1973, s. v. Biberlikopf, Filzbach, Stralegg.

<sup>134</sup> ULBERT, Lorenzberg, 98.

<sup>135</sup> KRAFT, Julia Equestris, 90 ff.; ULBERT, Aislingen, 78 ff.; ULBERT, Lorenzberg, 98 ff. Sucht man wie KELLNER, 22, zu harmonisieren, so verwischt man die von KRAFT eindeutig gesetzten Akzente. Zur Bedeutung der Operationen des Silius Nerva siehe auch F. MILTNER, Augustus' Kampf um die Donaugrenze, Klio 30, 1937, 207 f.

durch die notorische Feindschaft zwischen Lollius und Tiberius nur bedingt verläßlich erscheint und das Ausmaß der Katastrophe möglicherweise stark übertrieben hat.<sup>136</sup> Der Realität näher dürfte Suetons berühmte Formulierung kommen, der (Aug. 23, 1) von Augustus sagt: *Graves ignominias cladesque duas omnino nec alibi quam in Germania accepit, Lollianam et Varianam, sed Lollianam maioris infamiae quam detrimenti, Varianam paene exitiabilem tribus legionibus cum duce legatisque et auxiliis omnibus caesis.*<sup>137</sup> *Ignominia* und *infamia* der *clades Lolliana* lagen wohl weniger in den militärischen Verlusten und Auswirkungen – die Lage war schon vor dem Eintreffen des Augustus wieder stabilisiert –, als vielmehr in dem von Velleius Paterculus erwähnten Verlust des Adlers der fünften Legion.

Die Peinlichkeit der Situation war vor allem eine direkte Folge der augusteischen Ideologie. Der Wiedergewinnung verlorener Feldzeichen hatte sich Augustus schon auf den spanischen und illyrischen Kriegsschauplätzen gerühmt.<sup>138</sup> Seit dem Jahre 20 v. Chr. aber feierten dann alle Medien den Kompromiß mit dem Parthischen Reich unter der Formel des *signa recepta*. In Münzbildern und Dichtung, später auch in der Darstellung auf dem Panzer der Augustusstatue von Prima porta wie im Tatenbericht wurde die Rückgabe der verlorenen Feldzeichen mit der Wiederherstellung der römischen Waffenehre gleichgesetzt.<sup>139</sup> Doch damit wurde Augustus auch zum Gefangenen der eigenen Sprachregelung und Stilisierung: der Verlust des Adlers der fünften Legion machte die geschickt gewählte Kompromißformel geradezu lächerlich. Je häufiger das *signis receptis* im Hinblick auf die Parther eingehämmert worden war, desto bitterer mußte der Verlust im Westen empfunden werden.<sup>140</sup> Es ist deshalb auch kein Zufall, daß ein Denar des L. Caninius Gallus aus dem Jahre 13/12 v. Chr., der auf seiner Rückseite einen knieenden nackten Barbaren mit flatternden Haarsträhnen und Umhang bei der Übergabe eines Vexillums zeigt, nach der einleuchtenden Interpretation von K. KRAFT auf die spätere Rückgabe des Adlers und der Feldzeichen der fünften Legion zu beziehen ist.<sup>141</sup>

Jedenfalls war der Verlust des Adlers der fünften Legion, vor diesem Hintergrund gesehen, ein Fanal. Velleius Paterculus verbindet gerade damit die Abreise des Augustus, während Cassius Dio nur die beiden Schlappen der römischen Ka-

<sup>136</sup> SYME, *Roman Revolution*, 429.

<sup>137</sup> Da auch Tac. ann. 1, 10 *Lollianas Varianasque cladis* zusammenstellt, ist evident, daß die beiden Niederlagen schon früh auf eine Formel gebracht worden waren.

<sup>138</sup> SCHMITTHENNER, 35–33 v. Chr., 231; W. WEBER, *Priniceps*, 1, 1936, 255\*.

<sup>139</sup> Siehe insbesondere die Typen RIC Aug. 46 ff.; 246; 302 ff.; 311 ff. Res gestae 29, 1. Ferner A. ALFÖLDI, *Zum Panzerschmuck der Augustusstatue von Prima porta*, MDAI(R) 52, 1937, 48 ff.

<sup>140</sup> H. HAAS, *Die Germanen im Spiegel der römischen Dichtung vor und zur Zeit des Tacitus*, *Gymnasium* 54/55, 1943/4, 77.

<sup>141</sup> RIC Aug. 175. K. KRAFT, *Zur Datierung der römischen Münzmeisterprägung unter Augustus*, *Mainzer Zeitschrift* 46/47, 1951/2, 35. – Zur typologischen und historischen Einordnung siehe K. CHRIST, *Antike Siegesprägungen*, *Gymnasium* 64, 1957, 516, sowie CHRIST, *Westfalen*, 5 f.

vallerie und des Lollius persönlich erwähnt, freilich mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf: μαθὼν οὖν ταῦτα ὁ Αὔγουστος ὄρμησε μὲν ἐπ' αὐτούς, οὐ μέντοι καὶ ἔργον τι πολέμου ἔσχεν (54, 20, 6).<sup>142</sup>

Selten ist die übliche Unterstellung des post hoc ergo propter hoc reiner und mit weitgehenderen Folgen zu fassen als bei der *clades Lolliana*. Aus dem Rückblick über die weitere Entwicklung der römisch-germanischen Auseinandersetzung war es naheliegend, den Schock und die Verunsicherung durch die Schlappe als Motive für den grundlegenden Wandel in der augusteischen Germanienpolitik einzusetzen und mit diesem Ereignis die Konzeption einer umfassenden Generaloffensive gegen Germanien mit dem Ziel der Elbgrænze zu verbinden. Wie gezeigt worden ist, wurden zuletzt nicht nur die Züge des Drusus, Tiberius und Germanicus in Nord- und Mitteleuropa, sondern auch die in anderen Zusammenhängen stehenden, von jenen nicht zu trennenden Ereignisse des Jahres 15 v. Chr. als Elemente des großen Offensivplans und als Folgen der *clades Lolliana* interpretiert.

Die neuere Forschung hat sich allzu rasch darüber hinweggesetzt, daß R. SYME mit guten Argumenten die Vorstellung eines radikalen Wandels der augusteischen Germanienpolitik nach der Lollius-Niederlage nicht teilte.<sup>143</sup> Doch es sollte zumindest zur Zurückhaltung gegenüber allzu weitreichenden und massiven Vorstellungen im Sinne einer «aggressiven und imperialistischen» Außenpolitik des Augustus in dieser Phase veranlassen, daß D. TIMPE soeben in einer neuen, behutsamen Interpretation der Drususzüge zu dem folgenden Resultat gelangt ist: «Der Beginn der Drususfeldzüge signalisiert keinen willkürlichen Umschlag zu imperialistischer Aggressivität, sondern darf als letzte einer Reihe von Eskalationen angesehen werden, die darauf abzielten, die Grænze Galliens zu befrieden. Erst als sich die Praxis der caesarischen und nachcaesarischen Zeit immer wieder und immer mehr als ungenügend herausstellte und dann auch eine stärkere Beaufsichtigung des rechtsrheinischen Vorfeldes verbunden mit einem politischen System von Bündnissen und Verträgen die erwünschte Ruhe nicht gewährleisten konnte, verlegte Augustus die gallischen Legionen an den Rhein und reagierte Drusus auf die nächste Aggression [sc. jene des Jahres 12 v. Chr.] mit systematischer, aber immer noch begrenzter Kriegführung. Diese selbst erst führte zur ungewollten Ausweitung auf das Germanien bis zur Elbe, das so oft als Objekt römischen Eroberungswillens in Anspruch genommen worden ist.»<sup>144</sup> Ein solches Vorstellungsmodell ist naturgemäß weniger faszinierend als die Annahme eines einheitlichen großen Offensiv- und Okkupationsplanes. Es hat indessen den Vorzug, daß es im Einklang mit Tatsachen und Überlieferung steht.

Es hat sich gezeigt, daß eine adäquate Erfassung und Einordnung des Alpen-

<sup>142</sup> Völlig auf den Kopf gestellt werden Ursache und Wirkung bei HEUSS, 303, wo es heißt: «Seine [sc. des Augustus] Reise gab den Anstoß zu einem Einfall germanischer Stämme über den Rhein (Niederlage des Lollius 16 v. Chr.).»

<sup>143</sup> R. SYME, Some Notes on the Legions under Augustus, JRS 23, 1933, 18.

<sup>144</sup> TIMPE, Rheingrænze, 147.

feldzuges von 15 v. Chr. nur im Rahmen einer sehr komplexen Betrachtungsweise möglich ist. Zu berücksichtigen sind zunächst die «innenpolitischen» Voraussetzungen, die endgültige Stabilisierung des Principats gegenüber der inneren Opposition, eine Konsolidierung, die in den Saecularspielen von 17 v. Chr. einen bezeichnenden Ausdruck fand. Noch war Augustus' wichtigster Gehilfe, M. Vipsanius Agrippa, aktiv; seit der Adoption des C. und L. Caesar schien die Herrschaft des Hauses für eine weitere Generation gesichert, zunächst jedoch galt es, die Stiefsöhne, Tiberius und Drusus, als verantwortliche Kommandeure heranzuziehen, ihnen Erfolge zu ermöglichen, die dem System neuen Glanz verleihen mußten.

Während seines Kampfes um die Alleinherrschaft und in der Aufbauphase des Principats hatte Augustus selbst die Operationen in Illyricum und Spanien geleitet. Der etappenweise, organische Ausbau des römischen Machtbereichs, die Organisation der Kohärenz des Imperiums waren seine vordringlichsten Aufgaben gewesen. Sie hatten Illyricum eine Schlüsselstellung für die endgültige Sicherung des Nordens Italiens wie für die Verklammerung der römischen Herrschaft im Nordosten sowie für die Beherrschung und Sicherung der durch die Alpen führenden Kommunikationslinien zugewiesen. Illyricum war die Basis für die Operationen des Silius in den Alpen, diese Operationen – und nicht die *clades Lolliana* – wiederum die Voraussetzung für die Züge des Drusus und Tiberius im Jahre 15 v. Chr., die nach Suetons ausdrücklichem Zeugnis von Augustus ganz bewußt herausgestellt wurden.

Die beiden zuerst genannten Motivationsreihen und Zusammenhänge dürften den Ausschlag für die Planung des Alpenfeldzuges 15 v. Chr. und die daran anschließende Besetzung des Alpenvorlandes gegeben haben. Es sei nicht bestritten, daß die Okkupation und Sicherung dieses Gebietes auch im Zusammenhang des Aufbaus einer römischen Rheinfront wichtig war und im Hinblick auf die späteren Vorstöße und Absichten in Mitteldeutschland, insbesondere aber im Rahmen der dann gegen die Machtbildung des Marbod geplanten Offensive noch wichtiger wurde, nur sollte man die Betonung solcher «offensiven Funktionen» nicht überspannen.

#### IV

Die Konzeption einer sich bis zur Elbe erstreckenden augusteischen Provinz Germania ist bekanntlich umstritten.<sup>145</sup> Insbesondere blieb die Frage, ob der Raum bis

<sup>145</sup> Die ältere Literatur bei RIESE, *Forschungen*, 3 ff.; OLDFATHER-CANTER, 70 ff. Die Existenz germanischer Provinzen in augusteischer Zeit hatte schon A. W. ZUMPT, *Studia Romana*, 1859, 130, bestritten. Ausführliche Erörterung des Problems bei W. WEBER, *Princeps*, 1, 1936, 237\* ff. H. SCHÄFER, *Das Problem der Entstehung des Römischen Reiches*, HJ 62–69, 1942/9, 21, zeigte auf, daß das Kriterium der Grenzziehung allein, d. h. der vorgefaßte Plan, eine möglichst kurze und gut zu verteidigende Reichsgrenze zu gewinnen, zur Erklärung der augusteischen Konzeption der Elbgrenze nicht genügt.

zu jener Grenze hin tatsächlich in den Provinzialstatus überführt wurde, bisher nach wie vor offen.<sup>146</sup> Sie ist für die Geschichte unseres Landes immerhin doch wohl zu wichtig, als daß man sie einfach als ein «Scheinproblem»<sup>147</sup> eliminieren könnte. Längst wurde beobachtet, daß die offizielle Formulierung des augusteischen Tatenberichtes (V 10: *Gallias et Hispanias provincias, i[tem Germaniam, qua inclu]dit Oceanus a Gadibus ad ostium Albis flumin[is, pacavi.]*)<sup>148</sup> die Definition einer Provincia Germania ausdrücklich und auffallend vermeidet.<sup>149</sup> Dieser Sachverhalt könnte indessen sehr wohl als Folge der Varus-Katastrophe erklärt werden.<sup>150</sup> Doch immerhin konstatierte demgegenüber TH. MOMMSEN, es sei «nicht ausgeschlossen, daß Augustus diese Worte schrieb, als sie geschrieben werden durften, und daß sie dann zu Unrecht stehen blieben»,<sup>151</sup> obwohl er wiederum an anderer Stelle unmißverständlich ausspricht: «Die ursprüngliche Provinz Germanien, die das Land vom Rhein bis zur Elbe umfaßte, hat nur zwanzig Jahre vom ersten Feldzug des Drusus, 742 d. St. = 12 v. Chr., bis zur Varusschlacht und dem Falle Alisos 762 d. St. = 9 n. Chr. bestanden.»<sup>152</sup>

Dem steht nun entgegen jene, auf Grund der Interpretation des Tatenberichtes am entschiedensten von U. WILCKEN<sup>153</sup> vertretene Auffassung, daß Germanien in

<sup>146</sup> Siehe zuletzt TIMPE, *Arminius-Studien*, 86 ff.

<sup>147</sup> G. WESENBERG, RE 23 (1957), 1019, bei dem wohl auch aus diesem Grunde eine so eingehende Erörterung des Problems wie diejenige von E. KORNEMANN, P. Quintilius Varus, *Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum* 25, 1922, 42–62, nicht erwähnt wird.

<sup>148</sup> Zur Interpretation der Stelle zuletzt A. HEUSS, *Zeitgeschichte als Ideologie*, in: *Monumentum Chiloniense*, hrsg. von E. LEFEVRE, 1975, 74 f.

<sup>149</sup> TH. MOMMSEN, *Res Gestae Divi Augusti*<sup>2</sup>, 1883, 102; E. NORDEN, *Altgermanien*, 1934, 32 Anm. 1. Eine sehr treffende Charakterisierung der Formulierung gab TIMPE, *Triumph*, 34 f.: «Er [sc. Augustus] spricht von Germanien in einer so künstlich gewundenen Art, daß man annehmen muß, diese Formulierung sei mit entschiedener Absicht gewählt. Die Mehrsinnigkeit des Satzes und seine bis an die Grenze der Verständlichkeit gehende Konstruktion folgen aus der heiklen Materie; sie brauchen nicht aus Rücksicht auf eine frühere Fassung des Textes erklärt zu werden. Augustus wollte dort, wo der Bericht von den äußeren Erfolgen seines Prinzipats redet, den stolzen Hinweis auf Germanien nicht unterdrücken und konnte doch die Befriedung des Landes bis zur Elbe nicht behaupten. Daraus ergab sich die Formel, die wir lesen. Sie erweckt maximale Vorstellungen, ohne der Wahrheit geradezu ins Gesicht zu schlagen.»

<sup>150</sup> MOMMSEN, *Res Gestae*<sup>2</sup>, 102: «Itaque Augustus quamquam Gallias et Hispanias provincias Germaniae opponens hanc neque Galliarum provinciarum terminis comprehendere voluit neque ipsam provinciam appellare, hac vacillatione tacite confessus eventum cladis Varianae, nihilominus Germaniam inter Rhenum et Albim imperii Romani esse ait.»

<sup>151</sup> TH. MOMMSEN, *Der Rechenschaftsbericht des Augustus*, *Gesammelte Schriften*, 4, 1906, 257.

<sup>152</sup> RG, 5, 107. Vgl. auch 28 und 31 f.

<sup>153</sup> U. WILCKEN, *Zur Genesis der res gestae divi Augusti*, SB. Berlin, Phil.-hist. Kl. 1932, 233 Anm. 2. (Die Frage der Abfassungszeit des betreffenden Satzes, die dann speziell FR. KOEPP, *Gnomon* 9, 1933, 318 ff., erörterte, ist in unserem Zusammenhang von sekundärer Bedeutung.)

augusteischer Zeit niemals Provinz gewesen sei. Es ist zunächst zu untersuchen, ob die diesbezüglichen Quellen der Ansicht WILCKENS widersprechen<sup>154</sup> und zugleich zu prüfen, ob sie in diesem Falle eine Entscheidung darüber zulassen, wann jener Raum zur Provinz erklärt wurde. Letzteres erscheint nicht zuletzt deswegen nötig, weil die modernen Handbücher und Darstellungen in diesem Punkt zum Teil beträchtlich differieren.<sup>155</sup>

Velleius Paterculus gebraucht 2, 97 zu dem Feldzug des Jahres 8 v. Chr. den Ausdruck: *sic perdomuit eam* (sc. *Germaniam*), *ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae*. Als Beleg für eine Überführung in den Provinzialstatus genügt er zweifellos nicht, Velleius hätte ganz im Gegenteil ein solches Resultat wesentlich stärker betont und nicht abgeschwächt. – Während derselbe Autor dann die Ergebnisse des Jahres 5 n. Chr. in der Floskel: *Nihil erat iam in Germania, quod vinci posset, praeter gentem Marcommanorum* (2, 108), subsumiert, betont er bezüglich der Stellung des Varus (2, 117): *is cum exercitui, qui erat in Germania, praeeset* . . . Die Formulierung ist kurz darauf (2, 118): . . . *ut se praetorem urbanum in foro ius dicere, non in mediis Germaniae finibus exercitui praeesse crederet*, wiederholt.

Bei Tacitus tauchen in den Äußerungen: . . . *Varum, qui tum exercitui praesidebat* (ann. 1, 58, 2), und: *Germanos numquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint* (ann. 1, 59, 4), Elemente der Darstellung des Velleius wieder auf, immerhin spricht Tacitus im gleichen Zusammenhang auch von dem Jahr: *quo Germaniae descivere* (ann. 1, 57, 2), und er nennt Arminius: *violatorem foederis vestri* (1, 58, 2).<sup>156</sup>

In der Darstellung des Florus begegnet dann im Rahmen der erhaltenen literarischen Berichte von den augusteischen Germanenkämpfen erstmals eine eingehendere Reflexion über die römische Politik gegenüber Germanien, ihre Ursachen, Erfolge, Fehler und Resultate. Gerade in ihr werden zugleich alle Aspekte der uns hier beschäftigenden *Germania*- und *provincia*-Definitionen evident, der allgemeingeographische ebenso wie jene spezielleren des militärischen Kommandobereichs und der Verwaltungsorganisation.<sup>157</sup> Nach dem Raisonement: *Germaniam quoque utinam vincere tanti non putasset! magis turpiter amissa est quam gloriose acquisita* (2, 30 [4, 12], 21), bemerkt Florus, daß Augustus Germanien zu Caesars Ehren *concupierat facere provinciam: et factum erat, si barbari tam vitia nostra quam*

<sup>154</sup> So E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, 2 Anm. 5. Siehe auch E. KORNEMANN, RE 16 (1933), 223.

<sup>155</sup> Die Ansätze schwanken zumeist zwischen 8 v. und 5 n. Chr.

<sup>156</sup> Vergleiche auch Manilius, Astronom. 1, 895. – Als *Argumentum e silentio* ist weiterhin auffallend, daß Tac. Germ. 37 in dem klassischen Resumee der römisch-germanischen Auseinandersetzung die Tatsache einer augusteischen Provinz Germania, die seinen Formulierungen einen pointierten Effekt verliehen hätte, nicht erwähnt.

<sup>157</sup> Die Alternative Militärbezirk-Verwaltungsschema bei G. WESENBERG, RE 23 (1957), 1019, ist hierfür zu wenig präzise.

*imperia ferre potuissent. Missus in eam provinciam Drusus (22–23). Zweifellos stehen sich an dieser Stelle die Elemente Verwaltungseinheit und Kommandobereich unmittelbar gegenüber, wie auch in den folgenden Sätzen: . . . et praeterea in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Amisiam flumen, per Albin, per Visurgin. (26) . . . Ea denique in Germania pax erat . . . Denique non per adulationes sed ex meritis, defuncto ibi fortissimo iuvene . . . senatus cognomen ex provincia dedit (27, 28).*

Der Okkupation des Drusus stellt Florus sodann, die Ereignisse der dazwischenliegenden eineinhalb Jahrzehnte übergehend, die Katastrophe des Varus polar entgegen, indem er an das Obige mit der Reflexion: *Difficilius est provincias obtinere quam facere: viribus parantur, iure retinentur* (a. O. 29), unmittelbar anschließt. Auch hier findet sich wiederum die Kritik an den Methoden des Varus: *Ausus ille agere conventum et incautius edixerat, quasi violentiam barbarorum lictoris virgis et praeconis voce posset inhibere*, und abschließend die Sentenz: *Hac clade factum est, ut imperium, quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret* (30 f.).

In den literarischen Quellen ist somit erst bei Florus von einer augusteischen *provincia Germania* als einer Verwaltungseinheit explicit die Rede, der *provincia*-Begriff indessen gerade bei ihm und in unserem Zusammenhang weitgehend auch im Sinne des militärischen Befehlsbereiches gebraucht. So finden wir speziell bei diesem Schriftsteller die Schlußphase jener Entwicklung bezeichnet, in welcher *provincia* aus seiner ursprünglichen weitgefaßten allgemeinen Bedeutung des Aufgabenbereiches zu den spezielleren Fixierungen des selbständigen militärischen Befehlsbereiches auf einem Kriegsschauplatz einerseits, andererseits zur Verwaltungseinheit des Römischen Reiches geworden war.<sup>158</sup>

Wenn wir nach dieser Vorbemerkung und unter Berücksichtigung des stark rhetorischen Kolorits des Florus<sup>159</sup> seine Formulierungen auf ihre faktische Substanz hin überprüfen, so besagen die Worte von 2, 30, 22 doch wohl, daß die Provinz Germanien als Verwaltungseinheit kaum geschaffen war, der daran anschließende Gebrauch (2, 30, 23) von *provincia* gilt offenkundig dem Aufgaben- und Kommandobereich des Drusus. Anders ist es jedoch mit den kurz darauf folgenden Erwäh-

<sup>158</sup> Zur Etymologie insbesondere WALDE-HOFMANN, Lat. Etymol. Wörterbuch<sup>3</sup>, 1954, 377 f.; G. WESENBERG, RE 23 (1957) 996 f., gibt übersichtlich die neuere Literatur, führt jedoch nicht weiter. Zur Entwicklung siehe E. MEYER, Römischer Staat und Staatsgedanke<sup>4</sup>, 1975, 116 f. – In RG, 2<sup>9</sup>, 1903, 48 Anm., hatte MOMMSEN den «Grundbegriff» der römischen provincia so definiert: «sie ist zunächst nichts als das «Kommando» und alle Verwaltungs- und Jurisdiktionstätigkeit des Kommandanten sind ursprünglich Nebengeschäfte und Kollorien seiner militärischen Stellung.» Ähnlich auch 2<sup>9</sup>, 1903, 133 Anm. – Siehe auch TIMPE, Arminius-Studien, 86 f.

<sup>159</sup> Siehe V. ALBA, La concepción historiográfica de L. Annaeus Florus, 1953; JOHN, 930 ff.; A. POIGNON, Florus, ses conceptions de l'histoire et sa présentation de la matière, Thèse Louvain 1946.

nungen der *praesidia* und *custodia in tutelam provinciae* (2, 30, 26), nicht zuletzt im Zusammenhang mit der ausdrücklichen Feststellung von *in Germania pax* (2, 30, 27). In der Tat könnten diese Sätze dem Wortlaut nach durchaus als Belege einer Provinz (im Sinne einer Verwaltungseinheit) Germania interpretiert werden. Dem steht jedoch erstens die Tatsache entgegen, daß die *praesidia* und *custodia* an Ems, Weser und Elbe bisher nicht gefunden wurden,<sup>160</sup> zweitens die auffallende Erscheinung, daß keine der zahlreichen anderen Quellen, die wir über Drusus den Älteren besitzen,<sup>161</sup> dieser bedeutsamen Leistung gedenkt. Sie betonen ganz im Gegenteil oder lassen es klar erkennen, daß die Aufgabe nicht gelöst, das Werk unvollendet war.<sup>162</sup> Schließlich dürfte einer allzu entschiedenen Interpretation gerade bei Florus dessen dafür generell zu komplexer, und auch wieder zu unbestimmter Anwendungsbereich dieses Wortes widersprechen. So spricht die Formulierung für die Verleihung des Cognomens *ex provincia* an Drusus (2, 30, 28) durchaus wieder für den Aspekt des militärischen Befehlsbereiches.<sup>163</sup>

Den Schlüssel zum Verständnis des ganzen Abschnittes jedoch und zugleich für Tendenz und Ziel der Ausführungen des Florus enthüllt die eindringlich stilisierte Sentenz: *Difficilius est provincias obtinere quam facere* (a. O. 29). In ihr ist, stark vereinfacht, nach Ansicht des Florus die Grundlinie der römisch-germanischen Auseinandersetzung zur Zeit des Augustus und die daraus resultierende historische Lehre komprimiert. Dem Effekt zuliebe wurde das Geschehen selbst auf die Darstellung der Handlungsweise lediglich von Drusus und Varus reduziert und vereinfacht. Vereinfacht sind auch die jeweiligen Ergebnisse, und vereinfacht ist deshalb auch mit größter Wahrscheinlichkeit die Terminologie, eine Terminologie, die aus allen genannten Gründen daher die Basis einer spezielleren Interpretation des verwaltungstechnischen Zustandes des okkupierten germanischen Raumes nicht bilden kann.

Die ausführlichste und in mancher Hinsicht wichtigste, freilich zugleich wiederum selbst reflektierende Quelle<sup>164</sup> für die unmittelbare Vorgeschichte der Varus-Katastrophe ist sodann der Bericht des Cassius Dio 56, 18, 2–19, 1.<sup>165</sup>

<sup>160</sup> Siehe jedoch RITTERLING, Heer, 180; W. SCHLEIERMACHER, Die Besetzung Germaniens durch Drusus, *Analecta Archaeologica*, 1960, 231–234. Grundlegend aber NESSELHAUF, 151 ff.

<sup>161</sup> A. STEIN, *PIR*<sup>2</sup> C 857 (1936); CHRIST, Drusus und Germanicus, 115 f.

<sup>162</sup> Sen. ad. Marc. 3, 1; Cassius Dio 55, 1, 3 f.; Vell. Pat. 2, 97, 3.

<sup>163</sup> Dazu P. KNEISL, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser (*Hypomnemata* 23), 1969, 27 ff.; P. SPRANGER, Die Namen der römischen Provinzen, Msch. Diss. Tübingen 1954.

<sup>164</sup> E. SCHWARTZ (*RE* 3, 1690 =) Griechische Geschichtschreiber, 1957, 403; F. B. MARSH, *The Reign of Tiberius*, 1931, 272; 283; TIMPE, *Arminius-Studien*, 83 ff.

<sup>165</sup> Umfang und Struktur der römischen Okkupation werden von ihm wie folgt beschrieben: 18,2 ff.: εἶχόν τινα οἱ Ῥωμαῖοι αὐτῆς, οὐκ ἀθρόα ἀλλ' ὡς που καὶ ἔτυχε χειρωθέντα, διὸ οὐδὲ ἐς ἱστορίας μνήμην ἀφίκετο. καὶ στρατιωταὶ τε αὐτῶν ἐκεῖ ἐχειμαζόν καὶ πόλεις συνφκίζοντο, ἕξ τε τὸν κόσμον σφῶν οἱ βάρβαροι μετεργουθμίζοντο καὶ ἀγορὰς ἐνόμιζον συνόδους τε εἰρηνικὰς ἐποιοῦντο. οὐ μέντοι καὶ τῶν πατρῶων ἠθῶν τῶν τε συμ-

Die generelle Problematik der literarischen Überlieferung für diesen Zeitabschnitt ist bekannt, die Ansätze der großen Kontroverse insbesondere um die prinzipielle Bewertung Cassius Dios und Florus' wurden von W. JOHN noch einmal eindrucksvoll und kritisch dargelegt.<sup>166</sup> Es ist sicher richtig, daß die Darstellung Dios den einzigen zusammenhängenden Bericht der Lage im rechtsrheinischen Germanien vor der Varusschlacht gibt,<sup>167</sup> doch etwas voreilig, wenn die ‚Verläßlichkeit‘ von Dios Beschreibung außer jeden Zweifel gestellt wird.<sup>168</sup>

Angesichts der wenig konkreten Angaben Dios ließe sich ganz im Gegenteil sehr wohl die Auffassung vertreten, daß es sich bei dem hier näher zu untersuchenden Abschnitt lediglich um ein allgemeines Vorstellungsbild handelt, das den speziellen und konkreten Voraussetzungen und Bedingungen in Germanien nur in unzureichender Weise gerecht wird, ein Vorstellungsbild, in welches dann lediglich einige bekannte Namen eingefügt wurden. Auffällige Widersprüche zu der historischen Realität fänden jedenfalls so eine plausible Erklärung als die etwas gezwungenen Versuche, den Wortlaut der Formulierungen Dios um jeden Preis dem archäologischen Fundbild anzupassen.

Nach der eigenwilligen Interpretation dieses Dio-Kapitels durch D. TIMPE<sup>169</sup> dürfte es indessen erforderlich sein, nochmals genauer auf die Textaussage einzugehen. Der Satz: εἶχόν τινα οἱ Ῥωμαῖοι αὐτῆς, οὐκ ἄθρόα ἀλλ' ὡς που και ἔτυχε χειρωθέντα, διὸ οὐδὲ ἐξ ἱστορίας μνήμην ἀφίκετο, wird von TIMPE – in ganz bewußter Absetzung von der älteren Forschung – in völlig neue Perspektiven gerückt. Während die communis opinio den Satz so verstand, «daß nur strategische Stützpunkte oder zufällig besetzte und unsicher begrenzte Gebiete in römischer Hand gewesen wären» (83), meinte TIMPE, daß man insbesondere «die Markomannen unter Maroboduus . . . und vermutlich ihre elbsuebischen Klienten in Betracht

---

φύτων τρόπων και τῆς αὐτονόμου διαίτης τῆς τε ἐκ τῶν ὄπλων ἐξουσίας ἐκλελησμένοι ἦσαν. και διὰ τοῦτο, τέως μὲν κατὰ βραχὺ και ὀδῶ τινι μετὰ φυλακῆς μετεμάνθανον αὐτά, οὔτε ἐβαρύνοντο τῇ τοῦ βίου μεταβολῇ και ἐλάνθανόν σφας ἀλλοιούμενοι. ἐπεὶ δ' ὁ Οὐᾶρος ὁ Κουιντίλιος τὴν τε ἡγεμονίαν τῆς Γερμανίας λαβὼν και τὰ παρ' ἐκείνοις ἐκ τῆς ἀρχῆς διοικῶν ἔσπευσεν αὐτοὺς ἀθροώτερον μεταστῆσαι, και τὰ τε ἄλλα ὡς και δουλεύουσι σφισιν ἐπέταττε και χρήματα ὡς και παρ' ὑπηκόων ἐσέπρασεν, οὐκ ἠνέσχοντο, ἀλλ' οἱ τε πρῶτοι τῆς πρόσθεν δυναστείας ἐφιέμενοι, και τὰ πλήθη τὴν συνήθη κατάστασιν πρὸ τῆς ἀλλοφύλου δεσποτείας προτιμῶντες, ἐκ μὲν τοῦ φανεροῦ οὐκ ἀπέστησαν, πολλοὺς μὲν πρὸς τῷ Ῥήνῳ πολλοὺς δὲ και ἐν τῇ σφετέρῃ τῶν Ῥωμαίων ὀρώντες ὄντας, δεξάμενοι δὲ τὸν Οὐᾶρον ὡς και πάντα τὰ προστασόμενά σφισι ποιήσοντες προήγαγον αὐτὸν πόρρω ἀπὸ τοῦ Ῥήνου ἕξ τε τὴν Χερουσιίδα και πρὸς τὸν Οὐῖσουργον, κἀνταῦθα εἰρηκώτατά τε και φιλικώτατα διαγαγόντες πίστιν αὐτῷ παρέσχον ὡς και ἄνευ στρατιωτῶν δουλεύειν δυνάμενοι. 19. οὐτ' οὖν τὰ στρατεύματα, ὡσπερ εἰκὸς ἦν ἐν πολεμίᾳ, συνεῖχε, και ἀπ' αὐτῶν συγχουὸς αἰτούσι τοῖς ἀδυνάτοις ὡς και ἐπὶ φυλακῇ χωρίων τινῶν ἢ και ληστῶν συλλήψεσι παραπομπαῖς τέ τισι τῶν ἐπιτηδείων διέδωκεν.

<sup>166</sup> JOHN, 923 ff.

<sup>167</sup> TIMPE, Arminius-Studien, 83.

<sup>168</sup> RÜGER, 20.

<sup>169</sup> TIMPE, Arminius-Studien, 83 ff.

ziehen (müsse), wenn man nach dem sucht, was nach Dios Urteil in Germanien nicht *χειρωθέντα* (= *subacta*; Maroboduus war *aquis condicionibus* davon gekommen: ann. 2, 46, 2) war. Dio würde dann nicht einzelne Punkte oder Distrikte einerseits und große zusammenhängende Landschaften andererseits, sondern die Gesamtheit des germanischen Landes, das heißt ganz Mitteleuropa, und seine Teile gegenüberstellen, mochten diese auch noch so groß sein.» (84)

Ich glaube nicht, daß diese Interpretation richtig ist. M. E. bezieht sich die Stelle in erster Linie auf die militärische Situation in dem okkupierten, mit der *provincia* des Varus identischen Gebiet und nicht auf Markomannen und Elbsueben. Erst durch die Varusniederlage waren die Widersprüche zwischen den zahlreichen früheren Erfolgsmeldungen und der Realität in den Gebieten zwischen Rhein und Elbe in voller Schärfe ins Bewußtsein gerufen worden.<sup>170</sup> Offensichtlich verfügten weder das römische Heer noch die römische Administration in Germanien über geeignete Ansatzpunkte für den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur, die Unterwerfung der Stämme erwies sich als prekär, im Gegensatz zu den gallischen *oppida*<sup>171</sup> erschwerte die germanische Siedlungsweise eine ständige Überwachung des Großteils der Bevölkerung, angesichts des Fehlens ausgebauter Verkehrswege war selbst der Radius der Besatzungsarmee begrenzt, ihre Mobilität eingeschränkt (Strabo 7, 1, 4 p. 292). Die römischen Historiker aber waren zunächst die Gefangenen der eigenen Ideologie, der mit großem Pathos gefeierten partiellen Erfolge,<sup>172</sup> die dennoch keine intensive und kontinuierliche Beherrschung des Raumes zwischen Rhein und Elbe gebracht hatten, zum anderen war ihnen bewußt, daß jede Kritik der römischen Germanienpolitik unter Augustus und Tiberius ebenso prekär blieb wie unter den Söhnen des Germanicus und Drusus. Bei Cassius Dio bzw. seiner Quelle<sup>173</sup> ist die Kritik an dieser Lage in Germanien indessen zumindest implicit zu fassen.

Es dürfte sich kaum empfehlen, die nachfolgenden Formulierungen Dios in ihrer Aussagekraft zu überschätzen. Von den *πόλεις* hat sich keine Spur gefunden; auch im Hinblick auf die *ἀγοράς* und *συνόδους* . . . *εἰρηνικὰς* wird es sich kaum um mehr handeln als um «eine literarische Veranschaulichung der zivilisatorischen Erschlie-

<sup>170</sup> Zum Bild der Varus-Niederlage in der antiken Literatur siehe WENDT, 3 ff.; TIMPE, Arminius-Studien, 118 ff.; zu ihrem weiteren Nachleben JOHN, 975 ff.

<sup>171</sup> K. CHRIST, Ergebnisse und Probleme der keltischen Numismatik und Geldgeschichte, *Historia* 6, 1957, 229 ff.; W. DEHN, Aperçu sur les Oppida d'Allemagne de la fin de l'époque celtique, *Celticum* 4, 1962, 329–386; R. VON USLAR, Germanische Bodenaltertümer um Christi Geburt als Interpretationsbeispiel, *JRGZ* 8, 1961, 60 ff.

<sup>172</sup> Am prägnantesten Aufidius Bassus: *Inter Albim et Rhenum Germani omnes Tib. Neroni dediti* (HRR II, 96, 3). Siehe auch Vell. Pat. 2, 97, 4. Gerade die außergewöhnlich vielfältigen und weitgehenden Ehrungen des 9 v. Chr. verstorbenen älteren Drusus – die Belege sind eingehend erörtert bei CHRIST, Nero Claudius Drusus, 62 ff.; 125 ff.; CHRIST, Drusus und Germanicus, 56 ff.; H. U. INSTINSKY, Historische Fragen des Mainzer Drususdenkmals, *JRGZ* 7, 1960, 180–196 – mußten in diese Richtung wirken.

<sup>173</sup> Siehe die Reflexionen bei TIMPE, Okkupation, 287; Arminius-Studien, 78 Anm. 79.

ßung».<sup>174</sup> Die Problematik der Einführung der Geldwirtschaft ist auf Grund einer vorläufigen Auswertung der Münzfunde bereits früher erörtert worden.<sup>175</sup> Es erscheint mir indessen nicht über jeden Zweifel erhaben, ob tatsächlich «die Anfänge eines Zensus» (88) zu erschließen sind.

Nach den aufgezeigten Aporien des sprachlichen Materials ist nun zu prüfen, ob die genannten Schilderungen implicite Anzeichen für den Provinzialstatus Germaniens in augusteischer Zeit wiedergeben. Bereits bei Velleius Paterculus (2, 118) taucht gegen Varus der Vorwurf einer in Germanien vorgeblich noch unangebrachten *Rechtsprechung* auf. Ganz aus der Perspektive des Militärs sehend und einzig nach militärischen Kriterien richtend, betont Velleius sehr stark die militärische Stellung des Befehlshabers (. . . *cum exercitui, qui erat in Germania, praeesset*) und dessen falsche Beurteilung des Gegners (*concepit esse homines . . . quique gladiis domari non poterant, posse iure mulceri. Quo proposito mediam ingressus Germaniam velut inter viros pacis gaudentes dulcedine iurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine trahebat aestiva* [2, 117]).

Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir auf Grund der inneren Zusammenhänge annehmen, daß die hier von Velleius vorgetragene Auffassung nicht allein seinem persönlichen Urteil, sondern darüber hinaus der allgemeinen Kritik des römischen Offizierkorps am Handeln des Varus post eventum entspricht. Wir sehen ferner, daß dieser Vorwurf auch bei zwei weiteren Hauptquellen zu unserer Frage, Tacitus (ann. 1, 59) und Florus (2, 30 [4, 12], 29) indirekt wie direkt wieder auftaucht, während Cassius Dio lediglich in allgemeiner Form kritisiert (56, 18, 3 f.). In dem χρήματα ὡς καὶ παρ' ὑπηκόων ἐσέπρασσεν wie in der (56, 19, 1) folgenden Description der ἐν πολεμιά verabsäumten militärischen Sicherungsmaßnahmen begegnet jedenfalls erneut die Kritik am verfrühten Übergang zu den zivilen Formen der Provinzialverwaltung.

Es unterliegt auf Grund dieser Zeugnisse keinem Zweifel, daß Varus als Militärbefehlshaber den bereits zuvor behutsam eingeleiteten, faktischen Übergang zur Provinzialverwaltung in dem ihm anvertrauten Germanien forciert hat. Diese Übergangsphase,<sup>176</sup> nicht mehr, halten die uns vorliegenden Quellen fest, eine de-iure-Proklamation einer Provinz Germanien ist dagegen nicht bezeugt. Den Beginn jener Übergangszeit werden wir dabei nach Velleius 2, 118 in das Jahr 5 n. Chr. anzusetzen haben.

<sup>174</sup> TIMPE, Arminius-Studien, 87 f. – L. PETERSEN veranschlagt in R. GÜNTHER – H. KÖPSTEIN (Hrsg.), Die Römer an Rhein und Donau, 1975, 38 die Resultate der «fast ununterbrochenen Berührung mit römischen Soldaten, Offizieren, Kaufleuten . . . (als) eine allmähliche, aber tiefgreifende Veränderung der Gentilverfassung.» Ich halte eine so weitgehende Wertung für höchst problematisch. – Gegenüber der Gleichsetzung von πόλεις mit «Städten» bestehen dieselben Bedenken, die H. NESSELHAUF bei KRÄMER, Cambodunum, 1, 119, im Hinblick auf die Wortwahl Strabos geäußert hat.

<sup>175</sup> CHRIST, Westfalen, 12 ff.

<sup>176</sup> In der Einschätzung dieser Lage stimme ich mit TIMPE, Arminius-Studien, 86 f., überein.

Hingegen ist festzuhalten, daß die *ara Ubiorum* (Tac. ann. 1, 57, 2) die Existenz einer Provinz Germanien nicht direkt voraussetzt.<sup>177</sup> Dabei soll hier nicht bestritten werden, daß auch diese *ara*, möglicherweise ähnlich wie Lugdunum für Gallien und Camulodunum für Britannien, als religiöser Mittelpunkt der geplanten Provinz gedacht war, nur kann sie deren de-iure-Bestand ebenso vorangehen wie später die Gründung von Arae Flaviae jenem der Provinz Germania superior. Wenn man, wie E. KORNEMANN, hier den Vergleich mit Lugdunum bis ins einzelne durchführt, so darf man nicht mit leicht nachhelfender Hand die Unterschiede glätten. Daß die *ara Ubiorum* ebenfalls eine «provinziale Herrscherkultstätte»<sup>178</sup> war, ist möglich, doch nicht erwiesen. Es ist zudem unbekannt, wem der Altar in Köln geweiht war.<sup>179</sup> Dafür, daß er faktisch eine ebensolche Funktion wie Lugdunum hätte einnehmen können, fehlten in Germanien alle Voraussetzungen.<sup>180</sup>

Damit kommen wir zum wesentlichsten differierenden Moment in der Beurteilung der germanischen Verhältnisse. Es liegt darin, daß im rechtsrheinischen Germanien jene Ansatzpunkte einer Provinzialverwaltung, wie sie in Gallien vorgefunden wurden, nämlich im Substrat der intensiveren Stammesorganisation, entwickeltem Verkehrswesen mit Straßen und Zöllen, Geldwirtschaft, endlich den Oppida als Zentren, praktisch nicht existierten.<sup>181</sup> Und trotz der ungleich günstigeren Voraussetzungen gingen in Gallien dem *census* des Drusus und der Einrichtung des Provinziallandtages und Altares in Lugdunum Jahrzehnte voraus. Man kann dem Bericht Cassius Dios 56, 18, 2 f. vielleicht ablesen, daß die römischen Intentionen dahin gingen, auch in Germanien ähnliche Grundlagen zu schaffen. Gelegt waren sie in so kurzer Zeit zweifellos nicht. Die Intensivierung der römischen Herrschaft vollzog sich selbst unter Varus nur im Bannkreis der römischen Lager. Verankert war sie nach wie vor personell,<sup>182</sup> nicht institutionell.

<sup>177</sup> Siehe J. DEININGER, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit (Vestigia 6), 1965, 24 f.

<sup>178</sup> E. KORNEMANN, Gestalten und Reiche, 1943, 275.

<sup>179</sup> Die Vermutungen von H. FURNEAUX, The Annals of Tacitus<sup>2</sup>, 1, 1934, 255, daß jener Altar Augustus und Roma oder Augustus und Iulius Caesar geweiht war, sind unbewiesen. Vor allem ist doch auch festzuhalten, daß es eine der gesamtgallischen Kultverbundenheit (Druiden) – vgl. H. LAST, Rome and the Druids, JRS 39, 1941, 1 ff.; H. KEMPTER, Der Kampf des römischen Staates gegen die fremden Kulte, Msch. Diss. Tübingen 1941, 52 ff.; völlig übersteigert L. LENGYEL, L'art Gaulois dans les médailles, 1954, 24 – entsprechende germanische Bindung gleicher Intensität nicht gab.

<sup>180</sup> F. TAEGER, Römer und Germanen im Rheinland, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7, 1957, 4.

<sup>181</sup> J. WERNER, Die Bedeutung des Städtewesens für die Kulturentwicklung des frühen Keltentums, Welt als Geschichte 4, 1939, 380–390, wies auf diese Tatsache hin, die trotz der Kritik von R. VON USLAR, Stadt, Burg, Markt und Temenos in der Urgeschichte, Festschrift G. Schwantes, 1951, 36, in Rechnung zu stellen ist.

<sup>182</sup> Nicht zuletzt aus diesem Grunde kommt auch in jener Phase der römisch-germanischen Auseinandersetzung der Entscheidung der Einzelpersönlichkeit auf germanischer Seite (Arminius, Flavus, Segestes, Marbod) so große Bedeutung zu.

Endlich bleibt eine letzte Erwägung anzuschließen. Es ist durchaus denkbar, daß von römischer Seite aus vor dem definitiven Erreichen der Angriffsziele in Germanien, nämlich der Elbgrenze, und vor allem vor der Niederwerfung des Marbod-Reiches prinzipiell davon Abstand genommen wurde, die endgültige Verwaltungsordnung durchzuführen – womit gleichfalls der Übergangscharakter der in den okkupierten Teilen bestehenden Organisation bezeugt und erklärt wäre. Vor 9 n. Chr. war die Entwicklung in Germanien in jeder Hinsicht nicht fixiert, sondern offen und im Fluß.

## V

Wie oben dargelegt worden ist, wurde in der älteren Forschung immer wieder von der Vorstellung ausgegangen, Augustus habe bereits im Jahre 16 v. Chr. – oder noch früher – den Plan gefaßt, Germanien bis zur Elbe zu unterwerfen und dieses Ziel auch vor der Varusschlacht bereits weitgehend erreicht. In der Gegenwart ist diese Vorstellung teilweise aufgegeben und durch ein wesentlich differenzierteres Erklärungsmodell ersetzt worden.<sup>183</sup> Auch nach den Vorstößen des Drusus (9 v. Chr.), Domitius Ahenobarbus (um die Zeitwende) und endlich des Tiberius (5 n. Chr.) war aber die Elbe erst berührt und keineswegs in ihrem ganzen Verlauf in eine der Rheinbasis vergleichbare Grenzzone umgewandelt. Sie wurde dagegen von Augustus sehr konsequent zur Grenze des römischen Aktionsradius' erklärt.<sup>184</sup>

In diesem Zusammenhang wird nun die berühmte Formulierung des Tacitus wichtig, die in dessen Schilderung der zweiten Senatssitzung nach dem Tode des Augustus eingefügt ist. Im Anhang zu dem *libellus*, das eine von Augustus eigenhändig verfaßte «Generalübersicht über die res publica»<sup>185</sup> enthielt, wird gesagt: *addideratque consilium coercendi intra terminos imperii incertum metu an per invidiam* (ann. 1, 11, 5).<sup>186</sup> Gegenüber den älteren Versuchen, diese Worte im Hinblick auf die Rhein- oder Elbgrenze zu interpretieren,<sup>187</sup> wies D. TIMPE mit großem Nachdruck darauf hin, «daß hier Rhein und Elbe so wenig genannt sind wie sonst eine bestimmte Grenze und dies auch nicht im Sinne des ganz allgemein gehaltenen *consilium* liegen konnte. Die grundsätzliche Empfehlung des Augustus, wohl über-

<sup>183</sup> TIMPE, Rheingrenze, 147.

<sup>184</sup> Strabo 7, 1, 4 p. 291. – K. TELSCHOW, Die Abberufung des Germanicus (16 n. Chr.). Ein Beispiel für die Kontinuität römischer Germanienpolitik von Augustus zu Tiberius, in: Monumentum Chiloniense, hrsg. von E. LEFEVRE, 1975, 170 ff., hat zu Recht wieder daran erinnert, daß die Elbe im Zusammenhang mit den Offensiven des Germanicus in der Tradition des älteren Drusus erneut als Radius der Operationen ins Bewußtsein gerückt wurde und daß auch das taciteische *nunc tantum auditur* (Germ. c. 41) in diese Perspektive gehört.

<sup>185</sup> E. KOESTERMANN, Tacitus, Annalen, 1, 1963, 107.

<sup>186</sup> Die parallelen Angaben von Cassius Dio 56, 33, 5 f. führen in der Sache nicht weiter.

<sup>187</sup> Als Beispiele seien lediglich erwähnt: E. KOESTERMANN, Die Feldzüge des Germanicus 14–16 n. Chr., Historia 6, 1957, 466 ff.; F. B. MARSH, The Reign of Tiberius, 1931, 75.

haupt eher auf den römischen Orient gemünzt, nahm auf Grenzverhältnisse, welche durch Kriege oder Rebellionen gelegentlich einmal unsicher gemacht wurden, keinen Bezug und hatte deshalb mit der politischen Entscheidung über Germanien nicht direkt zu tun. Aus dem *consilium* läßt sich weder die Elb- noch die Rheingrenze beweisen.»<sup>188</sup>

An diesem Hinweis ist soviel richtig, daß bei Tacitus weder Rhein noch Elbe genannt sind. Die Formulierung enthält indessen aber auch nicht das geringste Indiz, das es rechtfertigen würde, sie «eher auf den römischen Orient» zu beziehen. Jede Interpretation wird nun einmal vom Status quo des Imperiums im Jahre 14 n. Chr. und von den militärischen und politischen Erfahrungen der letzten Lebensjahre des Augustus ausgehen müssen. Es ist deshalb auch wohl kaum möglich, die Worte des Tacitus *nicht* auf Germanien zu beziehen. «Unbefangene Interpretation» hat zu berücksichtigen, daß im Jahre 14 n. Chr. der Rhein und nicht die Elbe zu den *termini imperii* gehörte, insbesondere dann, wenn primär im Hinblick auf die Sicherung der Kohärenz des Imperiums gesprochen wurde.

Der ganze Kontext bei Tacitus wird durch jene Häufung von Unterstellungen, Insinuation und Widersprüchlichkeit charakterisiert, die gerade für den Eingang der Annalen so bezeichnend ist.<sup>189</sup> Dennoch ist jede Interpretation des *consilium coercendi intra terminos imperii* verfehlt, die den Nachsatz *incertum metu an per invidiam* nicht berücksichtigt. Sowohl für *metus* als auch für *invidia* aber bot nun einmal die germanische Front Möglichkeiten und Anlässe genug. Noch immer erscheint mir deshalb jener Lösungsversuch am plausibelsten, der hier von der Rheingrenze ausgeht<sup>190</sup> und einerseits die *metus* vor den Germanen, andererseits die *invidia* gegenüber demjenigen berücksichtigt, dem es vielleicht doch noch gelingen sollte, das rechtsrheinische Gebiet endgültig zu unterwerfen.

Selbstverständlich steht die Annalenstelle in direktem Zusammenhang mit der Interpretation des schon erwähnten Satzes der «Res gestae divi Augusti» 26, 1. B.-J. WENDT hat vor Augen geführt, zu welchen Konsequenzen eine kompromißlos extensive Interpretation der augusteischen Formulierung führen muß. Wer wie er der Meinung ist, daß unter den vagen Worten des Augustus noch immer «das ganze Land bis zur Elbe» (9) – und nicht nur ein Küstenstrich Germaniens – verstanden werden müsse, muß naturgemäß auch unter den *terminos imperii* die Elbe verstehen, ja, er kann – wie WENDT – in den genannten Formulierungen geradezu

<sup>188</sup> TIMPE, Triumph, 34.

<sup>189</sup> F. KLINGNER, Tacitus über Augustus und Tiberius (SB. Bayer. AdW., Phil.-hist. Kl. 1953, 7), 1954 = Ders., Studien zur griechischen und römischen Literatur, 1964, 624 ff.; E. KOESTERMANN, Der Eingang der Annalen des Tacitus, Historia 10, 1961, 330–355; B. MANUWALD, Cassius Dio und das «Totengericht» über Augustus bei Tacitus, Hermes 101, 1973, 352–374; B. WITTE, Tacitus über Augustus, 1963; P. CEAUSESKU, L'image d'Auguste chez Tacite, Klio 56, 1974, 183–198.

<sup>190</sup> Dies trotz TIMPE, Triumph, 33. So auch schon unter vielen anderen M. GELZER, Römische Rheinpolitik, Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 11, 1932, 9.

«eine Verpflichtung für den Nachfolger (sehen), die Ansprüche auf dieses Gebiet zu verteidigen». (12) Gestützt auf Velleius Paterculus 2, 123, 1 glaubte WENDT denn auch, daß Germanicus den Krieg in Germanien zum erfolgreichen Abschluß bringen sollte und «daß Augustus kurz vor seinem Tode die Voraussetzungen für diese neue Phase des germanischen Krieges geschaffen hat. Auf seine Initiative gehen die Feldzüge der folgenden Jahre letzten Endes noch zurück, . . .» (14). Wie dies alles freilich mit dem Gesamttenor des *consilium coercendi* vereinbar sein soll, ist mir unerfindlich.

## VI

In der generellen Einschätzung der augusteischen Germanienpolitik stehen sich noch heute, abstrakt gefaßt, monistische und dialektische Erklärungsmodelle gegenüber. Das Verständnis des Augustus als eines «Kaisers» verführte dazu, Politik und Verfassung der augusteischen Zeit als Ausdruck einheitlicher und einseitiger Setzungen zu begreifen. Wer die von so vielfältigen und antagonistischen Kräften im Innern wie im Äußern geformte Entwicklung auf die Entscheidungen einer einzigen Person reduzierte, kam nicht ohne die Konzeption einheitlicher und umfassender «Pläne» aus.

Die Konsequenzen, die sich dabei aus der Anwendung moderner Kategorien und Perspektiven im militärischen Bereich ergaben, sind bedenklich genug. Die Systematik der militärischen Operationspläne<sup>191</sup> und die Funktion der Generalstäbe spätestens seit den Tagen H. VON MOLTKEs verleiteten dazu, ähnlich konsistente Planungskonzeptionen auch für die Antike zu unterstellen. Die so lange vorherrschende Überschätzung der Stromgrenzen und die anachronistische Auffassung der Rhein-, Elbe- und Donau-«Linien»<sup>192</sup> war eine Folge solcher Perspektiven, die auch dort abstrakte Systematik postulierten, wo offensichtlich ein weit größeres Maß von Spontaneität und Elastizität, häufig genug die Abfolge von wechselnden, situationsbedingten Fallentscheidungen, wenn auch naturgemäß immer innerhalb eines gewissen Gesamtrahmens, aber eben nicht mehr, vorherrschend blieben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Ableitung aller Entscheidungen aus der Person des Augustus noch heute verbreitet ist. Widersprüche werden dabei bequem auf Entwicklungen zurückgeführt, sei es vom bluttriefenden Triumvirn zum Friedensherrscher, sei es vom vorsichtigen Zauderer zum Imperialisten großen Stils. Um das so schöne Bild von A. HEUSS aufzugreifen, entfaltet da seit 16 v. Chr. mit einem Male «imperialistische Phantasie ihre Schwingen» (303) – sollte es nicht eher diejenige der modernen Interpreten sein?

Seit ED. MEYER den augusteischen Principat in der Auseinandersetzung mit

<sup>191</sup> CHRIST, Nero Claudius Drusus, 76 f.; R. STADELMANN, Moltke und der Staat, 1950, 8 f.

<sup>192</sup> Dagegen CHRIST, Okkupation, 425 ff.; CHRIST, Münzfunde, 96 ff.; TIMPE, Okkupation, 292 f.

MOMMSENS staatsrechtlicher Systematik in erster Linie als «werdend» begreifen wollte und seitdem vor allem die Schule H. SCHÄFERS den Antagonismus des innen- und außenpolitischen Kräftespiels und dessen Wechselwirkungen wieder ins Bewußtsein rückte, hat auch der dialektische Prozeßcharakter der Genese und Institutionalisierung des Principats wieder stärkere Berücksichtigung gefunden. Innerhalb dieses Rahmens sollte auch die augusteische Germanienpolitik gesehen werden. Sowenig heute noch die Vorstellung einer gleichsam blockartig etablierten Principats-«Verfassung» befriedigen kann, so wenig kann es die Vorstellung eines abrupten Bruchs zwischen «Friedenspolitik» und «imperialistischer Politik» des Augustus. In beiden Feldern dürfte die Annahme eines dialektischen Prozesses geeigneter sein, die historische Realität zu erfassen. Daß auch diejenigen, die sich zu einer solchen Auffassung bekennen, keiner augusteischen Germanienpolitik ohne Augustus das Wort reden, versteht sich wohl von selbst.

In solcher Sicht wird jedoch die augusteische Germanienpolitik primär nicht durch verschiedenartige «Pläne» und «Entschlüsse», auch nicht durch «Anspruch» und «Verzicht» bestimmt, sondern durch die militärischen und politischen Erfahrungen zunächst in den Grenzzonen des römischen Machtbereichs, später dann im Zuge eines längeren Okkupationsprozesses. Phasen scheinbarer Diskontinuität wurden dabei ebenso durch neue Konstellationen wie durch neue persönliche Impulse bestimmt. Vor allem aber ist die augusteische Germanienpolitik nicht identisch mit der Realisierung oder dem Scheitern eines angeblich 16 v. Chr. gefaßten konsistenten und «gigantischen» Eroberungsplanes. Es gab für Augustus in diesem Jahre überhaupt keinen Zwang, sich endgültig zwischen Rhein-, Weser- oder Elbgrenze zu entscheiden. Die ersten Vorstöße des älteren Drusus, auch noch dessen Zug zur Elbe, selbst noch der Vorstoß des Domitius Ahenobarbus und jener des Tiberius im Jahre 5 n. Chr. hatten noch immer auch die Funktion einer bewaffneten Aufklärung. Nicht das Dogma starrer Flußgrenzen, sondern Siedlungskonzentrationen und politische wie militärische Machtkerne diktierten die Operationsziele.

Im Verlaufe dieses Prozesses zeichneten sich verschiedene Lösungen ab, wechselten Taktik, Methoden wie Einsatz. Jeder nachträgliche Periodisierungsversuch läuft dabei nicht nur Gefahr, einzelne Ereignisse – wie die Lollius-Niederlage – zu überschätzen, sondern auch die verschiedenen Phasen der augusteischen Politik zu abstrakt und zu schematisch zu sehen. Vor allem mit Agrippa kommen solche Versuche kaum ins Reine. Da ist er das eine Mal der Repräsentant einer defensiven Grundhaltung, beim gleichen Historiker aber auch der Inaugurator der weit ausholenden, kombinierten Land-See-Operationen in ganz Norddeutschland und zugleich der Organisator der systematischen Logistik. Einerseits soll Agrippas System der Vorfeldordnung und der Umsiedlungen gescheitert sein, andererseits zögern später weder Tiberius noch Ahenobarbus, dieselbe Methode anzuwenden.

Wie zuletzt D. TIMPE (Rheingrenze) gezeigt hat, läßt sich am Rhein eine Eskalation des römischen Einsatzes und eine allmähliche Erweiterung der Operationsradien konstatieren. Reaktionen auf germanische Übergriffe, «Strafaktionen», Er-

kundungsvorstöße, zunächst begrenzte Niederwerfungszüge führten immer weiter und verstrickten die römischen Heerführer zugleich in immer großräumigere Operationen. Die Bereitschaft zum Engagement rückte die Operationsziele immer weiter hinaus. Seit 9 v. Chr. lag die Elbe am militärischen Horizont, doch erst die Vorstöße der Folgezeit klärten die Lage und erst die beabsichtigte Zerschlagung des Marbodreiches hätte überhaupt die Voraussetzung für eine ‚Elbgrenze‘ schaffen können. Einstweilen blieb jedoch alles in Fluß, erst nach der Abberufung des Germanicus wurde eine lineare Verteidigungskonzeption systematisiert.

Für die Schlußphase der augusteischen Germanienpolitik und deren Fortsetzung aber sollten die Erfahrungen des Tiberius am wichtigsten werden, das heißt die Erfahrungen jenes Mannes, der Aufwand, Risiken und Resultate einer Okkupation Germaniens am besten abschätzen konnte und der nach erfolgreichen Offensiven und ebenso großen Rückschlägen die Erkenntnis gewonnen hatte, daß in den Perspektiven der Reichspolitik eine Okkupation Germaniens bis zur Elbe nicht nur nicht erforderlich war, sondern darüber hinaus eine schwere Belastung und weitere Gefahren nach sich ziehen mußte. Es ist daher auch kein Zufall, daß von dem *consilium coercendi intra terminos imperii* des Augustus eine direkte Linie zu dem *plura consilio quam vi* des Tiberius aus dem Jahre 16 n. Chr. gegenüber dem neuen Offensivplan des Germanicus führt (Tac. ann. 2, 26, 3).

In noch stärkerem Maße als Caesar war Augustus von Anfang an gezwungen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, seine Politik zu stilisieren, überzeugende Formeln auszuwerfen, die seine Ansprüche legitimieren, seine Leistungen für die *res publica* propagieren und seine politische Basis verbreitern konnten. Wenn daher irgendwo im Bereiche der Alten Geschichte die Anwendung des Begriffes ‚Ideologie‘ sinnvoll erscheint, dann wohl am ehesten hier, wo der Kontrast zwischen Realität und Stilisierung besonders deutlich wird.

Die Formeln der traditionellen römischen Siegesideologie und die geschickt gewählte Stilisierung des *signis receptis* hatten den Kompromiß mit dem Parthischen Reich zu einem eindeutigen Erfolg des Augustus umgemünzt. Wahrhaft verhängnisvoll sollte jedoch der Gegensatz zwischen Realität und Ideologie auf dem germanischen Schauplatz werden. Nach dem vollen Auftakt des Jahre 15 v. Chr., als prononciert die Leistungen der Neronen zum Ruhme des Augustus herausgestellt wurden, feierte man 9 v. Chr. auch den Vorstoß an einen zuvor nicht erreichten Strom am fernen Horizont der Rom bekannten Welt im Banne traditioneller Vorstellungen. Aber die Tropaia rühmten Erfolge über Stämme, die man faktisch größtenteils wieder sich selbst überlassen mußte, und erst recht verstellte das Pathos der Siegesideologie, mit dem der ältere Drusus nach seinem Tode im Jahre 9 v. Chr. gerühmt wurde, den Blick für eine nüchterne Beurteilung der tatsächlich erzielten Resultate.

Die neuen Vorstöße unter Tiberius und Ahenobarbus wie die scheinbare Konsolidierung unter Vinicius und wiederum unter Tiberius verleiteten zu jener katastrophalen Fehleinschätzung der Lage, der die Beauftragung des Varus entsprang. Erst die Varusschlacht öffnete dann die Augen und ließ den Widerspruch zwischen der

offiziellen Sprachregelung und der Realität in seinem ganzen Ausmaß ans Licht treten. Doch bei diesem Widerspruch blieb es auch nach dem Tod des Augustus, sei es beim Triumph des Germanicus, sei es bei jenem Domitians.

Die Initiativen des Augustus an der Nordgrenze des Imperiums knüpften, insbesondere im weiteren Vorfeld Galliens, unmittelbar an die Tradition Caesars an. Sie dokumentierten damit eine Kontinuität, die das julisch-claudische Haus auch im 1. Jahrhundert n. Chr. wiederholt an Rheinfront und Nordgrenze binden sollte. Allein diese bewußte Schwerpunktbildung, die organisch aus der Distanzierung von der Orientpolitik des Antonius erwachsen war, wurde immer wieder – sei es von innen, sei es von außen – gestört. Der Nachfolgekrieg und die Reibungen innerhalb der Dynastie verhinderten die Kontinuität des Kommandos ebenso wie die Einheitlichkeit der Strategie und beseitigten damit den großen Vorteil, den das neue System im Gegensatz zu den republikanischen Normen an sich hätte bieten können. Doch auch andere Wechselwirkungen machten sich bemerkbar: Die Ereignisse im illyrisch-pannonischen Raum und an der Donaufront warfen ihre Schatten ebenso nach Germanien wie jede Zuspitzung der Lage im Osten. Für Augustus gab es keine isolierte Germanienpolitik.

#### *Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur*

- ANRW = Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt, hrsg. von H. TEMPORINI, 1972 ff.
- VAN BERCHEM, Rhétie = D. VAN BERCHEM, La conquête de la Rhétie, MH 25, 1968, 1–10
- CHRIST, Nero Claudius Drusus = K. CHRIST, Nero Claudius Drusus, Msch. Diss. Tübingen 1953
- CHRIST, Drusus und Germanicus = K. CHRIST, Drusus und Germanicus. Der Eintritt der Römer in Germanien, 1956
- CHRIST, Okkupation = K. CHRIST, Zur römischen Okkupation der Zentralalpen und des nördlichen Alpenvorlandes, Historia 6, 1957, 416–428
- CHRIST, Westfalen = K. CHRIST, Die antiken Münzen als Quelle der westfälischen Geschichte, Westfalen 35, 1957, 1–32
- CHRIST, Münzfunde = K. CHRIST, Antike Münzfunde Südwestdeutschlands (Vestigia 3), 2 Bde., 1960
- DRAGENDORFF = H. DRAGENDORFF, Westdeutschland zur Römerzeit<sup>2</sup>, 1919
- GARDTHAUSEN = V. GARDTHAUSEN, Augustus und seine Zeit. Zwei Teile in sechs Bänden, 1891–1917 (NDr. 1964)
- HEUSS = A. HEUSS, Römische Geschichte<sup>3</sup>, 1971
- HOWALD-MEYER = E. HOWALD – E. MEYER, Die römische Schweiz, 1940
- JOHN = W. JOHN, RE 24 (1963) 907–984 s.v. P. Quinctilius Varus
- KELLNER = H.-J. KELLNER, Die Römer in Bayern, 1971
- KNEISSL = P. KNEISSL, Die Zerstörung des Oppidums Manching und die antike Überlieferung, Msch. Staatsexamensarbeit Marburg 1963
- KOEPF, Römer = F. KOEPF, Die Römer in Deutschland<sup>3</sup>, 1926
- KRÄMER, Cambodunum = W. KRÄMER, Cambodunumforschungen 1953. 2 Bde. 1957

- KRÄMER, Zwanzig Jahre = W. KRÄMER, Zwanzig Jahre Ausgrabungen in Manching 1955 bis 1974, in: Ausgrabungen in Deutschland, 1, 1975, 287–297
- KRAFT, Haltern = K. KRAFT, Das Enddatum des Legionslagers Haltern, BJ 155/6, 1956, 95–111
- KRAFT, Julia Equestris = K. KRAFT, Die Rolle der Colonia Julia Equestris und die römische Auxiliarrekrutierung, JRGZ 4, 1957, 81–107
- KRAFT, Oberhausen = K. KRAFT, Zum Legionslager Augsburg-Oberhausen, in: Aus Bayerns Frühzeit, 1962, 139–156
- LIEB = H. LIEB, Der Bodenseeraum in frühromischer Zeit, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 87, 1969, 143–149
- MEYER, Römische Zeit = E. MEYER, Römische Zeit, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, 1, 1972, 53–92
- MEYER, Raeter = E. MEYER, Die geschichtlichen Nachrichten über die Raeter und ihre Wohnsitze, Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 55, 1970, 119–125
- MEYER, Zürich = E. MEYER, Zürich in römischer Zeit, in: Zürich von der Urzeit zum Mittelalter, 1971, 107–162
- MEYER, H. D. = H. D. MEYER, Die Außenpolitik des Augustus und die augusteische Dichtung, 1961
- MOMMSEN, Germanische Politik = TH. MOMMSEN, Die germanische Politik des Augustus (1871), Reden und Aufsätze<sup>3</sup>, 1912, 316–343
- MOMMSEN, RG, 5 = TH. MOMMSEN, Römische Geschichte, 5, 1885
- NESSSELHAUF = H. NESSSELHAUF, Umriß einer Geschichte des obergermanischen Heeres, JRGZ 7, 1960, 151–179
- OLDFATHER-CANTER = W. A. OLDFATHER – H. V. CANTER, The Defeat of Varus and the German Frontier Policy of Augustus (Univ. of Illinois Studies in the Social Sciences 4, 2), 1915, (NDr. 1967)
- RIESE, Forschungen = A. RIESE, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit, Programm des städt. Gymnasiums zu Frankfurt a. M. 1889, 3–26
- RITTERLING, Heer = E. RITTERLING, Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus, BJ 114/5, 1906, 159–188
- RÜGER = CHR. B. RÜGER, Germania inferior (BJ-Beiheft 30), 1968
- SCHMIDT = L. SCHMIDT, Geschichte der Deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen<sup>2</sup>, 1, 1938 (NDr. 1970)
- SCHMITTHENNER, 35–33 v. Chr. = W. SCHMITTHENNER, Octavians militärische Unternehmungen in den Jahren 35–33 v. Chr., Historia 7, 1958, 189–236
- SCHMITTHENNER, Spanischer Feldzug = W. SCHMITTHENNER, Augustus' spanischer Feldzug und der Kampf um den Prinzipat (1962), in: Augustus (Wege der Forschung 128), hrsg. von W. SCHMITTHENNER, 1969, 404–485
- SCHÖNBERGER = H. SCHÖNBERGER, The Roman Frontier in Germany: An Archaeological Survey, JRS 59, 1969, 144–197
- SYME, Legions = R. SYME, Some Notes on the Legions under Augustus, JRS 23, 1933, 14–33
- SYME, Northern Frontiers = R. SYME, The Northern Frontiers under Augustus, CAH 10, 1934, 340–381
- SYME, Roman Revolution = R. SYME, The Roman Revolution, 1939
- SYME, Livius = R. SYME, Livius und Augustus (1959), in: Prinzipat und Freiheit (Wege der Forschung 135), hrsg. von R. KLEIN, 1969, 169–225
- TIMPE, Drusus = D. TIMPE, Drusus' Umkehr an der Elbe, RhM 110, 1967, 289–306

- TIMPE, Okkupation = D. TIMPE, Zur Geschichte und Überlieferung der Okkupation Germaniens unter Augustus, *Saeculum* 18, 1967, 278–293
- TIMPE, Triumph = D. TIMPE, Der Triumph des Germanicus (*Antiquitas* 1, 16), 1968
- TIMPE, Arminius-Studien = D. TIMPE, Arminius-Studien, 1970
- TIMPE, Verzicht = D. TIMPE, Der römische Verzicht auf die Okkupation Germaniens, *Chiron* 1, 1971, 267–284
- TIMPE, Rheingrenze = D. TIMPE, Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus, in: *Monumentum Chiloniense*, hrsg. von E. LEFEVRE, 1975, 124–147
- ULBERT, Aislingen = G. ULBERT, Die römischen Donaukastelle Aislingen und Burghöfe (*Limesforschungen* 1), 1959
- ULBERT, Epfach = G. ULBERT, Der Lorenzberg bei Epfach. Die frührömische Militärstation (*Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte* 9), 1965
- WELLS = C. M. WELLS, *The German Policy of Augustus. An Examination of the Archaeological Evidence*, 1972
- WENDT = H. J. WENDT, *Roms Anspruch auf Germanien*. Msch. Diss. Hamburg 1960

